

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Die Meisterprüfung in Österreich

Absolvent/innenbefragung

Sabine Tritscher-Archan

Benjamin Gruber

Sabine Nowak

Alexander Petanovitsch

ibw-Forschungsbericht Nr. 184

Impressum

ibw-Forschungsbericht Nr. 184

Wien, Juli 2016

ISBN 978-3-903053-66-3

Projektverantwortung: Mag. Kurt Schmid

Projektteam: Benjamin Gruber (BSc), Sabine Nowak, Mag. Alexander Petanovitsch,
Mag. Sabine Tritscher-Archan

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38 | 1050 Wien

T: +43 1 545 16 71-0

F: +43 1 545 16 71-22

info@ibw.at

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

Kontakt:

schmid@ibw.at

Diese Studie wurde im Auftrag der bildungspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich erstellt. Die Datenerhebung erfolgte im Oktober/November 2015.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Hintergrund	9
1.1 Die Meisterqualifikation in Österreich	9
2 Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung	19
2.1 Charakteristika der Befragungsteilnehmer/innen	19
2.2 Situation vor der Meisterprüfung	23
2.3 Vorbereitungskurse	32
2.4 Prüfungsdurchführung	41
2.5 Auswirkungen der Prüfung	44
2.6 Weiterbildung und Weiterentwicklung	55
3 Exkurs: Die Meisterqualifikation in AT, DE und CH im Vergleich.....	59
4 Anhang 1: Tabellen und Abbildungen	83
4.1 Ergänzende Tabellen und Abbildungen zu den Auswertungen im Hauptteil	83
4.2 Auswertungen nach Geschlecht und Alter bei Abschluss der Meisterprüfung	92
4.3 Auswertungen nach Bundesland.....	110
5 Anhang 2: Fragebogen	118
6 Quellenverzeichnis.....	128

Zusammenfassung

Der „**Meister**“ hat im handwerklichen Bereich eine lange Tradition und eine ebenso große Bedeutung. Mit der Meisterqualifikation wird der **Anspruch** verbunden, Inhaber/innen auf ein hohes professionelles Niveau zu qualifizieren, damit sie komplexe Aufgaben, auch in nicht vorhersehbaren Situationen selbstständig und letztverantwortlich durchführen können. Zudem sollen sie befähigt werden, ein Unternehmen zu führen und Lehrling auszubilden.

Im Zuge der Etablierung des **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** in Österreich wurde die Zuordnung der Meisterqualifikation – die zuständigen Fachinnungen sowie das Wirtschaftsministerium, das für die gesetzlichen Grundlagen der Meisterprüfung verantwortlich ist, sehen diesen Abschluss auf Niveau 6 – kontroversiell diskutiert. Dennoch wurde diese Qualifikation im österreichischen Referenzierungsbericht, der der Europäischen Kommission Anfang 2012 übermittelt wurde, als Referenzqualifikation für das Niveau 6 genannt. Obwohl diese (vorläufige) Niveauezuschreibung auf Basis umfangreicher Forschungsarbeiten und zahlreicher Expertengespräche zustande kam, lagen bislang keine empirischen Befunde vor, die diese Zuordnungshypothese bestätigten bzw. widerlegten.

Mit gegenständlichem Bericht soll diese Informationslücke nun geschlossen werden. **Ziel** dieses Projektes war es, Zahlen und Daten zur Meisterqualifikation zu erheben, um einerseits generell mehr über diese Qualifikation zu erfahren und um andererseits „harte Fakten“ zur NQR-Einordnungsdiskussion beisteuern zu können. Im Rahmen einer **Absolventenbefragung** (vgl. Kap. 1) sollten v. a. die Auswirkungen dieser Qualifikation in der Wirtschaft – etwa auf die berufliche Stellung der Absolvent/innen – empirisch untersucht werden. Damit sollte der mit diesem Abschluss verknüpfte Qualifikationsanspruch einem „Realitätscheck“ unterzogen und in weiterer Folge die vorläufige Einordnung des Meisterabschlusses als Referenzqualifikation für das Niveau 6 überprüft werden.

Darüber hinaus sollte im Zuge dieses Projektes die **österreichische Meisterqualifikation** mit jener aus **Deutschland** und der **Schweiz verglichen** werden (vgl. Exkurs), da die Abschlüsse in diesen Ländern große Ähnlichkeiten mit dem heimischen Abschluss aufweisen und die dortigen Niveauzuordnungen daher auch für Österreich höchst relevant sind. In Deutschland ist der/die „Geprüfte Meister/in“ bereits fix dem Niveau 6 (auf dem achtstufigen Qualifikationsrahmen) zugeordnet. Im Schweizer Qualifikationsrahmen, der auch acht Stufen umfasst, wird ebenfalls Niveau 6 bzw. für einige Meisterabschlüsse sogar Niveau 7 angepeilt. Diese Zuordnungen liefern den österreichischen Qualifikationsverantwortlichen jedenfalls starke Argumente, auch den heimischen Meisterabschluss auf Niveau 6 zu geben.

Unterstützung erhalten die Qualifikationsverantwortlichen zudem von den in diesem Projekt erhobenen Zahlen und Daten, die eindeutig belegen, dass der Qualifikationsanspruch der Realitätsüberprüfung auch standhält. Die Zahlen und Daten basieren dabei auf der Auswertung von **705 Fragebögen**, die Meisterprüfungsabsolvent/innen – vorrangig der Abschlussjahre 2011 bis 2013 – zwischen Oktober und November 2015 ausgefüllt haben. In Relation

zu den insgesamt Adressierten (4.815) ergibt sich damit ein **Rücklauf von knapp 15 %**. Ein Vergleich der Grundgesamtheit mit dem Rücklauf hinsichtlich Bundesländer-, Geschlechter- und Fachrichtungsverteilung belegt den hohen Grad der Repräsentativität der Studie.

Der Fragebogen hat folgende **fünf Themenbereiche** abgedeckt: Im ersten Themenbereich – „Situation vor der Meisterprüfung“ – wurde der Frage nach dem beruflichen Erstausbildungsabschluss und der erworbenen Berufserfahrung nachgegangen. Zudem wurde erhoben, welche Position/berufliche Stellung die Meister/innen vor Absolvierung der Prüfung in der Wirtschaft innehatten. Themenbereich 2 hat sich den „Vorbereitungskursen“ gewidmet, die Meisterprüfungskandidat/innen freiwillig absolvieren können. Die Fragen im dritten Themenbereich haben auf die „Prüfungsdurchführung“ – v.a. auf die Anzahl der Antritte zu den Teilprüfungen sowie die Gründe für Mehrfachantritte – fokussiert. Themenbereich 4 hat sich zentral mit den „Auswirkungen“, die ursächlich in Zusammenhang mit der Prüfung stehen, beschäftigt. Dabei ging es insbesondere um die Aspekte Unternehmenswechsel/Selbstständigkeit, Positionswechsel und Einkommensveränderung. Im fünften und letzten Themenblock wurden Meinungen zu möglichen „Weiterentwicklungen“, etwa einem automatischen bzw. erleichterten Zugang für Meister/innen zu Hochschulstudien oder dem Erwerb eines international verständlichen Titels, eingeholt.

Hauptergebnisse kurzgefasst

Die **Hauptergebnisse** dieser Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der/die „typische Meisterprüfungskandidat/in“ ist zumeist männlich und verfügt mehrheitlich über einen facheinschlägigen Lehrabschluss sowie über rund zehn Jahre facheinschlägiger Praxis, bevor er/sie im Alter von knapp 30 Jahren die Prüfung absolviert. Im Rahmen seiner/ihrer Praxis war er/sie mehrheitlich als Fachkraft tätig und hat an einer Reihe von Weiterbildungskursen und Schulungen teilgenommen.
- In Vorbereitung auf die Prüfung besuchen Prüfungskandidat/innen zumeist (einen) Vorbereitungskurs(e) beim WIFI, in erster Linie um mehr Sicherheit und Selbstvertrauen für die Prüfungssituation zu gewinnen. Die Kursteilnehmer/innen finanzieren sich die Kurse mehrheitlich selbst und machen diese auch außerhalb ihrer Arbeitszeit. Insgesamt sind sie mit den Vorbereitungskursen (sehr) zufrieden. Am häufigsten kritisieren sie jedoch den Preis als zu hoch und äußern Unverständnis darüber, dass die Meisterausbildung mit hohen Kosten verbunden ist, während Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen (weitgehend) kostenlos sind bzw. vom Staat finanziert werden.
- Der Großteil der Prüfungskandidat/innen schafft die einzelnen Modulprüfungen auf Anhieb. Die Mehrheit jener, die mehr als einen Antritt benötigen, führt dafür am ehesten persönliche Gründe an (zu wenig gelernt, zu schlecht vorbereitet etc.).
- Für den überwiegenden Teil der Meister/innen erfüllen sich nach der Prüfung auch die Erwartungen, die sie vor der Prüfung hatten. Am häufigsten ist mit der Prüfung der Wunsch verbunden, sich fachlich weiter bzw. höher zu qualifizieren. Selbstständigkeit ist ebenfalls ein wichtiges, wenngleich nicht das primäre Motiv für den Erwerb der Meisterqualifikation. Viele Meister/innen bleiben daher auch nach der Prüfung in ihrem Unter-

nehmen, in dem sie mehrheitlich eine höhere Position erhalten. Die Prüfung ist daher für das Gros der Meister/innen Auslöser für einen innerbetrieblichen Aufstieg in das mittlere, v. a. aber in das höhere Management, was mit mehr Entscheidungs- und Führungsverantwortung einhergeht. Wenn Meister/innen das Unternehmen nach der Prüfung wechseln, tun dies viele, um sich selbstständig zu machen. Die Meisterqualifikation wirkt sich mehrheitlich auch positiv auf das Einkommen aus: Oftmals gehen die Einkommenssteigerungen mit einem innerbetrieblichen Karriereschritt bzw. mit einem Unternehmenswechsel einher.

- Viele Meister/innen sind auch nach ihrer Prüfung weiterbildungsaktiv. Die Mehrheit hätte durchaus auch Interesse, ein Hochschulstudium zu beginnen. Andere wiederum wünschen sich eher eine höhere Akzeptanz und Anerkennung ihrer beruflichen Kompetenzen, denn die Ermöglichung eines akademischen Zuganges. Zudem sprechen sich einige Meister/innen für die Wiedereinführung einer verpflichtenden Praxis als Zugangsvoraussetzung für die Meisterprüfung aus.

Hauptergebnisse im Detail

(1) Situation vor der Meisterprüfung

- Die überwiegende Mehrheit, nämlich 82 % aller Meister/innen, die an der ibw-Erhebung teilgenommen haben, hat als **Erstausbildungsabschluss** vor Antritt zur Meisterprüfung einen Lehrabschluss erworben. Andere Bildungsabschlüsse (etwa Abschlüsse aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BMHS) werden (weit) weniger häufig als Vorqualifikationen genannt. Unter den Respondent/innen befinden sich aber auch Absolvent/innen von allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS), Universitäten und Fachhochschulen sowie von Werkmeisterschulen. Obwohl ein Lehrabschluss seit der Novelle der Gewerbeordnung (GewO) 2002 keine Voraussetzung mehr für den Antritt zur Meisterprüfung ist, zeigt diese hohe Anzahl dennoch, dass der Zugang zur Meisterprüfung klassischerweise nach wie vor über die Lehre führt.
- Der **Erstausbildungsabschluss** ist zudem bei über 88 % der Meister/innen **facheinschlägig bzw. fachverwandt**, d.h. im fachlichen Zusammenhang mit der Meisterprüfungsfachrichtung stehend. Nur rund 12 % entscheiden sich im Rahmen der Meisterprüfung für eine Fachrichtung, für die sie keine einschlägige Vorqualifikation erworben haben. Zumeist sind diese Meister/innen in den Fachrichtungen „Berufsfotografie“ und „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“.
- Mit der GewO-Novelle 2002 ist für den Prüfungsantritt nicht nur die Verpflichtung eines facheinschlägigen Erstausbildungsabschlusses gefallen, sondern auch der Erwerb von Berufspraxis. Alleinige Voraussetzung für den Antritt zur Meisterprüfung ist seither die Volljährigkeit. Dennoch belegen die Ergebnisse der ibw-Befragung die Wichtigkeit der **Berufspraxis**. Nur rund 10 % der befragten Meister/innen sind nach weniger als einem Jahr Berufspraxis zur Meisterprüfung angetreten. 90 % haben hingegen über zumindest ein Jahr Berufserfahrung verfügt, 27 % haben sogar erst nach zehn Berufsjahren die Meisterprüfung absolviert. Diese Zahlen zeigen, dass die Berufspraxis (und damit der informelle Kompetenzerwerb am Arbeitsplatz) zwar kein explizites Zulassungskriterium,

dennoch aber eine implizite Voraussetzung für den erfolgreichen Antritt zur Meisterprüfung ist. Geht man vom Durchschnittsalter bei Abschluss der Meisterprüfung aus, das im Rahmen dieser Studie ermittelt wurde (29,7 Jahre), zeigt sich, dass Meisterprüfungskandidat/innen über rund zehn bis elf Jahre Berufserfahrung (nach erfolgreicher Lehre bzw. BMS) verfügen, wenn sie die Qualifikation erwerben.

- Ähnlich dem Erstausbildungsabschluss ist auch die **Berufspraxis** bei der Mehrheit der Respondent/innen (91 %) **facheinschlägig bzw. fachverwandt** mit der Meisterprüfungsfachrichtung. Ein/e Tischlermeister/in hat beispielsweise zu einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit eine mehrjährige Berufspraxis in einer Tischlerei erworben, bevor er/sie zur Prüfung angetreten ist. Nur knapp 9 % haben vor ihrer Prüfung keine facheinschlägige Praxis erworben. Rund die Hälfte davon hat jedoch eine facheinschlägige Vorqualifikation. Mit der Wahl der Meisterprüfung kehren sie damit quasi in ihren ursprünglichen Ausbildungsbereich zurück. Die andere Hälfte verfügt aber weder über facheinschlägige Praxis, noch über einen facheinschlägigen Erstausbildungsabschluss. Diese völligen Quereinsteiger/innen sind besonders häufig in den Bereichen „Berufsfotografie“ sowie „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ anzutreffen.
- Die Mehrheit der Meisterprüfungskandidat/innen (knapp 60 %) war vor Antritt zur Meisterprüfung auf Fachkräfteniveau beschäftigt. Rund ein Viertel hatte bereits eine leitende Position auf mittlerer Ebene inne, knapp 15 % hat vor der Meisterprüfung als Führungskraft auf höherer Ebene gearbeitet.
- Meisterprüfungskandidat/innen sind zudem sehr **weiterbildungsaktiv**. Die hohe Beteiligung an Fachkursen, firmeninternen Schulungen sowie an Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung, die die Respondent/innen vor bzw. parallel zur Absolvierung der Meisterprüfung sowie zu ihrer beruflichen Tätigkeit besuchen, zeugt von Engagement und Zielstrebigkeit sowie von einem ausgeprägten Interesse, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. All dies sind wichtige Voraussetzungen, um als Meister/innen auch unternehmerisch erfolgreich zu sein.

(2) Vorbereitungskurse

- Für den Erwerb der Meisterprüfung ist keine verpflichtende Ausbildung vorgesehen. Die Mehrheit der Prüfungskandidat/innen (knapp 87 %) **besucht** dennoch auf freiwilliger Basis **Vorbereitungskurse**. Die höchste Kursbesuchsquote gibt es im Burgenland (96 %), die geringste in Tirol (81 %).
- Die Teilnehmer/innen führen ein Bündel an **Beweggründen für den Besuch** eines Vorbereitungskurses an: Diese schaffen für sie mehr Sicherheit und Selbstvertrauen, da man im Rahmen dieser Kurse den gesamten Prüfungsstoff durchgehe. Zudem könne man sich mit anderen Prüfungskandidat/innen austauschen. Ohne Kurs sehen sich viele außerstande, die Prüfung zu bestehen.
- Von den 13 %, die **keinen Vorbereitungskurs besuchen**, verweisen 30 % darauf, dass sie im Selbststudium alles erlernen konnten. Dieser Grund wurde insbesondere von jenen Respondent/innen genannt, die über einen facheinschlägigen Erstausbildungsabschluss – passend zur Fachrichtung ihrer Meisterprüfung – verfügen. Dies legt den Schluss nahe, dass sie bereits im Rahmen ihrer Vorbildung das theoretische Fundament

für die Meisterprüfung erworben haben und dieses nun im Selbststudium „auffrischen“. In weiteren Begründungen wird auf die berufliche Praxis verwiesen, durch die sich Kandidat/innen ohnehin bestmöglich auf die Prüfung vorbereitet sahen. Ein Fünftel der jener Befragten, die keinen Vorbereitungskurs besucht hat, hat kein zeitlich passendes Angebot gefunden. Daraus lässt sich durchaus ein gewisser Handlungsbedarf für Anbieter ableiten, ihr Angebot zeitlich möglichst flexibel für berufstätige Meisterprüfungskandidat/innen zu gestalten.

- Die Mehrheit (85 %) jener, die keinen Vorbereitungskurs besucht haben, würden rückblickend betrachtet **wieder auf den Besuch eines Kurses verzichten**. Jene knapp 15 %, die der Meinung sind, es wäre besser gewesen, einen Kurs zu besuchen, verweisen darauf, dass sie in den Kursen genau über die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert werden würden, durch den Vortrag den Stoff leichter erlernen würden und durch den Kursbesuch ihren eigenen Wissensstand erweitern und aktualisieren könnten.
- Die **Zufriedenheit** mit verschiedenen Aspekten der Vorbereitungskurse (z. B. Fachwissen der Trainer/innen, Nützlichkeit der Prüfung, Lehrinhalte/Themen, zeitlicher Umfang) ist durchwegs (sehr) hoch. Auch ein Bundesländervergleich offenbart hier keine signifikanten Unterschiede. Die **geringsten Zufriedenheitswerte** hat der Aspekt „Preis“. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Preise laut den Befragten nicht in Relation zum Verdienst von Fachkräften stehen und dass das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht ausgewogen ist. Zudem wird Unverständnis darüber geäußert, dass Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen (weitgehend) kostenlos seien, während man für Vorbereitungskurse einige tausend Euro zahlen müsse.
- Wünsche bzw. Vorschläge über mögliche **Änderungen bei den Vorbereitungskursen** wurden von einigen Befragungsteilnehmer/innen v.a. zu den Kursinhalten (aktuellere Inhalte, stärkerer Praxisbezug etc.), den Vortragenden (höhere fachliche Kompetenz, mehr Sozialkompetenz, bessere didaktisch-pädagogische Kompetenz, jüngere Trainer/innen mit mehr Motivation; Trainer/innen, die in der Berufspraxis stehen) sowie zur Kursdauer (Verlängerung der Kursdauer, um den gesamten Prüfungsstoff abdecken zu können) geäußert.
- Das WIFI wird vom Gros der Befragten (82 %) als **Kursanbieter** gewählt. Ausschlaggebend bei der **Wahl des Anbieters** ist vor allem die „zeitliche Passung“ des Kurses, gefolgt vom „guten inhaltlichen Angebot“ und den „guten Vortragenden“.
- Der Kursbesuch wird von etwas mehr als der Hälfte der befragten Personen zur Gänze selbst **finanziert**. Bei 13 % der Befragten hat der/die Arbeitgeber/in die Kosten für den/die Vorbereitungskurs/e zur Gänze übernommen, bei 5 % hat sich der/die Arbeitgeber/in finanziell beteiligt. Knapp ein Drittel der Kursteilnehmer/innen hat einen Teil der Kosten durch Förderungen abgedeckt. In diesem Zusammenhang wird jedoch das „undurchsichtige Förderwesen“ kritisiert, in dem es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern gibt.
- Der Großteil der Befragten (70 %) hat den Vorbereitungskurs ausschließlich **in der Freizeit besucht**. Dies hängt zum einem mit dem Angebot zusammen, da das Gros der Kurse berufsbegleitend, d. h. außerhalb üblicher Arbeitszeiten, angeboten wird, zum ande-

ren mit der Tatsache, dass die Meisterprüfung oftmals keine vom/von der Arbeitgeber/in motivierte Weiterbildung ist, für dessen Erwerb er/sie auch Arbeitszeit zur Verfügung stellt.

- In der Tat geben auch nur knapp 13 % der Meister/innen an, dass **die Idee/der Anstoß zur Absolvierung der Prüfung** von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in ausging. Mehrheitlich ergriffen die Kandidat/innen selbst die Initiative zum Qualifikationserwerb – zum Teil gutgeheißen von ihren Arbeitgeber/innen, zum Teil ohne diese zu informieren.

(3) Prüfungsdurchführung

- Rund ein Viertel der Teilnehmenden an der ibw-Erhebung hat nicht auf Anhieb alle Modulprüfungen bestanden. Die **Durchfallquote** ist mit knapp 22 % bei den Fachmodulen fast vier Mal so hoch wie bei der Unternehmer- bzw. Ausbilderprüfung (5 %).
- Bei den **Fachmodulen** stellt Modul 3 die Prüfungskandidat/innen im Vergleich zu den anderen Fachmodulen vor größere Herausforderungen. Bei diesem Modul haben 10 % der Befragten einen weiteren, 2 % sogar einen dritten Anlauf benötigt, um die Prüfung positiv zu absolvieren.
- Die **Unternehmer- und Ausbilderprüfung** schafft die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/innen auf Anhieb. Zudem werden beide Prüfungen bei 21 % (UP) bzw. 17 % (AP) der Befragten ersetzt.
- Für das **Nicht-Bestehen** von einer/mehreren Modulprüfungen kommen mehrere **Gründe** in Frage. Fast 40 % der auf diese Frage Antwortenden orten den Grund bei sich, indem sie angeben, zu schlecht vorbereitet gewesen zu sein bzw. zu wenig gelernt zu haben. Eine unfaire Prüferbeurteilung machen insgesamt knapp 30 % der Respondent/innen verantwortlich.

(4) Auswirkungen

- Um die Auswirkungen der Meisterprüfung zu analysieren, wurden die Teilnehmenden an der Erhebung ersucht, zunächst die **Erwartungen**, die sie **vor der Prüfung** hatten, anzugeben und darauf hinzuweisen, ob sich diese **Erwartungen nach der Prüfung** auch **erfüllt** haben.
- Im Wesentlichen lassen sich die Erwartungen vier Bereichen zuordnen: Am häufigsten wurden von den Teilnehmenden Erwartungen angeführt, die mit dem Wunsch nach **fachlicher Weiterqualifizierung** (76 %) und **Höherqualifizierung** (67 %), insbesondere zur Sicherung der Arbeitsmarktstellung bzw. zur Schaffung eines „Startvorteils“ im Falle eines Jobwechsels, verknüpft sind.
- Erwartungen, die mit dem Thema „**Selbstständigkeit**“ in Zusammenhang stehen, rangieren an zweiter Stelle. Diese werden zwar auch häufig genannt, stehen aber nicht – wie man gemeinhin vermuten könnte – ganz oben auf der Motivenliste. Rund 47 % der Meister/innen, die an der ibw-Erhebung teilgenommen haben, geben an, dass sie mit der Prüfung die Basis schaffen wollten, um sich später selbstständig zu machen. Rund ein Drittel der Respondent/innen hatte bereits konkrete Selbstständigkeitspläne, rund 14 % hatten die Absicht, den Familienbetrieb zu übernehmen.

- An die Meisterqualifikation knüpfen sich aber auch Erwartungen über **innerbetriebliche Karriereoptionen**. Mehr als 34 % der Meister/innen hatten das Ansinnen, mit der Prüfung ihre Position im Unternehmen zu verbessern bzw. zu sichern. 19 % der Respondent/innen wollte die Prüfung machen, weil sie in ihren Betrieben als Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg gilt.
- Der vierte Bereich, mit dem Erwartungen an die Meisterprüfung verbunden sind, ist das **gesellschaftliche Ansehen**. Rund ein Drittel der Befragten hat die Erhöhung des sozialen Status als Beweggrund für die Absolvierung der Meisterprüfung genannt.
- Die Datenanalyse zeigt bei allen von den Respondent/innen genannten Erwartungen durchwegs hohe „**Erfüllungsgrade**“, d. h. das Ausmaß, in dem diese Erwartungen auch erfüllt wurden, ist insgesamt recht hoch. Einen besonders hohen Erfüllungsgrad (95,8 %) verzeichnet jene Aussage, wonach die Meisterprüfung zum Erwerb des Befähigungsnachweises bei Vorliegen eines konkreten Selbstständigkeitsangebotes erworben wurde. Am wenigsten häufig realisiert hat sich die Erwartung, den Familienbetrieb zu übernehmen. Allerdings bezieht sich der Erfüllungsgrad auf den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung, weshalb es also durchaus möglich ist, dass sich diese Erwartung in Zukunft noch erfüllen wird, d. h. dass die Betriebsübergabe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
- Anhand von drei Aspekten wurden im Rahmen der Befragung die Auswirkungen der Meisterprüfung konkretisiert. Zunächst wurde untersucht, ob und aus welchen Motiven es nach der Prüfung zu einem **Unternehmenswechsel** gekommen ist. Knapp 60 % der Befragten geben an, nach der Prüfung (bzw. bis zum Befragungszeitpunkt) in demselben Unternehmen geblieben zu sein, mehr als 40 % haben den Betrieb gewechselt. Nahezu jede/r Zweite, der/die das Unternehmen gewechselt hat, hat dies getan, um sich selbstständig zu machen. Mehr als 35 % der Unternehmenswechsler/innen haben aufgrund der Prüfung in einem anderen Betrieb eine besserer berufliche Position erhalten, 23 % ein höheres Gehalt. Der hohe Anteil jener, die nach der Prüfung im Unternehmen verbleiben, unterstreicht, dass die Meisterprüfung nicht a priori erworben wird, um sich selbstständig zu machen. Vielmehr geht es um fachliche Weiter- und Höherqualifizierung, die gegebenenfalls durch innerbetriebliche Aufstiegschancen honoriert wird.
- Tatsächlich zeigen die Studienergebnisse, dass sich bei 60 % die **Position/berufliche Stellung** nach der Prüfung verändert hat. Bei allen Positionswechsler/innen kam es dabei zu einem beruflichen Aufstieg. Während der Anteil jener, die vor der Prüfung Fachkräftetätigkeiten durchgeführt haben, erheblich geringer wurde (von 60 % auf 5 %), ist der Anteil derer, die nach der Prüfung eine Führungsfunktion v.a. auf höherer Ebene (etwa Abteilungsleitung) bzw. die Geschäftsführungsfunktion eingenommen haben, merklich gestiegen (höhere Ebene: von 13 % auf 29 %, Geschäftsführerebene: von 0 % auf 45 %).
- Diese Daten belegen, dass die Meisterprüfung jedenfalls förderlich für einen beruflichen Aufstieg ist bzw. häufig als „Karrierebooster“ fungiert. Sie zeigen weiters, dass der mit der Meisterprüfung verknüpfte **Qualifizierungsanspruch** – nämlich die Übernahme von Entscheidungs- und Führungsverantwortung (neben der „meisterlichen Kompetenz“) –

auch tatsächlich erreicht wird. Das lässt die gegenwärtig diskutierte Einordnung dieses Abschlusses auf dem NQR-Niveau 6 durchaus gerechtfertigt erscheinen.

- In Bezug auf die **Einkommenssituation** zeigen sich durch die Meisterprüfung ebenfalls eindeutig positive Effekte. Knapp 43 % der Befragten geben an, von der Meisterprüfung durch ein Einkommensplus profitiert zu haben: Bei rund 27 % geht die Einkommenserhöhung mit einem durch die Höherqualifizierung hervorgerufenen Positionswechsel im Unternehmen einher, bei 16 % hat trotz gleichbleibender Tätigkeit die erfolgreich abgelegte Prüfung zu einem höheren Einkommen geführt.
- Abseits der analysierten Auswirkungen auf den Verbleib bzw. Wechsel des Unternehmens, die berufliche Stellung sowie das Einkommen wurden von den Befragten weitere **Auswirkungen** genannt, die mit der Meisterprüfung einhergingen. Fast 90 % der Respondent/innen bestätigen „Folgewirkungen“ ihrer Meisterprüfung, die sich allesamt als (Auslöser für) positive Veränderungen niederschlagen. Diese können sich auf verschiedene Weise manifestieren, sei es im Sinne persönlicher „Aufwertungen“ durch einen Prestige- bzw. Imagegewinn (im Betrieb, bei Kund/innen, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der eigenen Familie) oder ganz konkret in „messbaren“ betrieblichen Parametern mit positiven Impulsen auf Auftragslage, Kundenakzeptanz und Umsatzentwicklung. Häufig trägt die Meisterprüfung aber auch zu einer Stärkung des Selbstwertes und Selbstvertrauens der Absolvent/innen bei.

(5) Weiterentwicklung

- Obwohl der Meisterprüfung in der Regel eine lernintensive Vorbereitung vorangeht, hat mehr als die Hälfte der Meister/innen (54 %) nach dem (zum Teil erst kurz zurückliegenden) Abschluss bereits weitere **Kurse und Schulungen** zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung absolviert.
- Befragt nach **möglichen künftigen Entwicklungen** hat mehr als die Hälfte der Meister/innen angegeben, dass der Erwerb der Meisterqualifikation zum Tragen eines international verständlichen Titels (z. B. Bachelor Professional) berechtigen sollte. Für 43 % der Respondent/innen sollte die Meisterqualifikation die Aufnahme eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule ermöglichen, für ein Drittel der Befragten sollte sie sogar bereits Teile eines facheinschlägigen Studiums ersetzen.
- Unter den **kritischen Anmerkungen zum Status quo** finden sich Hinweise, wonach sich einige Meister/innen die Wiedereinführung einer verpflichtenden Praxis wünschen, da diese wesentlich zur „meisterlichen Kompetenz“ beitrage. Zudem sollte den Meister/innen mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Fachliches Können müssten ebenso anerkannt werden wie akademisches Wissen. Es sei nicht erforderlich, alles zu „akademisieren“, vielmehr müsse den höheren Berufsabschlüssen, die außerhalb des tertiären Bereiches erworben werden, mehr Anerkennung zukommen.

1 Hintergrund

Der „**Meister**“ hat im handwerklichen Bereich eine lange Tradition und eine ebenso große Bedeutung. Mit der Meisterqualifikation wird ein **hoher qualifikatorischer Anspruch** hinsichtlich Fachexpertise, Unternehmensführung und Lehrlingsausbildung verbunden.

Mit der Etablierung des **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** in Österreich wurden Diskussionen um das Qualifikationsniveau und die Wertigkeiten einer Reihe von Abschlüssen – darunter auch des Meisterabschlusses – in Gang gesetzt. Diese, gepaart mit einem Mangel an Zahlen und Daten zu den Auswirkungen der Meisterqualifikation in der Wirtschaft, haben den Anlass zur vorliegenden Studie gegeben, die zum einen die Ergebnisse einer Absolventenbefragung (vgl. Kap. 2), zum anderen eine vergleichende Darstellung der Meisterqualifikationen in Österreich, Deutschland und der Schweiz (vgl. Exkurs) umfasst. Die Ergebnisse dieser Studie sollen dazu beitragen, Informationsdefizite über diese Qualifikation zu beseitigen und den NQR-Diskurs durch empirische Daten zu versachlichen. Einleitend und zur besseren Kontextualisierung der Studienergebnisse werden zunächst allgemeine Informationen zur Meisterqualifikation dargestellt.

1.1 Die Meisterqualifikation in Österreich

Zahlen und Daten

Die Meisterqualifikation ist eine formale, d.h. gesetzlich geregelte Qualifikation, für die aber keine Ausbildung im formalen Bildungswesen vorgesehen ist (vgl. dazu den untenstehenden Text, „Die Meisterprüfung“). Zwar gibt es für einige wenige Fachrichtungen Meisterschulen bzw. Meisterklassen, diese gelten aber weder als Voraussetzung für den Erwerb der Qualifikation, noch enden sie mit der Meisterprüfung. Das Fehlen einer verpflichtenden formalen Ausbildung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Meisterqualifikation in den **Bildungsstatistiken nicht bzw. nur äußerst ungenau erfasst** ist. Eingang in die Statistiken findet sie entweder über die Meisterschulen bzw. -klassen, die allerdings nur von einer vergleichsweise geringen Anzahl an angehenden Meister/innen besucht wird (nach den Daten der Statistik Austria gab es im Schuljahr 2014/15 an den acht Meisterschulen/-klassen insgesamt nur 286 Schüler/innen¹⁾), oder sie wird gemeinsam mit Abschlüssen aus berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) dargestellt, was konkrete Aussagen ausschließlich zur Meisterqualifikation unmöglich macht.

Diese statistischen Ungenauigkeiten und der damit verbundene Informationsmangel führen nicht nur dazu, dass man verhältnismäßig wenig über die Meisterqualifikation und deren Auswirkungen am Arbeitsmarkt weiß. Sie sind mit ein Grund dafür, dass der Qualifikation –

¹⁾ Vgl. http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/020955.html und http://www.statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=029641 (beide abgerufen am 8.6.2016).

wie die Ergebnisse der Fragebogen-Erhebung (vgl. Kap. 2) zeigen – oftmals eine geringe Wertschätzung entgegen gebracht wird. In der NQR-Diskussion ist auch ein Mangel an Glaubwürdigkeit gegenüber diesem Abschluss und dem damit verbundenen Qualifikationsniveau zutage getreten, was zu Debatten über deren Einordnung und Vergleichbarkeit mit anderen Abschlüssen geführt hat. Zurückzuführen ist dieser Mangel an Vertrauen wohl auch auf die geringe Sichtbarkeit und Bekanntheit der Meisterqualifikation.

Aus den veröffentlichten Statistiken lässt sich diese Qualifikation nur schwer quantifizieren. Wie viele Personen über einen Meisterabschluss verfügen, kann aufgrund klassifikatorischer Unschärfen nicht gesagt werden. So werden etwa in der statistischen Darstellung des **Bildungsniveaus der Bevölkerung** Meister- und auch Werkmeisterabschlüsse zu BMS-Abschlüssen hinzugezählt.² Aus den Daten (vgl. Tab. 1) lässt sich nur ablesen, dass im Jahr 2013 15,3 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren über einen BMS-, Meister- oder Werkmeisterabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügten. Nicht feststellbar ist jedoch, wie hoch der Anteil der Meisterabsolvent/innen in dieser „Sammelkategorie“ ist. Da der Meisterabschluss niveaumäßig aber höher einzustufen ist als der BMS-Abschluss – aus der Perspektive der im Rahmen dieser Qualifikation nachzuweisenden Kompetenzen (vgl. dazu auch den untenstehenden Text, „Die Meisterprüfung“) handelt es sich eher um einen „Tertiär-“, denn um einen „Sekundarabschluss“ –, wird auch das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt aufgrund der Datenerfassung unterschätzt.

Tab. 1: Bildungsniveau der Bevölkerung (in %) im Alter von 25 bis 64 Jahren im Zeitvergleich

Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)	2010	2011	2012	2013
Tertiärabschluss	14,9	15,5	15,9	16,5
Universität/Fachhochschule	11,4	11,9	12,5	13,1
Akademien	2,7	2,7	2,7	2,7
Kolleg	0,8	0,7	0,7	0,7
Sekundarabschluss	65,7	65,4	65,0	64,3
Berufsbildende höhere Schule	8,1	8,2	8,3	8,3
Allgemeinbildende höhere Schule	5,7	5,7	5,7	5,7
Berufsbildende mittlere Schule (inkl. Meister und Werkmeister)	15,6	15,5	15,4	15,3
Lehre	36,3	36,0	35,6	35,1
Pflichtschule	19,4	19,2	19,1	19,2

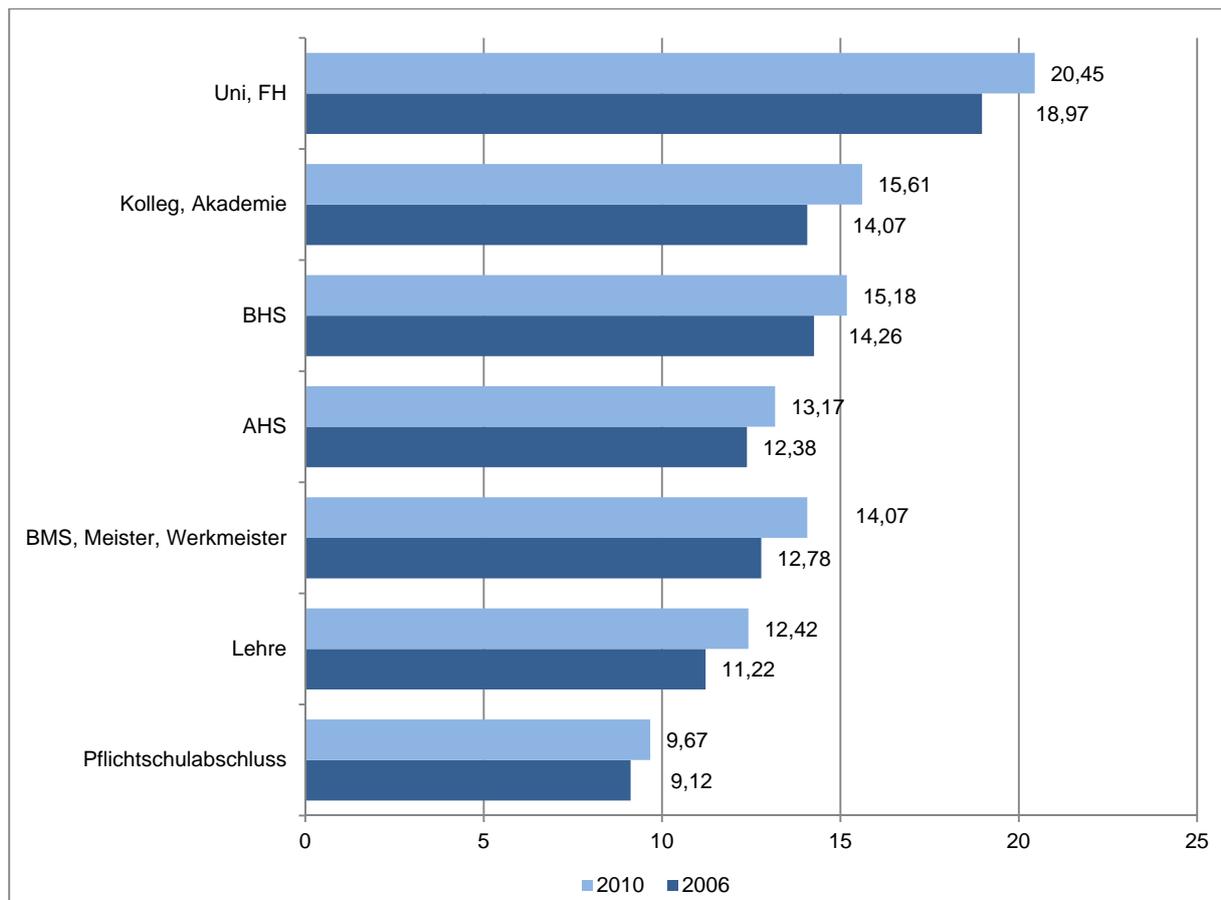
Quelle: Statistik Austria³

²) Meister- und Werkmeisterabschlüsse werden zu BMS-Abschlüssen hinzugerechnet, da die Meister- und Werkmeisterschulen als Sonderformen berufsbildender mittlerer Schulen gelten.

³) Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/bildung/043956.html (abgerufen am 8.6.2016).

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei der Analyse der **Verdienststruktur** (vgl. Abb. 1). Die Vermengung von Meister- mit Werkmeisterabschlüssen und Abschlüssen aus berufsbildenden Schulen lässt keine gesonderten Aussagen über Personen mit einer Meisterqualifikation zu. Die Daten zeigen zwar, dass der Bruttostundenverdienst (Median) in der Kategorie „BMS, Meister, Werkmeister“ im Jahr 2010 über jenem der Lehr- und AHS-Absolvent/innen lag, welchen Anteil dabei der Durchschnittsverdienst von Meisterprüfungsabsolvent/innen hatte bzw. wie hoch dieser war, ist jedoch nicht feststellbar.

Abb. 1 Bruttostundenverdienste (Median) 2006 und 2010 nach höchster abgeschlossener Bildung in EUR



Quelle: Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung 2010, S. 53

Bei der Darstellung der **Arbeitslosigkeit** nach höchster abgeschlossener Ausbildung gibt es ebenfalls eine Besonderheit, die bei der Dateninterpretation zu berücksichtigen ist. Zwar wird die Meisterprüfung in dieser Statistik gesondert ausgewiesen (vgl. Tab. 2), darin enthalten sind aber nur jene Personen, die zuvor eine Lehre absolviert haben. Wenn zuvor z. B. ein HTL-Abschluss erworben wurde, so wird diese/r Arbeitslose der Ausbildungskategorie „HTL“ zugeordnet – obwohl dieser Abschluss nach der ISCED-Klassifikation (und voraussichtlich auch nach der NQR-Einordnung, vgl. untenstehenden Text) – unter dem Meisterabschluss liegt. Diese statistische Kategorisierung lässt ebenfalls keine eindeutigen Aussagen ausschließlich zur Meisterqualifikation zu.

Tab. 2: Arbeitslosigkeit: Bestand vorgemerakter Arbeitsloser nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, Jahresdurchschnittswerte

Ausbildung	2010	2012	2014	2015	Veränd. 2010-2015 in %
Kein Ausbildungsabschluss	14.457	16.642	21.002	23.220	60,6
Pflichtschule	98.485	104.089	127.739	141.029	43,2
Lehre	85.991	85.909	102.849	112.261	30,5
Teilintegrative Lehrausbildung	50	101	202	258	416,0
(Lehre +) Meisterprüfung	2.167	2.097	2.595	2.882	33,0
Mittlere techn.-gewerbl. Schule	1.357	1.259	1.566	1.712	26,2
Mittlere kaufmännische Schule	6.241	6.118	6.998	7.557	21,1
Sonstige mittlere Schule	6.643	6.738	7.691	8.454	27,3
Allgemeinbild. höhere Schule	7.627	8.205	10.381	12.619	65,5
Höhere techn.-gewerbl. Schule (HTL)	4.798	4.326	5.748	6.511	35,7
Höhere kaufmänn. Schule (HAK)	4.245	4.473	5.454	6.202	46,1
Sonstige höhere Schule	5.702	5.837	7.224	8.134	42,7
Akademie (Pädak u.ä.)	845	852	948	1.026	21,4
Fachhochschule Bakkalaureat	92	225	412	552	500,0
Fachhochschule	1.358	1.447	1.986	2.243	65,2
Universität Bakkalaureatstudium	324	541	1.075	1.608	396,3
Universität	9.093	10.252	13.456	16.087	76,9
Ausbildung ungeklärt	1.308	1.534	2.032	1.980	51,4
Gesamt	250.782	260.643	319.357	354.332	41,3

Quelle: AMS, Datenbankabfrage „Arbeitsmarktdaten ONLINE“, Würfel AL600 (Abfragedatum 23.05.2016); ibw-Berechnungen

Die dargestellten Statistiken zeigen, wie wenig konkret bzw. aussagekräftig das öffentlich zugängliche Datenmaterial zur Meisterqualifikation ist. Auch die Meisterprüfungsstatistik, die jährlich von den Wirtschaftskammern Österreichs veröffentlicht wird, enthält keine umfassenden Zahlen und Daten. Zwar werden Antritte und Erfolgsquoten zu den einzelnen Modulprüfungen (siehe untenstehenden Text, „Die Meisterprüfung“) statistisch erfasst, darüber hinausgehende Informationen werden jedoch nicht erhoben. Die vorliegende Studie liefert erstmals auf Basis einer umfassenden Absolventenbefragung **fundierte Daten und Fakten**, die Analysen und Schlussfolgerungen zu dieser Qualifikation ermöglichen. Vor Darstellung der Ergebnisse werden jedoch die Meisterprüfung sowie deren mögliche Einordnung in den NQR kurz erläutert.

Die Meisterprüfung

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen. Diese können alternativ in der Ablegung einer Prüfung, aus dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer daran anschließenden einschlägigen Praxis, dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden Fachpraxis oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen. Bei Handwerken ist eine Variante des Befähigungsnachweises die **Meisterprüfung**.

Bis 31. Jänner 2004 bestand die Meisterprüfung aus einem fachlich-praktischen (handwerklich-technischen) Teil und einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung. Seit 1. Februar 2004 besteht die Meisterprüfung, die in der Gewerbeordnung⁴, in der Allgemeinen Prüfungsordnung⁵ sowie in den fachlichen Prüfungsordnungen⁶ geregelt ist, aus **fünf Modulen**, die bei den Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern abzulegen sind:

Die Module 1 bis 3 beziehen sich auf den fachlichen Teil der Meisterprüfung, Modul 4 ist die Ausbilderprüfung und das Modul 5 ist die Unternehmerprüfung. Um Meister/in zu werden, müssen die Module 1 bis 4 abgelegt werden. Jedes Modul kann dabei zeitlich getrennt und unabhängig voneinander absolviert werden. Die Reihenfolge und auch die Wahl der Prüfungsstelle bleiben dem Kandidaten/der Kandidatin überlassen. Jedes positiv abgeschlossene Modul wird durch ein Modulzeugnis bestätigt. Wurden die Modulprüfungen 1 bis 4 positiv absolviert, stellt die Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis aus.

Die Module umfassen folgende **Inhalte**:

- **Fachmodul 1** besteht aus einer projektorientierten fachlich-praktischen Prüfung. Sie setzt sich zusammen aus Teil A und Teil B. Teil A, der durch einen facheinschlägigen Lehr- oder Schulabschluss (gemäß Prüfungsordnung) ersetzt wird, dient dem Nachweis der handwerklich-fachlichen Fertigkeiten auf Lehrabschlussniveau. In Teil B müssen die für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere die organisatorischen, planerischen, technischen und ausführenden Fertigkeiten, unter Beweis gestellt werden.
- **Fachmodul 2** umfasst die fachlich-mündliche Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wird mündlich die sprachliche und präsentationstechnische Fähigkeit der Kandidat/inn/en anhand der fachlichen Inhalte geprüft. Fachmodul 2 besteht ebenfalls aus Teil A und B. In Teil A ist der Beweis der Professionalität im fachorientierten Bereich anhand eines be-

⁴) Vgl. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517> (abgerufen am 17.6.2016).

⁵) Vgl. https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeahigungspruefung/Pruefungsordnungen-und-allgemeine-Informationen/Allgemeine_Pruefungsordnung.pdf (abgerufen am 17.6.2016).

⁶) Vgl. <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeahigungspruefung/Pruefungsordnungen-und-allgemeine-Informationen/Meisterpruefung-Befaeahigungsnachweis-Pruefungsordnung.html> (abgerufen am 17.6.2016).

rufstypischen Beispiels zu erbringen. Dieser Teil entfällt wiederum, wenn ein facheinschlägiger beruflicher Erstausbildungsabschluss (nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung) nachgewiesen werden kann. In Teil B müssen die Kandidat/innen ihre Fertigkeiten im Management, im Qualitätsmanagement und allenfalls im Sicherheitsmanagement demonstrieren. Wenn Teil A in beiden Fachmodulen im Rahmen der Meisterprüfung absolviert wird, erwerben die Prüfungskandidat/innen damit auch einen Lehrabschluss.

- Beim **Fachmodul 3** handelt es sich um eine fachlich-theoretische schriftliche Prüfung, die mindestens fünf Stunden dauert. Darin wird der Schwerpunkt auf theoretische fachkundliche, planerische, rechnerische und kalkulatorische Kenntnisse auf fachlich höherem Niveau gelegt.
- **Modul 4** bildet die **Ausbilderprüfung**: Diese soll das pädagogische, psychologische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung bzw. sind mit dieser gleichgehalten.
- **Modul 5** ist die **Unternehmerprüfung**, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil besteht. Sie stellt den „kaufmännisch-rechtlichen“ Prüfungsteil dar, indem sie die für den/die Unternehmer/in notwendigen allgemeinen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse beinhaltet, aber auch spezielle Kenntnisse aus den Bereichen Marketing, Mitarbeiterführung und Personalmanagement vermittelt. Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie etc.)

Die **Zulassung zur Meisterprüfung** (d. h. zu den einzelnen Modulprüfungen) wurde mit der Gewerbeordnungsnovelle von 2002 stark liberalisiert: So ist nunmehr die einzige Voraussetzung, um zur Prüfung antreten zu können, die **Volljährigkeit** (d. h. die Vollendung des 18. Lebensjahres). Vor dieser Novelle mussten die Meisterkandidat/innen noch einen facheinschlägigen Lehrabschluss (oder einen Abschluss einer facheinschlägigen berufsbildenden Schule) und eine daran anschließende mindestens zweijährige Praxis im betreffenden oder in einem verwandten Handwerk nachweisen, um zur Meisterprüfung antreten zu können.⁷

Was das **Qualifizierungsziel der Meisterprüfung** betrifft, so wird durch die positive Absolvierung der Prüfung den Meister/innen bescheinigt, dass sie über Expertise auf höchstem Niveau in ihrem Fachbereich verfügen.⁸ Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen befähigen sie, komplexe Aufgabenstellungen – auch im Rahmen nicht vorhersehbarer Situationen – eigenständig und letztverantwortlich zu bewältigen. Zudem dürfen Meister/innen einen Handwerksbetrieb gründen und Lehrlinge ausbilden.

⁷) Vgl. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1994_194_0/1994_194_0.pdf (abgerufen am 17.6.2016).

⁸) In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass im Rahmen der Prüfung gegenüber dem Niveau der Lehrabschlussprüfung der „Nachweis einer meisterlichen Leistung“ erbracht werden muss.

In Vorbereitung auf die Meisterprüfung gibt es **keine verpflichtende Ausbildung**. Im Rahmen der **Meisterschulen**, die im formalen Bildungswesen für einige wenige Fachrichtungen angeboten werden (siehe Fußnote 1), erwerben Lernende zwar das für die Meisterprüfung erforderliche Know-how, die Schulen schließen aber weder mit der Prüfung ab, noch müssen sie von den Meisterprüfungskandidat/innen besucht werden. Das Gros der Kandidat/innen absolviert jedoch (einen) **Vorbereitungskurs(e)**⁹, angeboten in erster Linie von den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFIs) und den Landesinnungen der Wirtschaftskammern.

Zur Erfassung der Prüfungsaktivitäten in statistischer Hinsicht können die „**Hauptergebnisse der WKO-Prüfungsstatistik**“¹⁰ herangezogen werden. Aus der zuletzt verfügbaren Statistik geht hervor, dass im Jahr 2015 20.467 Fachmodul-Prüfungen absolviert wurden (vgl. Tab. 3). Die Anzahl der Fachmodul-Prüfungen hat sich im Zehn-Jahres-Vergleich insgesamt positiv entwickelt (von 17.931 im Jahr 2005 auf 20.467 im Jahr 2015), bei weitgehend stabiler Erfolgsquote (zwischen 72,2 % und 75,3 % der Prüfungsantritte waren auch erfolgreich). Ähnlich auch die Situation bei der Unternehmerprüfung: Sowohl die Anzahl der Prüfungsantritte als auch die Erfolgsquote war in den Jahren 2005 bis 2015 relativ stabil. Bei der Ausbilderprüfung kam es hingegen im Zeitvergleich zu einer spürbaren Abnahme der Prüfungsantritte: Sind 2005 noch 389 Personen zur Ausbilderprüfung angetreten, waren es 2015 nur mehr 142. Das entspricht einem Rückgang von 63 %. Die Erfolgsquote ist bei dieser Prüfung im Vergleich zu den anderen Prüfungen zwar stärkeren Schwankungen ausgesetzt, insgesamt liegt sie aber im oberen Bereich, d. h. zwischen knapp 90 % und nahezu 98 %.

Tab. 3: Antritt zur den Fachmodul-Prüfungen (inkl. Erfolgsquote), zur Ausbilderprüfung und Unternehmerprüfung im Zeitvergleich

Prüfungsart	2005	2007	2009	2011	2012	2013	2015
Prüfung (Module 1-3)	17.931	19.643	19.164	19.108	19.900	20.725	20.467
Erfolgsquote in % (Module 1-3)	75,3	73,2	73,3	72,9	73,7	72,6	72,9
Ausbilderprüfung	389	474	440	262	307	255	142
Erfolgsquote in % (Ausbilderprüfung)	97,7	95,6	96,8	89,7	92,2	91,4	95,1
Unternehmer- prüfung	2.494	2.667	2.455	2.442	2.434	2.555	2.730
Erfolgsquote in % (Unternehmerpr.)	79,3	84,3	82,8	83,3	85,3	85,2	84,5

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Meisterprüfungsstatistik, diverse Jahrgänge

⁹) Vgl. dazu die Ergebnisse der Absolventenbefragung in Kap. 3, insbesondere Tab. 13.

¹⁰) Vgl. <http://wko.at/statistik/Meisterpruefung/Meisterpruefung2015.pdf> (abgerufen am 8.6.2016).

Aus den in der WKO-Prüfungsstatistik angegebenen Daten lässt sich jedoch nicht die **Gesamtzahl der Meisterprüfungsabsolvent/innen** pro Jahr (d. h. die Anzahl der Personen, die alle Module abgelegt haben) ableiten. Dies hängt mit der modularen Prüfungsstruktur zusammen, da die Qualifikation nicht mehr durch eine einzelne Prüfung, sondern durch die Absolvierung mehrere Teilprüfungen erworben wird. Statistisch dokumentiert wird nur das Bestehen/Nicht-Bestehen der einzelnen Teilprüfungen, nicht aber der Erwerb der Qualifikation (d. h. die Vergabe des Gesamtzeugnisses). Zudem werden seit 2003 in den veröffentlichten Statistiken Fachmodul-Prüfungen, die zu einer Meister- oder einer Befähigungsprüfung führen, gemeinsam ausgewiesen. Analysiert man die (nicht öffentlich zugänglichen) Detaildaten der WKO-Prüfungsstatistik, so zeigt sich, dass in den Jahren 2011 bis 2013 (die in dieser Studie im Fokus stehen) jeweils mehr als die Hälfte der bestandenen Fachmodul-Prüfungen zum Erwerb einer Befähigungsprüfung absolviert wurden (vgl. Tab. 4). Im Schnitt dieser drei Jahre wurden demnach jährlich rund 6.650 Fachmodul-Prüfungen mit dem Ziel des Erwerbs der Meisterqualifikation gemacht. Obwohl dieser Detaillierung genauere Hinweise über die Meisterprüfung gibt, lässt sich auch aus diesen Daten die Gesamtzahl der „fertigen Meister/innen“ nicht eruieren. Folgt man jedoch den für diese Studie erhobenen Absolventenangaben der für die Zertifizierung der Meisterprüfung in Österreich verantwortlichen neun Meisterprüfungsstellen, so lässt sich die **Anzahl der Meister/innen, die pro Jahr das Gesamtzeugnis erwerben, mit rund 1.700 beziffern.**¹¹

Tab. 4: Bestandene Prüfungen – Module 1-3 (Meister- und Befähigungsprüfung) im Zeitvergleich

Prüfungsart	2011	2012	2013
Meisterprüfung (M 1-3)	6.419	6.728	6.802
Befähigungsprüfung (M 1-3)	7.513	7.948	8.235
Gesamt	13.932	14.676	15.037

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Meisterprüfungsstatistik

Der Meister im NQR

Die Zuordnung der Meisterqualifikation im achtstufigen **Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)** war im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur NQR-Etablierung wiederholt Gegenstand von Debatten. Die Analyse der in den gesetzlichen Grundlagen (Gewerbeordnung, Prüfungsordnung) angegebenen Qualifizierungsziele sowie die mit Fachexpert/innen durchgeführten Arbeiten zur (expliziten) Definition von (bislang hauptsächlich implizit vorhandenen) Lernergebnissen für die Meisterprüfung¹² haben eindeutige Hinweise für eine Zuord-

¹¹) Diese Zahl errechnet sich aus der erhobenen Gesamtzahl der Absolvent/innen aller neun Meisterprüfungsstellen (5.226), die hauptsächlich in den Jahren 2011 bis 2013 (Fokusjahre der vorliegenden Studie) die Prüfung abgeschlossen haben. Die meisten Absolvent/innen gab es in diesen drei Jahren in Oberösterreich (952), gefolgt von Tirol (865) und Wien (830).

¹²) Im Rahmen des ZOOM-Projektes (www.zoom-efg.eu) wurde etwa die KFZ-Technik-Meisterqualifikation lernergebnisorientiert beschrieben: http://ibw4.m-services.at/zoom/pdf/CRs/01_Klassifizierungsbericht%20ZOOM_-_DE_Nov.%202010.pdf (abgerufen am 17.6.2016).

nung auf **Niveau 6** gegeben. Die Meisterqualifikation wurde deshalb auch als „Referenzqualifikation“ in den österreichischen Zuordnungsbericht, der 2012 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, aufgenommen.¹³ Forschungs- und Entwicklungsarbeiten¹⁴ haben seither diese (vorläufige)¹⁵ Zuordnung bestätigt.

Wichtig für die Argumentation der Zuordnung auf Niveau 6 ist auch die Zuordnung des Meisterabschlusses im **Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)** sowie im Schweizer **Qualifikationsrahmen Berufsbildung**. Vor allem zwischen deutschem und österreichischem Meisterabschluss gibt es große Übereinstimmungen (siehe dazu auch die vergleichenden Ausführungen im Exkurs-Teil dieser Studie) in Hinblick auf die Qualifizierungsziele und das Qualifikationsniveau (der/die Meister/in ist Fachexpert/in in seinem/ihrer Arbeitsbereich und zudem berechtigt, ein Unternehmen zu gründen sowie Lehrlinge auszubilden). Indiz für die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ist auch, dass viele Meisterabschlüsse von Deutschland und Österreich „gleichgehalten“ (d. h. als gleichwertig anerkannt) werden.¹⁶ In Deutschland ist der Qualifikationstyp „Geprüfte Meister/in“ bereits fix auf dem Niveau 6 verortet¹⁷, was für die Einstufung dieses Abschlusses in den österreichischen NQR durchaus Relevanz haben sollte. Der Schweizer Meister ist strukturell zwar anders organisiert als der österreichische (vgl. Exkurs), aus einer Outcome-Perspektive gibt es aber ebenfalls weitgehende Übereinstimmungen (hohe Fachkompetenz, unternehmerische Kompetenz). Je nach Fachrichtung ordnet die Schweiz den Meisterabschluss auf unterschiedlichen Stufen, beginnend mit dem Niveau 6, ein. Dies kann ebenfalls die österreichische Argumentation zur Einordnung des heimischen Meisterabschlusses auf Niveau 6 untermauern.

Die Analyse des Wissens-, Fertigkeiten- und Kompetenzniveaus anhand vorhandener Qualifikationsbeschreibungen/gesetzlicher Regelung sowie der Vergleich mit ähnlichen, bereits zugeordneten Abschlüssen aus den Nachbarländern können jedenfalls die mehrheitlich diskutierte Niveauzuordnung für die Meisterqualifikation unterstützen. **Aussagekräftige Zahlen und Daten** über die Auswirkungen der Meisterprüfung, insbesondere auf die berufliche Positionierung sowie die Führungs- und Entscheidungskompetenz der Absolvent/innen, die als „harte Fakten“ zur Begründung des angepeilten NQR-Niveaus herangezogen werden können, haben bislang allerdings gefehlt.

Mit den vorliegenden Studienergebnissen, die auf einer Erhebung unter Inhaber/innen der Meisterqualifikation (vorrangig der Absolventenjahre 2011 bis 2013) basieren, soll diese In-

¹³) Vgl. https://www.bildung.erasmusplus.at/guidance_transparenz_erkennung/nqr/oesterreichischer_eqr_zu_ordnungsbericht/ (abgerufen am 17.6.2016).

¹⁴) Etwa die von Arthur Schneeberger verfasste ibw-Expertise „Internationale Anerkennung der Meisterqualifikation“ aus 2013 oder die von Josef Wallner und Petra Stöhr erstellten lernergebnisorientierten Beschreibungen für die KFZ-Technik-Meisterprüfung.

¹⁵) Referenzqualifikationen sind nicht automatisch dem NQR bzw. dem genannten Niveau zugeordnet: Es muss auch für diese Qualifikationen ein NQR-Zuordnungersuchen gestellt und das Niveau entsprechend begründet werden.

¹⁶) Vgl. https://www.bq-portal.de/sites/default/files/edu_system/add_info_original_doc/oesterreich_gleichwertige_berufsbildungsabschluesse.pdf (abgerufen am 17.6.2016).

¹⁷) Vgl. <http://www.dqr.de/> (abgerufen am 17.6.2016).

formationslücke geschlossen werden. Im nachfolgenden Kapitel werden die Hauptergebnisse dieser Befragung dargestellt und analysiert. Im Tabellenanhang (Anhang 1) finden sich detaillierte Zahlenangaben sowie weiterführende Statistiken. Im Exkurs-Teil werden Informationen über die Meisterqualifikation in Österreich, Deutschland und der Schweiz verglichen.

2 Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung

Die gegenständliche Befragung wurde mittels standardisiertem Fragebogen (vgl. Anhang 2) im Oktober-November 2015 durchführt. Insgesamt wurde der Fragebogen über die neun Meisterprüfungsstellen in Österreich an 4.815 Meisterprüfungsabsolvent/innen (primär der Abschlussjahrgänge 2011 bis 2013) postalisch geschickt.¹⁸ 705 Personen haben einen ausgefüllten Fragebogen retourniert¹⁹. Setzt man diesen Wert in Relation zu den insgesamt Adressierten ergibt sich eine **Rücklaufquote von knapp 15 %** (vgl. Tab. 5).

2.1 Charakteristika der Befragungsteilnehmer/innen

Bundesländerverteilung

Betrachtet man die Rücklaufquoten differenziert nach **Bundesländern** (in dem die Meisterprüfung absolviert wurde), so zeigt sich, dass sich die Werte relativ homogen über das gesamte Bundesgebiet verteilen (vgl. Tab. 5). Im direkten Bundesländervergleich verzeichnen Kärnten, die Steiermark sowie das Burgenland mit 10 % bzw. 11 % den geringsten Rücklauf, während in Oberösterreich (15 %) und Niederösterreich (17 %) anteilmäßig die meisten Fragebögen ausgefüllt wurden. Die verbleibenden Bundesländer gruppieren sich mit Werten zwischen 13 % und 14 % im Mittelfeld.

Tab. 5: Stichprobe und Rücklauf(quote) nach dem Bundesland, in dem die MP absolviert wurde

Bundesland	Stichprobe Absolut	Rücklauf		Rücklaufquote
		Absolut	Relativ	
Burgenland	219	25	3,6	11,4
Kärnten	300	30	4,3	10,0
Niederösterreich	738	124	17,6	16,8
Oberösterreich	861	128	18,2	14,9
Salzburg	418	59	8,4	14,1
Steiermark	511	54	7,7	10,6
Tirol	740	97	13,8	13,1
Vorarlberg	228	32	4,5	14,0
Wien	800	107	15,2	13,4
Nicht zuordenbar	--	49	7,0	---
Gesamt	4.815	705	100,0	14,6

Quelle: ibw-Befragung 2015

¹⁸⁾ Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Absolvent/innen (5.226) im studienrelevanten Zeitraum (siehe Fußnote 11) und der Anzahl der verschickten Fragebögen (4.815 = Grundgesamtheit für die Studie) ergibt sich aus nicht aktuellem Adressmaterial bzw. unzustellbaren Zusendungen.

¹⁹⁾ Nicht alle Teilnehmenden haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. In den Tabellen ist daher für jede Frage die genaue Anzahl der Fragebögen (n) angegeben, die in der Auswertung berücksichtigt wurde.

Geschlecht

Differenziert nach **Geschlechtern** haben an der Befragung zu etwas mehr als drei Viertel Männer und rund ein Viertel Frauen teilgenommen (vgl. Tab. 6).

Diese Geschlechterverteilung stimmt auch mit der realen Geschlechterverteilung, die sich in den Meisterprüfungsstatistiken der Wirtschaftskammern Österreich²⁰ in den vergangenen Jahren gezeigt hat, überein. Dies ist als Beleg dafür zu werten, dass der Rücklauf der Befragung bezogen auf das Geschlecht als repräsentativ eingestuft werden kann.

Tab. 6: Befragungsteilnehmer/innen und Meisterprüfungen (2011 – 2013) nach Geschlecht

Geschlecht	ibw-Befragung		Bestandene Prüfungen* 2011 – 2013 (Module 1 bis 3)*	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Mann	525	76,3	5.173	77,8
Frau	163	23,7	1.477	22,2
Gesamt	688	100,0	6.650	100,0

* Durchschnitt aller Meisterprüfungen (Module 1 bis 3) in den Jahren 2011 bis 2013

Quelle: ibw-Befragung 2015, WKO-Meisterprüfungsstatistiken aus 2011 bis 2013

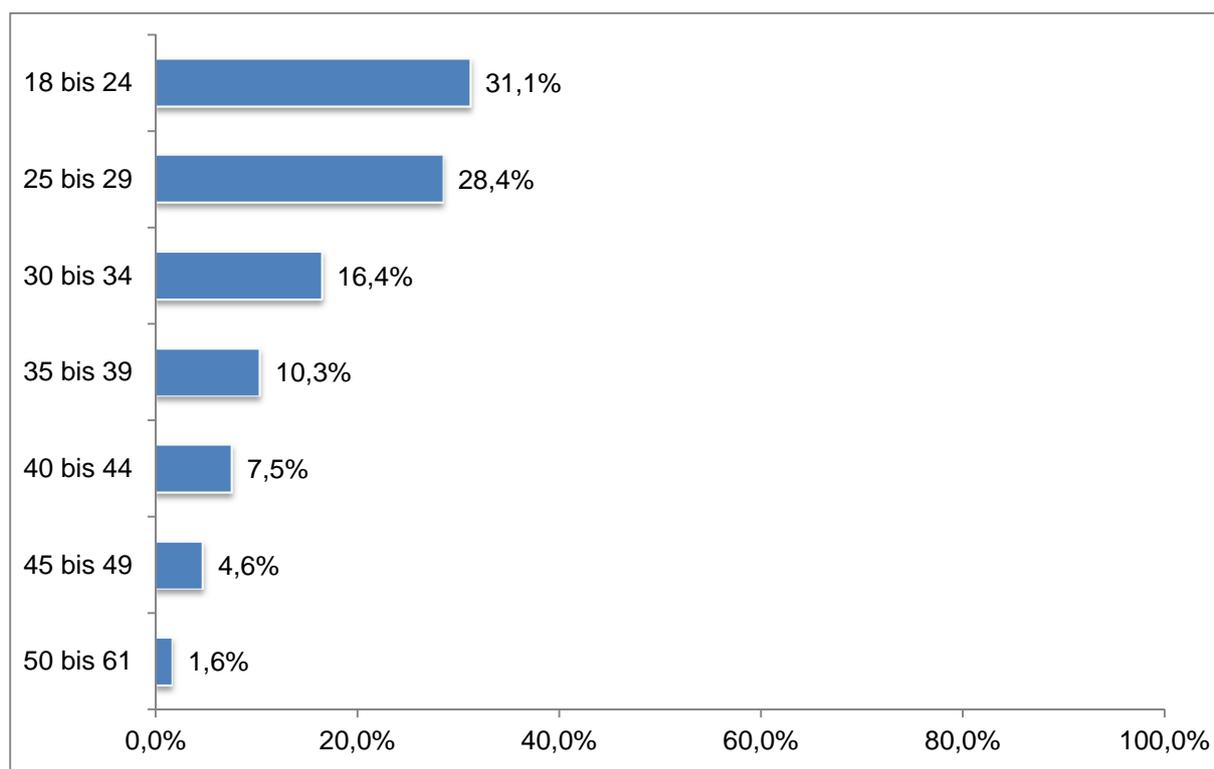
Alter und Zeitraum der Prüfungsabsolvierung

Das **Alter** der befragten Personen lag bei Abschluss der Meisterprüfung bei durchschnittlich 29,7 Jahren (Median: 27 Jahre). Das Altersspektrum der Respondent/innen reicht dabei von 18 bis 61 Jahren. (vgl. Abb. 2 und Tab. A-1 im Anhang 1).

Knapp ein Drittel der Meister/innen (31 %) hat die Prüfung bis zum 24. Lebensjahr abgeschlossen, weitere 28 % haben das Zertifikat zwischen dem 25. und 29. Lebensjahr erworben. Diese Daten zeigen, dass die Meisterqualifikation mehrheitlich von jüngeren Menschen (zwischen dem 18. Lebensjahr als gesetzliches Mindestalter für den Antritt zur Prüfung und dem 29. Lebensjahr) erworben wird. Die Zahl der Prüfungsantritte nimmt mit zunehmendem (Erwerbs-)Alter merklich ab. So macht nur mehr jede/r Achte in seinen/ihren Vierzigern die Meisterprüfung, in den Fünfzigern sind es lediglich knapp 2 %, die die Prüfung absolvieren.

²⁰) Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Dabei werden die bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen gezählt. Die Statistiken werden jährlich in einer Broschüre veröffentlicht (vgl. die letzte Ausgabe der WKO-Meisterprüfungsstatistik: <http://wko.at/statistik/Meisterpruefung/Meisterpruefung2015.pdf>, abgerufen am 21.3.2016).

Abb. 2 Alter bei Abschluss der Meisterprüfung



Quelle: ibw-Befragung 2015

Der Großteil der Befragten (72 %) hat zwischen 2010 und 2012 mit der Meisterprüfung (d. h. mit dem ersten Vorbereitungskurs bzw. der ersten Modulprüfung) begonnen (vgl. Tab. 7). 83 % der Teilnehmenden haben sie zwischen 2011 und 2013 abgeschlossen. Jede/r Zehnte hat die Meisterprüfung bereits 2009 begonnen, 50 Befragte sogar noch früher (bis einschließlich 2008).

Tab. 7: In welchem Jahr haben Sie mit der Meisterprüfung begonnen, in welchem haben Sie die Meisterprüfung abgeschlossen?

Jahresbezug	Beginn		Ende	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
bis 2008	50	7,5	21	3,1
2009	70	10,5	13	1,9
2010	144	21,6	54	8,0
2011	187	28,0	171	25,5
2012	147	22,0	201	30,0
2013	64	9,6	183	27,3
ab 2014	5	0,7	28	4,2
Gesamt	667	100,0	671	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Aus den Angaben zum Beginn und Ende der Meisterprüfung lässt sich errechnen, dass rund 30 % der Meister/innen die verschiedenen Module der Meisterprüfung innerhalb eines Jahres absolvierten, 50 % haben zwischen ein und zwei Jahren gebraucht, weitere 13 % bis zu drei Jahren. Nur etwas über 7 % der Erhebungsteilnehmer/innen haben mehr als drei Jahre benötigt, um alle Prüfungsteile zu absolvieren.

Unternehmensgröße

Betrachtet man die **Beschäftigtenzahlen der Unternehmen**, in denen die Meister/innen vor der Prüfung tätig waren, so zeigt sich, dass fast drei Viertel in eher kleineren Unternehmen (unter 50 Beschäftigte) und über ein Viertel in mittleren und größeren Betrieben (ab 50 Beschäftigte) gearbeitet haben (vgl. Tab. 8 und Abb. A-1).

Eine ähnliche Verteilung zeigt sich (trotz relativ hoher Wechslerquote, vgl. Kap. 2.5) auch nach absolvierter Meisterprüfung: Etwas mehr Meister/innen sind dann im Vergleich zu vorher in Kleinstbetrieben (bis zu neun Mitarbeiter/innen) und in Großbetrieben (ab 250 Mitarbeiter/innen) tätig. Ersteres deutet darauf hin, dass sich Meister/innen häufig selbstständig machen und Unternehmen (Ein-Personen-Unternehmen bzw. Unternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl) gründen, letzteres, dass sie in größeren Betrieben mehr Aufstiegschancen durch die Prüfung haben.

Tab. 8: Wie groß (Anzahl der Mitarbeiter/innen) war der Betrieb, in dem Sie gearbeitet haben, bevor Sie mit der Meisterprüfung begonnen haben bzw. nachdem Sie die Meisterprüfung abgeschlossen haben?

Beschäftigte	Vor der Meisterprüfung		Nach der Meisterprüfung	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
0 bis 9	274	41,3	299	46,1
9 bis 49	208	31,3	169	26,1
50 bis 249	89	13,4	77	11,9
250 und mehr	93	14,0	103	15,9
Gesamt	664	100,0	648	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Fachrichtungen

Bei den abgelegten Meisterprüfungen entfällt mit knapp 16 % der größte Anteil auf die **Fachrichtung** Kraftfahrzeugtechnik, gefolgt mit deutlichem Abstand von einem weiteren technischen Beruf, der Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (vgl. Tab. 9). Dahinter rangiert mit dem/der Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in) erstmals eine Dienstleistungsprofession. Der/die Tischler/in und der/die Berufsfotograf/in kommen jeweils auf einen Anteil von rund 6 %. Die Verteilung der Fachrichtungen (die vollständige Liste der abgelegten Meister-

prüfungen befindet sich im Anhang 1, vgl. Tab. A-2) korreliert stark mit der Geschlechterverteilung (vgl. Tab. 6): Fachrichtungen, die mehrheitlich von Männern (die das Gros der Befragungsteilnehmenden ausmachen) gewählt werden, werden auch am häufigsten genannt. „Typische Frauenberufe“ sind in den Top 10 hingegen rar: Nur ein derartiger Beruf (Friseur/in und Perückenmacher/in) findet sich in diesem Ranking.

Vergleicht man die Fachrichtungsverteilung mit den in den Jahren 2011 bis 2013 abgelegten Meisterprüfungen, so zeigt sich eine ähnliche Größenrelation. Dies bestätigt die Repräsentativität der Befragung.

Tab. 9: Die zehn am häufigsten genannten Fachrichtungen

Fachrichtung	ibw-Befragung		Bestandene Prüfungen* 2011 – 2013 (Module 1 bis 3)*	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Kraftfahrzeugtechnik	106	15,5	3.105	7,1
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau	67	8,2	1.743	4,0
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	50	7,3	1.758	4,0
Tischler/in / Tischlerei	44	6,4	1.142	2,6
Berufsfotograf/in	38	5,6	1.142	2,6
Maler/in und Anstreicher/in	30	4,4	777	1,8
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung	29	4,2	1.421	3,3
Spengler/in	27	4,0	510	1,2
Heizungstechnik	26	3,8	916	2,1
Mechatronik	22	3,2	639	1,5

* Durchschnitt aller Meisterprüfungen (Module 1 bis 3) in den Jahren 2011 bis 2013

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=683; WKO-Meisterprüfungsstatistiken aus 2011 bis 2013, n=6.650

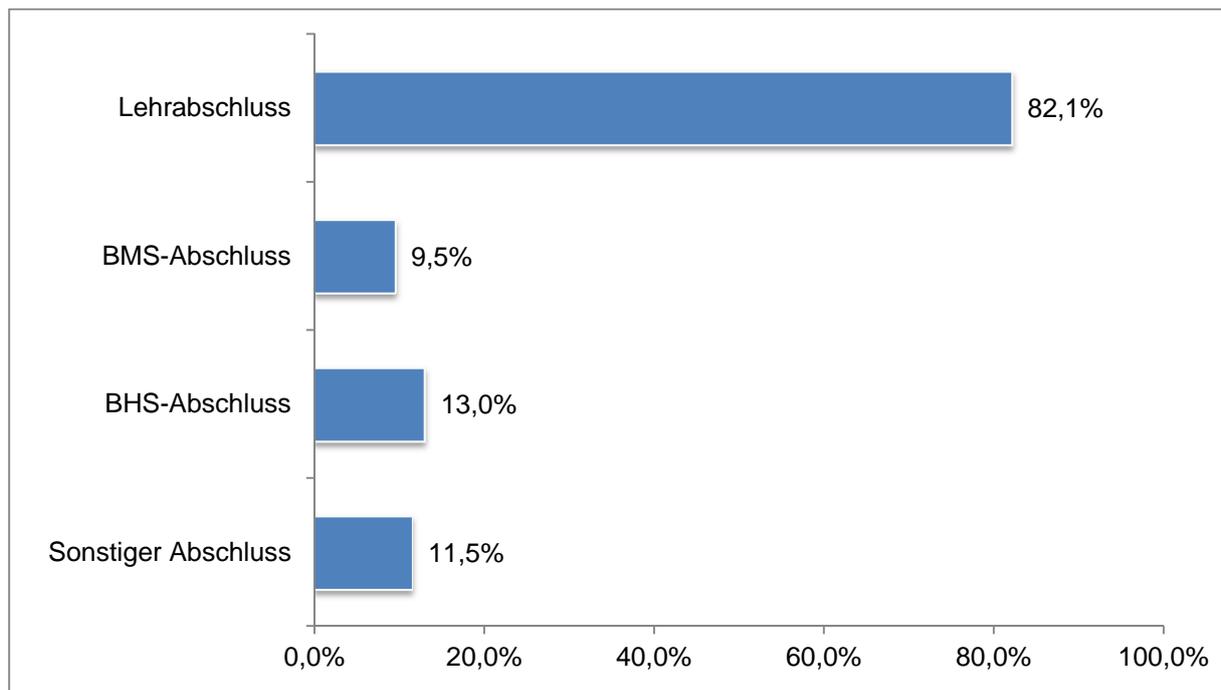
2.2 Situation vor der Meisterprüfung

Berufliche Bildungsabschlüsse vor der Meisterprüfung

Die überwiegende Mehrheit, nämlich 82 % aller Meister/innen, die an der ibw-Befragung teilgenommen haben, hat vor Antritt zur Meisterprüfung einen Lehrabschluss erworben (vgl. Abb. 3 und Tab. A-3). Die gewählten Lehrberufe (vgl. Tab. 10 und Tab. A-4) korrelieren dabei stark mit den Fachrichtungen, in denen die Befragten die Meisterprüfung absolviert haben (vgl. Tab. 9): Rund 20 % der Meister/innen haben eine Kraftfahrzeugtechnik-Lehre absolviert, mehr als 8 % eine Lehre als Friseur/in und Perückenmacher/in. Über 7 % haben vor ihrem Meisterprüfungsabschluss eine Tischlerei-Lehre gemacht.

Obwohl ein Lehrabschluss keine Voraussetzung für den Prüfungsantritt darstellt (vgl. Kap. 1.1), spiegelt diese hohe Anzahl dennoch den „klassischen Weg“ zum/zur Meister/in wider: Absolvierung einer Lehre – einige Jahre Berufspraxis – Erwerb der Meisterprüfung. Andere Bildungsabschlüsse werden (weit) weniger häufig als Vorqualifikationen genannt: Knapp jede/r zehnte Teilnehmende an der ibw-Befragung kann einen Abschluss einer **berufsbildenden mittleren Schule (BMS)** vorweisen (genannt werden zumeist technische bzw. landwirtschaftliche Fachrichtungen, vereinzelt auch die Handelsschule), 13 % der Befragten haben vor der Meisterprüfung eine **berufsbildende höhere Schule (BHS)** absolviert (in den meisten Fällen wird die HTL angegeben, gefolgt von der HAK und der Höheren Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik).²¹ Mit einem Anteil von über 11 % wird auch auf „sonstige Abschlüsse“ verwiesen, die auch nicht-berufliche Abschlüsse einschließen, etwa den AHS-Abschluss (18 Nennungen), einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (17 Nennungen), die Berufsreifeprüfung (vier Nennungen), einen anderen Meisterabschluss (14 Angaben) sowie diverse Bildungsgänge (z. B. Werkmeisterausbildung, [foto]grafische Ausbildung, Sanitäterausbildung, Physiotherapieausbildung).

Abb. 3 Berufliche/r Bildungsabschluss/-abschlüsse vor Antritt zur Meisterprüfung



Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

²¹) Bei dieser Frage wurden die Teilnehmenden gebeten, alle Bildungsabschlüsse, die sie vor Antritt zur Meisterprüfung absolviert hatten, anzugeben. Es ist daher möglich, dass einige Befragte auch mehrere Abschlüsse hatten, z. B. Lehrabschluss und BHS-Abschluss.

Tab. 10: Die zehn am häufigsten genannten Lehrabschlüsse

Lehrberufe	Absolut	Relativ
Kraftfahrzeugtechnik	112	19,9
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	46	8,2
Tischler/in (ab 2010 Lehrberuf Tischlerei)	42	7,5
Sanitär- und Klimatechnik	35	6,2
Metalltechnik	31	5,5
Maler/in und Anstreicher/in	25	4,4
Maschinenbautechnik	24	4,3
Karosseriebautechnik	14	2,5
Konditor/in (Zuckerbäcker/in)	14	2,5
Landmaschinentechner/in	14	2,5

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=562

Facheinschlägigkeit der beruflichen Bildungsabschlüsse

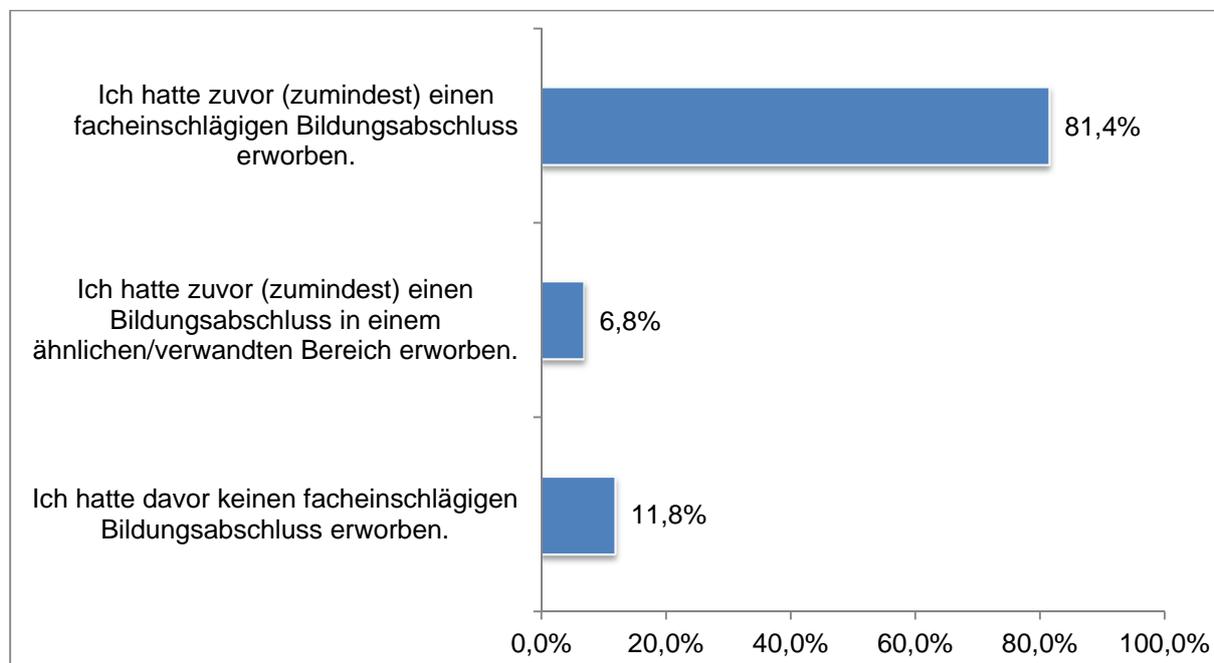
Über 81 % der Befragten stufen ihre/n vor der Meisterprüfung vorhandene/n Bildungsabschluss/-abschlüsse als **facheinschlägig** in Bezug auf die erworbene Meisterqualifikation ein (vgl. Abb. 4 und Tab. A-5). Weitere 7 % haben zuvor (zumindest) einen **fachverwandten** Bildungsabschluss erworben. Der Anteil derer, die **ohne facheinschlägige Vorbildung** eine Meisterprüfung abgelegt haben, liegt bei knapp 12 %.

Diese Zahlen zeigen die hohe Relevanz der Facheinschlägigkeit bzw. Fachverwandtschaft von zuvor erworbenen Bildungsabschlüssen für die Wahl der Meisterprüfungsfachrichtung, die seit der Novelle der Gewerbeordnung (GewO) im Jahr 2002 gar nicht mehr erforderlich ist. Mit der GewO-Novelle wurde der Zugang zur Meisterprüfung insofern liberalisiert, als dass de jure die Volljährigkeit als einzige Voraussetzung für den Prüfungsantritt gilt (vgl. Kap. 1.1). De facto haben allerdings knapp 90 % der Meisterprüfungsabsolvent/innen, die an der ibw-Befragung teilgenommen haben, einen facheinschlägigen bzw. fachverwandten Erstausbildungsabschluss.

Jede/r achte Meisterprüfungsabsolvent/in der Erhebung entscheidet sich hingegen für eine Fachrichtung, für die er/sie keine einschlägige Vorqualifikation erworben hat. Aus der Datenanalyse geht hervor, dass sich diese Personengruppe weitgehend mit jener deckt, die über einen „sonstigen Bildungsabschluss“ verfügt (vgl. Abb. 3). Die Auswertung der Antworten zeigt weiters, dass diese häufig die Meisterprüfungsfachrichtungen „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ (17 von 80 Personen), „Berufsfotograf/in“ (16) und „Kraftfahrzeugtechnik“ (7) gewählt haben. Jeweils vier Nennungen entfallen zudem auf „Maler/in und Anstreicher/in“ sowie „Augenoptik“. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil der nicht facheinschlägig vorgebildeten Meister/innen das für die Prüfung erforderliche Know-how in-

formell, d. h. am Arbeitsplatz, erworben hat. Die Facheinschlägigkeit der Berufspraxis wiegt damit die Nicht-Facheinschlägigkeit des Erstausbildungsabschlusses auf.²²

Abb. 4 Bezug des/der vorhandenen Bildungsabschlusses/-abschlüsse zur Meisterprüfungsfachrichtung



Quelle: ibw-Befragung 2015

Weiterbildung vor der Meisterprüfung

In der Befragung wurde auch der Aspekt „**Weiterbildung**“ thematisiert. Knapp 55 % der Respondent/innen haben vor Antritt zur Meisterprüfung an Fachkursen bei Weiterbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi) teilgenommen (vgl. Tab. 11). Weitere fast 40 % haben (auch)²³ firmeninterne Weiterbildungen absolviert. Nahezu 8 % der Befragungsteilnehmer/innen haben Kurse zum Erwerb der Berufsreifepfung (BRP) besucht. Es ist jedoch anzunehmen, dass die BRP oftmals erst nach dem Erwerb der Meisterqualifikation abgeschlossen wurde, da letztere die Fachbereichsteilprüfung der BRP ersetzt.

3 % haben vor der Meisterprüfung eine Werkmeisterschule gemacht. Die Gründe, im Anschluss an die Werkmeister-Qualifikation noch einen gewerblichen Meisterabschluss zu erwerben, begründen die meisten „Doppelqualifizierten“ mit dem Ziel der fachlichen Weiter- und Höherqualifizierung sowie mit dem Ansinnen, die Basis für eine spätere Selbstständigkeit zu schaffen.

²²) Gleichzeitig mit der Meisterprüfung kann jedoch auch der Lehrabschluss erworben werden (vgl. Kap. 2.1). Damit wird quasi „im Nachhinein“ ein facheinschlägiger Erstausbildungsabschluss erreicht.

²³) Bei dieser Frage hatten die Respondent/innen die Möglichkeit, Mehrfachantworten zu geben. Das heißt, Teilnehmende können auch mehr als eine Form der Weiterbildung vor Antritt zur Meisterprüfung gewählt haben.

Unter die „sonstigen“ Nennungen (knapp 15 % der Angaben) fallen verschiedene Weiterbildungsprogramme, insbesondere aber Meisterschulen (20 der 103 Nennungen), die in einigen Fachrichtungen (z. B. Malerei, Tischlerei, Hafnerei, Mode- und Bekleidungstechnik sowie Fotografie) als Vorbereitung auf die Meisterprüfung angeboten werden. „Sonstige“ Weiterbildungen, die bei dieser Frage noch mehrfach genannt wurden, betreffen HTLs bzw. HTL-Kollegs und die Unternehmerprüfung. Diese Qualifikationen, aber auch der Werkmeisterabschluss ersetzen Teile der Meisterprüfung, v.a. die Module 4 und 5 (vgl. Kap. 1.1).

Insgesamt belegen die Zahlen eine hohe Weiterbildungsbereitschaft der befragten Meister/innen. Der Besuch von Weiterbildungskursen vor bzw. parallel zur Absolvierung der Meisterprüfung sowie zur beruflichen Tätigkeit zeugt von Engagement und Zielstrebigkeit sowie von ausgeprägtem Interesse, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. All dies sind wichtige Voraussetzungen, um als Meister/in auch unternehmerisch erfolgreich zu sein.

Tab. 11: Welche Weiterbildungen haben Sie vor Antritt zur Meisterprüfung besucht? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Weiterbildungen	Absolut	Relativ
Fachkurse bei Weiterbildungsanbietern (z. B. WIFI, bfi)	384	54,5
firmeninterne Weiterbildungen	274	38,9
Werkmeisterschule	22	3,1
Berufsreifeprüfung	55	7,8
Sonstige Weiterbildungen	103	14,6

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

Berufspraxis vor der Meisterprüfung

Das Antreten zur Meisterprüfung ist mit Ausnahme der Volljährigkeit an keinerlei sonstige Zulassungsvoraussetzungen geknüpft. Bestimmungen zum verpflichtenden Nachweis einer zumindest zweijährigen Berufspraxis im betreffenden Handwerk bzw. in einem verwandten Handwerk, wie sie vor der GewO-Novelle 2002 gegolten haben, sind mit dieser ersatzlos weggefallen (vgl. Kap. 1.1). Dennoch belegen die Ergebnisse der ibw-Befragung die Wichtigkeit der **Berufspraxis**.

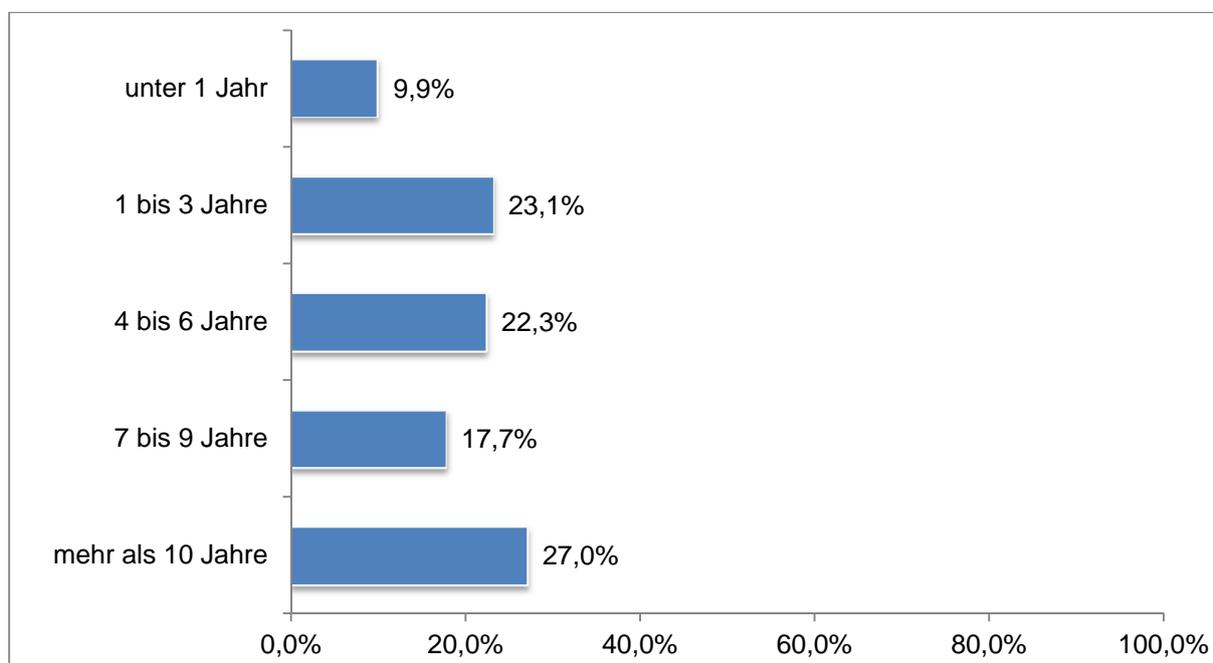
Nur rund 10 % der befragten Meister/innen sind nach weniger als einem Jahr Berufspraxis zur Meisterprüfung angetreten (vgl. Abb. 5 und Tab. A-6)²⁴. 90 % haben hingegen über zumindest ein Jahr Berufserfahrung verfügt. Die anteilmäßig größte Gruppe, nämlich 27 % der Befragten, hat erst nach zehn und mehr Berufsjahren die Meisterprüfung absolviert. Weitere

²⁴ Die Lehrjahre wurden in der Befragung nicht als „Praxisjahre“ gezählt. Die Befragungsteilnehmenden wurden gebeten, für die Anzahl der Praxisjahre erst die Zeit nach dem Lehrabschluss zu rechnen.

18 % haben zwischen sieben und neun Jahren Berufserfahrung erworben, bevor sie zur Prüfung angetreten sind.

Diese Zahlen zeigen, dass die Berufspraxis – obwohl sie kein explizites Zulassungskriterium mehr ist – nach wie vor eine implizite Voraussetzung für den erfolgreichen Antritt zur Meisterprüfung darstellt. Anders ausgedrückt: Im Gesetz wurde 2002 zwar die Verpflichtung zur Berufspraxis aufgehoben, tatsächlich ist sie hingegen nach wie vor Realität. Um die in den Prüfungsordnungen geforderte „meisterliche Leistung“ im Rahmen der Prüfung zu zeigen, ist den Daten zufolge ein mehrjähriger Erfahrung- und Kompetenzaufbau am Arbeitsmarkt erforderlich. Durch die Praxis erwerben die Meisteranwärter/innen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um bei der Prüfung reüssieren zu können.

Abb. 5 Anzahl der Jahre an Berufspraxis vor Antritt zur Meisterprüfung



Quelle: ibw-Befragung 2015

Die Daten zu den Praxisjahren spiegeln sich auch in der Altersverteilung der Meister/innen wider (vgl. Abb. 2). Geht man von einem Erstausbildungsabschluss zwischen 18 und 19 Jahren aus (nach erfolgreicher Lehre bzw. BMS), hat man mit rund 24 Jahren bereits fünf Jahre Berufserfahrung, mit 28 schon zehn Jahre. Das Gros aller Meister/innen, die an der ibw-Befragung teilgenommen haben, fiel bei Prüfungsabschluss auch in diese Alterskategorie (vgl. Abb. 2). Das Durchschnittsalter von 29,7 Jahren lässt den Schluss zu, dass Meister/innen über rund zehn bis elf Jahre Berufserfahrung verfügen, wenn sie die Qualifikation erwerben.

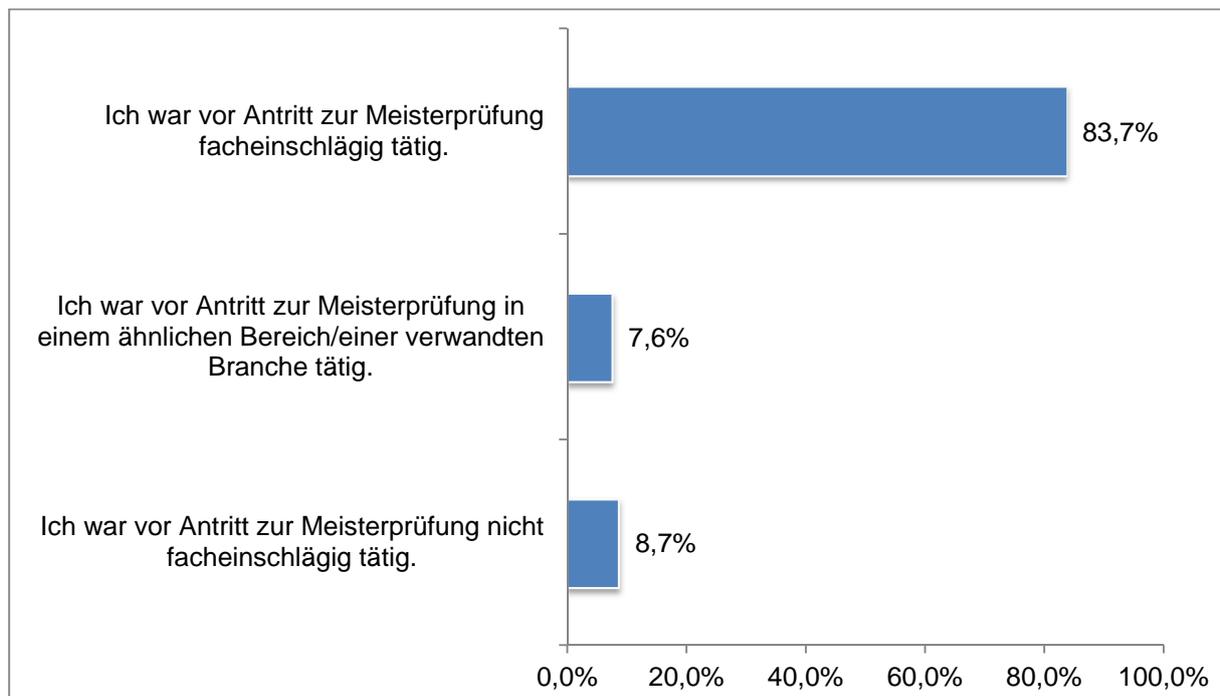
Facheinschlägigkeit der Berufspraxis

Bei der Frage nach der **Facheinschlägigkeit der Berufspraxis** stufen fast 84 % der befragten Meisterprüfungsabsolvent/innen ihre Berufstätigkeit als facheinschlägig in Bezug auf die erworbene Meisterqualifikation ein, weitere knapp 8 % geben an, vor Antritt zur Meisterprüfung in einem ähnlichen Bereich bzw. einer verwandten Branche tätig gewesen zu sein. Bei ebenfalls rund 8 % der Meister/innen handelt es sich um fachliche „Quereinsteiger/innen“, die in fachfremden Bereichen/Branchen tätig waren (vgl. Abb. 6 und Tab. A-7).

Die Datenanalyse zeigt, dass die Quereinsteiger/innen mehrheitlich (33 von 61) jedoch über eine facheinschlägige Vorbildung – und zwar primär aus dem schulischen Bereich und weniger aus der Lehre – verfügen. Mit der Wahl ihrer Meisterprüfung kehren sie damit quasi in ihren ursprünglichen Ausbildungs- bzw. Fachbereich zurück. Häufig tritt diese Konstellation im Damenkleidergewerbe auf: Absolvent/innen von Mode- und Bekleidungsschulen (Fachschulen sowie höheren Schulen) erwerben nach einigen Jahren fachfremder Praxis die Meisterqualifikation als „Damenkleidermacher/in“.

28 der 61 Personen ohne facheinschlägige Praxis haben den Daten zufolge jedoch auch keinen facheinschlägigen Erstausbildungsabschluss. Mit der Prüfung sind diese Meister/innen demnach in eine für sie gänzlich neue Fachrichtung eingestiegen. Primär handelte es sich dabei um „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ sowie „Berufsfotografie“. Hinter der Absolvierung der Prüfung stand für viele diese Quereinsteiger/innen der Wunsch, sich selbstständig machen zu wollen.

Abb. 6 Bezug der Berufspraxis zur erworbenen Meisterqualifikation



Quelle: ibw-Befragung 2015

Um generell die **Bedeutung der Facheinschlägigkeit** – sowohl im Hinblick auf die Vorbildung (d. h. die beruflichen Bildungsabschlüsse vor Erwerb der Meisterqualifikation) als auch im Hinblick auf die Berufspraxis – auszuloten, wurden die Befragungsteilnehmer/innen gebeten, eine Reihe von Aussagen zu bewerten (vgl. Tab. 12). Der Tenor fällt dabei eindeutig aus: Facheinschlägigkeit in Vorbildung und Berufspraxis wird von nahezu der Hälfte aller Befragten (48 %) als „jedenfalls wichtig für den Prüfungserfolg“ eingestuft. 70 % sind der Ansicht, dass ohne eine facheinschlägige Vorbildung (z. B. Lehrabschluss, Fachschulabschluss) die Meisterprüfung sehr schwer zu bestehen ist. Die Facheinschlägigkeit der Berufspraxis wird von knapp 58 % als wichtig für die positive Absolvierung der Meisterprüfung gesehen.²⁵ Dass die Bedeutung der Facheinschlägigkeit der Vorbildung höhere Zustimmungswerte aufweist als jene der Berufspraxis lässt darauf schließen, dass eine fundierte fachtheoretische Erstausbildung durchaus geschätzt und als wichtig für den Prüfungserfolg eingestuft wird.

Lediglich jede/r zehnte Meister/in ist der Meinung, dass der erste Bildungsabschluss (die Vorbildung) nicht unbedingt facheinschlägig sein muss. Nur knapp 6 % der Respondent/innen meinen, dass die Berufspraxis nicht zwingend facheinschlägig sein muss, um bei der Prüfung erfolgreich zu sein.

Tab. 12: Wie beurteilen Sie die Facheinschlägigkeit in Vorbildung (d. h. des ersten Bildungsabschlusses) und Praxis für den Prüfungserfolg? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Bedeutung von Vorbildung/Praxis für den Prüfungserfolg	Absolut	Relativ
Ohne facheinschlägige Vorbildung (z. B. Lehrabschluss, Fachschulabschluss) ist es sehr schwer, die Meisterprüfung zu bestehen.	491	69,6
Ohne facheinschlägige Berufspraxis ist es sehr schwer, die Meisterprüfung zu bestehen.	406	57,6
Der erste Bildungsabschluss muss nicht unbedingt facheinschlägig sein.	75	10,6
Die Berufspraxis muss nicht unbedingt facheinschlägig sein.	39	5,5
Facheinschlägigkeit in Vorbildung und Berufspraxis ist jedenfalls wichtig für den Prüfungserfolg.	336	47,7

Quelle: ibw-Befragung 2015

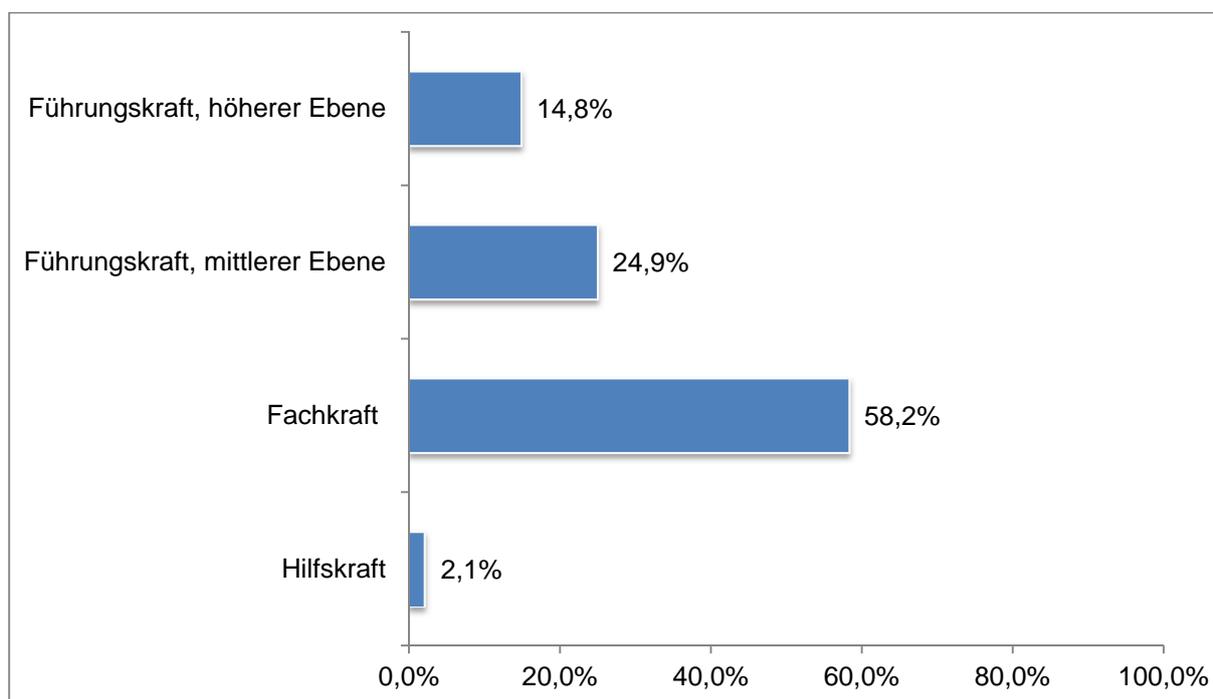
²⁵) Die annähernd gleich hohen Zustimmungswerte zu den ersten beiden Aussagen (vgl. Tab. 12) lassen darauf schließen, dass die Respondent/innen die Facheinschlägigkeit in beiden Bereichen, d. h. sowohl in Vorbildung als auch in Berufspraxis, als wichtig erachten und nicht nur in einem Bereich (entweder in Vorbildung oder in der Berufspraxis).

Position/berufliche Stellung vor der Meisterprüfung

Die Gründe für die Absolvierung einer Meisterprüfung bzw. die damit verbundenen Erwartungen sind vielfältig (vgl. Kap. 2.5). Oftmals wird sie jedoch als „Sprungbrett“ in die berufliche Selbstständigkeit oder für den (weiteren) innerbetrieblichen Aufstieg gesehen. Um festzustellen, welche Auswirkung die Meisterprüfung auf die **berufliche Stellung** bzw. auf die **Position** von Absolvent/innen hat, wurde zunächst die „Ausgangslage“ abgefragt (zu den Auswirkungen vgl. Kap. 2.5).

Nahezu 60 % der Befragten waren vor der Meisterprüfung als Fachkraft (mit Lehr- oder BMHS-Abschluss) tätig und mit der Durchführung von qualifizierten Tätigkeiten betraut (vgl. Abb. 7 und Tab. A-8). Ein Viertel hatte bereits eine leitende Position auf mittlerer Ebene (z. B. als Vorarbeiter/in, Gruppenleiter/in) inne, mehr als jede/r siebente Respondent/in hat vor der Meisterprüfung als Führungskraft auf höherer Ebene (z. B. Abteilungsleiter/in) gearbeitet. Lediglich 2 % der Meister/innen geben an, vor ihrer Prüfung als Hilfskraft Hilfs- und angelernten Tätigkeiten ausgeübt zu haben.²⁶ Wie an späterer Stelle (vgl. Kap. 2.5) noch gezeigt wird, hat die Meisterprüfung bei vielen Absolvent/innen einen positiven Effekt auf ihre berufliche Stellung.

Abb. 7 Position/berufliche Stellung vor der Meisterprüfung



Quelle: ibw-Befragung 2015

²⁶ Diese Angabe liegt deutlich unter jenen Werten für als „nicht ausbildungsadäquat“ einzustufende Beschäftigung, die die Statistik Austria im Rahmen des Mikrozensus 2014 (Arbeitskräfteerhebung) für die Zuordnung der Erwerbstätigen nach Qualifikation (Ö ISCO 2008 Berufshauptgruppensystematik) erhoben hat. Als „Hilfsarbeitskräfte“ haben sich in einer Selbsteinschätzung 8 % der Lehrabsolvent/innen, 5 % der BMS-Absolvent/innen, knapp über 3 % der BHS-Absolvent/innen (inkl. Kolleg) sowie 2 % der Universitäts- und FH-Abgänger/innen dieser Kategorie zugeordnet. Vgl. Statistik Austria 2015.

2.3 Vorbereitungskurse

Motive für/gegen den Besuch von Vorbereitungskursen

Für den Erwerb der Meisterqualifikation ist **keine verpflichtende Ausbildung** vorgesehen (vgl. Kap. 1.1). Angehende Prüfungskandidat/innen können aber auf freiwilliger Basis Vorbereitungskurse, die insbesondere von der für die Meisterprüfungsfachrichtung zuständigen Landesinnung oder den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI) angeboten werden, Gebrauch machen.²⁷ Diese Kurse stehen allen Prüfungsanwärter/innen offen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.²⁸

Die überwiegende Mehrheit (87 %) der befragten Personen gibt an, in Vorbereitung auf die Meisterprüfung (einen) Vorbereitungskurs/e besucht zu haben. Rund 13 % der Absolvent/innen haben von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht (vgl. Tab. 13 sowie die Auswertung nach Bundesländern in Abb. A-19).

Tab. 13: Haben Sie in Vorbereitung auf die Meisterprüfung (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht?

Besuch von Vorbereitungskurs(en) zur Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Nein	92	13,4
Ja	597	86,6
Gesamt	689	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Als **Begründung für die Nicht-Inanspruchnahme eines Vorbereitungskurses** haben 30 % der Befragten angegeben, dass sie dies nicht für notwendig erachtet haben, weil sie alles im Selbststudium erlernen konnten (vgl. Tab. 14). Dieser Grund wurde insbesondere von jenen Respondent/innen gewählt, die über einen facheinschlägigen Erstausbildungsabschluss – passend zur Fachrichtung ihrer Meisterprüfung – verfügen. Dies legt den Schluss nahe, dass sie bereits im Rahmen ihrer Vorbildung das theoretische Fundament für die Meisterprüfung erworben haben und dieses nun im Selbststudium „auffrischen“.

25 % der befragten Meister/innen haben deshalb keine Notwendigkeit für einen Kursbesuch gesehen, weil sie sich aufgrund ihrer beruflichen Praxis ohnehin bestmöglich auf die Meisterprüfung vorbereitet sahen. Die Datenanalyse zeigt, dass für viele Respondent/innen beide Gründe – das Lernen im Selbststudium (oftmals in Verbindung mit einem entsprechenden Erstausbildungsabschluss) als auch die facheinschlägige Berufserfahrung – dafür ausschlaggebend waren, sich gegen den Besuch eines Vorbereitungskurses zu entscheiden.

²⁷) Darüber hinaus gibt es für einige Fachrichtungen auch Meisterschulen. Es handelt sich dabei um eine Sonderform der Fachschule, die ebenfalls auf die Meisterprüfung vorbereitet. Voraussetzung für den Besuch einer Meisterschule, die ein bis zwei Jahre dauert, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Lehrabschluss).

²⁸) Vgl. <http://www.wifi.at/Karriere/Meisterpr%3%bc3%bcffungen/meisterpruefungen> (6.5.2016).

Fast 20 % der Befragten haben deshalb keinen Vorbereitungskurs besucht, weil sie kein zeitlich für sie passendes Angebot gefunden haben. Daraus lässt sich durchaus ein gewisser Handlungsbedarf für Anbieter ableiten, ihr Angebot zeitlich möglichst flexibel für diese Zielgruppe zu gestalten.

Für knapp jede/n zehnte/n Befragte/n gaben die zu hohen Kurskosten den Ausschlag, sich gegen den Besuch eines Vorbereitungskurses entschieden zu haben. Der Preis für diese Kurse wurde in der Befragung mehrfach kritisch erwähnt, u. a. auch bei der Bewertung der Zufriedenheit verschiedener Kursaspekte (vgl. Abb. 8). Mit jeweils ca. 5 % der Nennungen spielen die schwierige Erreichbarkeit des Kursortes sowie eine mangelnde inhaltliche Ausrichtung bzw. Passung („Treffsicherheit“) des Kursangebotes eine eher untergeordnete Rolle bei der Begründung, warum die Befragten von den bestehenden Vorbereitungsangeboten keinen Gebrauch gemacht haben.

Unter den „sonstigen Gründen“, die aus der individuellen Warte der Befragten gegen den Besuch eines Vorbereitungskurses gesprochen haben, ist vor allem die Absolvierung der Meisterschule bzw. Meisterklasse (13 von 39 Nennungen) zu erwähnen. Da diese ebenfalls auf die Meisterprüfung vorbereiten, war es für diese Absolvent/innen nicht erforderlich, zusätzlich (einen) Vorbereitungskurs(e) zu besuchen. Weiters werden bei den sonstigen Gründen mehrfach auch facheinschlägige Bildungsabschlüsse aus berufsbildenden Schulen bzw. aus der Lehre (11 Nennungen) genannt, die – wie weiter oben bereits erwähnt – in Kombination mit dem Lernen im Selbststudium für manche Befragte den Besuch eines Vorbereitungskurses für nicht notwendig erachten ließen.

Tab. 14: Warum haben Sie keinen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Gründe, warum kein Vorbereitungskurs besucht wurde	Absolut	Relativ
Das war nicht notwendig, weil ich alles im Selbststudium erlernen konnte.	28	30,4
Das war nicht notwendig, weil ich aufgrund meiner beruflichen Praxis ohnehin alles wusste und konnte.	23	25,0
Ich habe keinen zeitlich für mich passenden Kurs gefunden.	17	18,5
Die Kurse waren mir zu teuer.	9	9,8
Für mich wäre es schwierig gewesen, den Kursort zu erreichen.	5	5,4
Die Kursangebote haben mir inhaltlich nicht zugesagt.	4	4,3
Sonstige Gründe	39	42,4

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=92

Insgesamt haben – wie vorhin dargestellt – nur 92 (13 %) der insgesamt 689 Antwortenden keinen Vorbereitungskurs besucht (Tab. 13). Befragt, ob sie rückblickend betrachtet wieder auf den Besuch eines Vorbereitungskurses **verzichten** würden, sehen sich von den 75 darauf antwortenden Personen 85 % in ihrer Entscheidung auch nachträglich bestätigt (vgl. Tab. 15). Das heißt, die Mehrheit der Personen, die keinen Vorbereitungskurs besucht hat, würde auch aus heutiger Sicht wieder darauf verzichten. Jene knapp 15 %, die der Meinung sind, es wäre besser gewesen einen Kurs zu besuchen, verweisen darauf, dass sie in den Kursen genau über die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert werden würden, durch den Vortrag den Stoff leichter erlernen würden und durch den Kursbesuch ihren eigenen Wissensstand erweitern und aktualisieren könnten.

Tab. 15: Würden Sie, aus heutiger Sicht, wieder auf den Besuch eines Vorbereitungskurses verzichten?

Verzicht auf Vorbereitungskurs aus heutiger Sicht?	Absolut	Relativ
Ja, denn ich habe die Prüfung auch ohne Vorbereitungskurs bestanden.	64	85,3
Nein, es wäre sicher besser gewesen, einen Kurs zu besuchen.	11	14,7
Gesamt	75	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Bei den **Gründen**, die für die Respondent/innen **für den Besuch eines Vorbereitungskurses** gesprochen haben, weisen alle zur Auswahl stehenden Antwortkategorien durchwegs sehr hohe Zustimmungswerte (zwischen 68 % und 77 %) auf (vgl. Tab. 16). Den höchsten Zuspruch mit 77 % erhält die Aussage, dass Vorbereitungskurse mehr Sicherheit und Selbstvertrauen vor der Prüfung schaffen. Die Kurse dienen demnach nicht nur bzw. primär der fachspezifischen Vorbereitung auf die Prüfung, sie werden auch als „mentale“ Stütze bzw. „selbstvertrauensbildende“ Maßnahme gesehen. Dies mag insbesondere für jene Berufstätige gelten, deren letzte Lernerfahrungen bereits etwas länger zurückliegen und die dadurch mit stressbehafteten Lern- bzw. Prüfungssituationen weniger gut umgehen können.

Drei Viertel der erfolgreichen Prüfungsabsolvent/innen geben an, dass es aus ihrer Sicht kaum möglich ist, die Prüfung ohne Vorbereitungskurs zu bestehen. Dies mag zum einen damit zu tun haben, dass in den Kursen der gesamte geforderte Prüfungsstoff durchgenommen wird (72 % Zustimmung), zum anderen wohl auch damit, dass man sich mit den anderen Prüfungskandidat/innen austauschen kann (68 % Zustimmung). Letzteres verweist auch auf den lernförderlichen Charakter des Lernens in der Gruppe im Sinne eines kollektiven Lernerlebnisses. Dies unterstreicht die (zusätzliche) Bedeutung der Vorbereitungskurse als Plattform für den (nicht nur fachlichen) Austausch mit den Kolleg/innen. Ganz besonders bei dieser Frage kristallisiert sich durch die Möglichkeit der Mehrfachnennung ein Antwortmuster heraus: Es ist nicht nur ein Grund für den Besuch eines Vorbereitungskurses ausschlagge-

bend, letztlich ist ein Bündel an mehreren Beweggründen (mit unterschiedlichen Gewichtungen im Einzelfall) für die individuelle Entscheidung maßgeblich.

Bei den „sonstigen Gründen“ werden vor allem die Erweiterung/Vertiefung des derzeitigen Fachwissens bzw. Kompetenzstandes (sogar über die Anforderungen der Meisterprüfung hinausgehend) genannt (15 von 52 Nennungen), weiters die Wiederholung von bereits Gelerntem (im Rahmen der Erstausbildung, 13 Nennungen) sowie die Vernetzung mit Berufskolleg/innen (7 Nennungen). Vereinzelt wird auch darauf verwiesen, dass keine fach einschlägige Vorbildung bzw. Berufspraxis vorhanden war und der Besuch der Kurse von diesen Quereinsteiger/innen daher als notwendig erachtet wurde.

Tab. 16: Warum haben Sie einen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Gründe für den Besuch des Vorbereitungskurses	Absolut	Relativ
Vorbereitungskurse schaffen mehr Sicherheit und Selbstvertrauen vor der Prüfung.	459	76,9
Ohne Vorbereitungskurs ist es aus meiner Sicht kaum möglich, die Prüfung zu bestehen.	443	74,2
In den Kursen nimmt man den gesamten geforderten Prüfungsstoff durch.	427	71,5
In den Vorbereitungskursen kann man sich mit anderen Prüfungskandidat/inn/en austauschen.	408	68,3
Sonstige Gründe	52	8,7

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=597

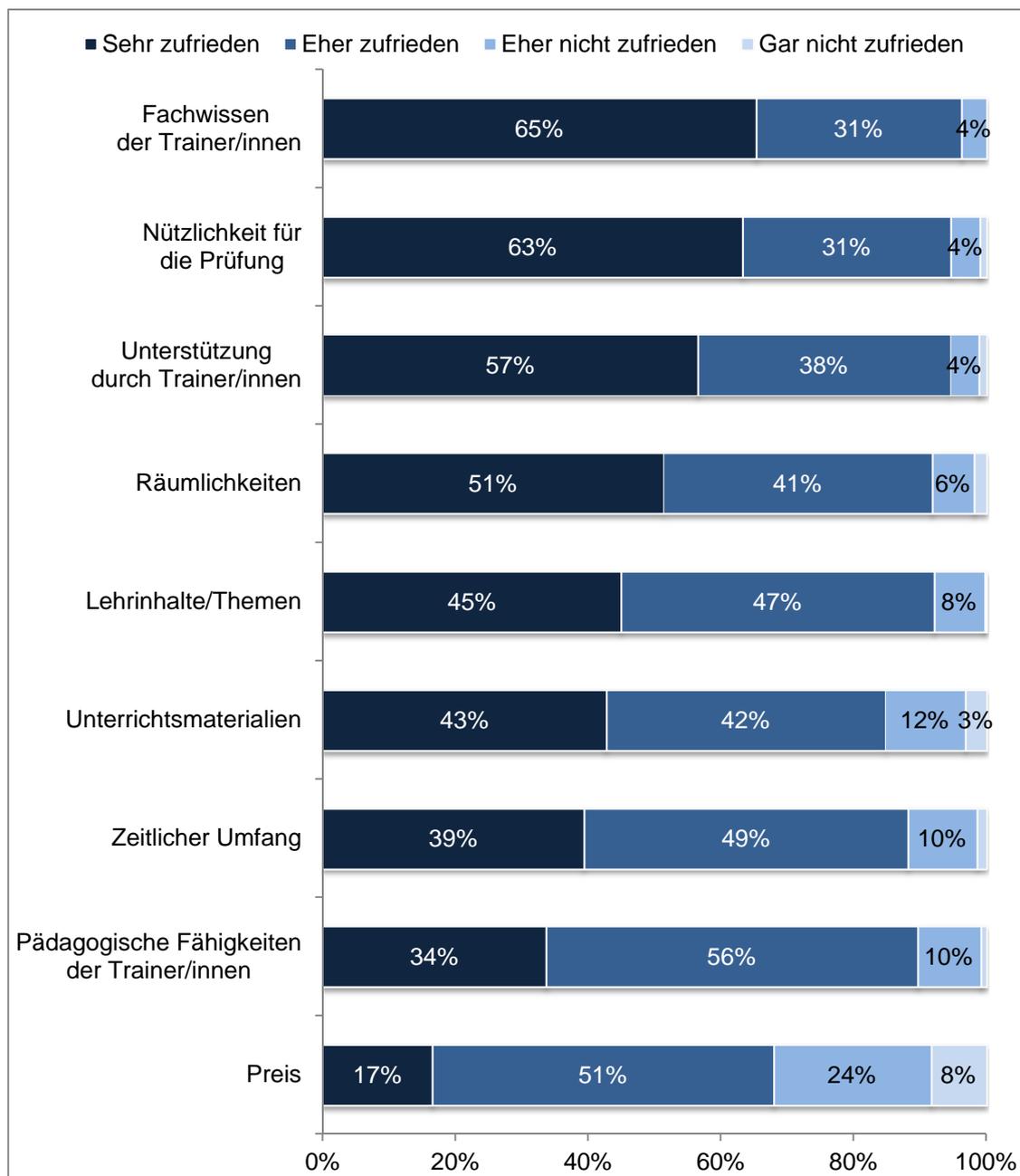
Zufriedenheit mit den Vorbereitungskursen

Die **Zufriedenheit** mit den verschiedenen Aspekten der Vorbereitungskurse ist durchwegs sehr hoch (vgl. Abb. 8, Tab. A-9 sowie Abb. A-20 bis Abb. A-22 für die Zufriedenheitsbewertung pro Bundesland). So sind die Befragten mit der Hälfte der abgefragten Aspekte in Größenordnungen zwischen 50 % und 65 % „sehr zufrieden“. Dieser Wert klettert für alle Aspekte auf zwischen 67 % und 95 %, wenn man zusätzlich die Kategorie „eher zufrieden“ hinzurechnet. Am zufriedensten sind die Absolvent/innen mit dem „Fachwissen der Vortragenden“ (65 % sehr zufrieden, 31 % eher zufrieden), knapp gefolgt von der Zufriedenheit mit der „Nützlichkeit für die Prüfung“ (63 % sehr zufrieden, 31 % eher zufrieden). Auch die Aspekte „Unterstützung durch Trainer/innen“ und „Räumlichkeiten“ werden seitens der Absolvent/innen mit sehr guten Bewertungen (jeweils über 50 % sehr zufrieden und ca. 40 % eher zufrieden) versehen.

Eine immer noch ausgeprägte Zufriedenheit – wenngleich mit Werten unter 50 % für „sehr zufrieden“ – kommen den „Lehrinhalten/Themen“ (45 %), den „Unterrichtsmaterialien“ (43 %)

sowie dem „Zeitlichen Umfang“ (39 %) zu. Überwiegend nur „eher zufrieden“ sind die Befragten mit den „Pädagogischen Fähigkeiten der Trainer/innen“ (56 %) und dem „Preis“. Die Kosten schneiden im Vergleich über alle Aspekte am schlechtesten ab. Hier ist die Bewertung auch am stärksten durchwachsen. Nur jede/r Sechste ist mit dem Preis des Vorbereitungskurses „sehr zufrieden“, mehr als die Hälfte „eher zufrieden“. Eine/r von vier Befragten gibt dezidiert an, „eher nicht zufrieden“ zu sein, 8 % sind „gar nicht zufrieden“.²⁹

Abb. 8 Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Vorbereitungskurse



Quelle: ibw-Befragung 2015, n=583-594

²⁹ Die Unzufriedenheit mit dem Preis wird von 10 % jener Respondent/innen, die sich gegen den Besuch eines Vorbereitungskurses entschieden zu haben, auch als Grund dafür angeführt (vgl. Tab. 14).

Die Befragten wurden zudem bei jenen Aspekten, mit denen sie „eher nicht“ bzw. „gar nicht zufrieden“ waren, um die stichwortartige Angabe ihrer **Gründe** gebeten. Bei den Unterrichtsmaterialien wird angemerkt, dass sich Inhalte bzw. Materialien teilweise nicht mehr auf dem aktuellen Stand befinden, unübersichtlich aufbereitet sind bzw. zu wenig in die Tiefe gehen. Beim zeitlichen Umfang des Vorbereitungskurses wird vor allem auf den inhaltlichen Umfang und die begrenzte Dauer des Kurses hingewiesen. Trotz hoher Zufriedenheit mit den pädagogischen Fähigkeiten der Trainer/innen wird von einzelnen Befragten das pädagogische Auftreten einzelner Trainer/innen als nicht zeitgemäß bzw. als zu unflexibel eingestuft.

Die weniger zufriedenstellende Bewertung der Kurskosten liegt nach den Rückmeldungen vor allem darin begründet, dass die Preise laut den Befragten nicht in Relation zum Verdienst von Fachkräften stehen und dass das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht ausgewogen ist. Zudem wird mehrfach Unverständnis darüber geäußert, dass etwa Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen (größtenteils) kostenlos seien, während man für Meisterausbildungen einige tausend Euro bezahlen müsse. Weiters wird seitens einiger Respondent/innen das undurchsichtige Fördersystem kritisiert bzw. angemerkt, dass es für den Erwerb der Meisterqualifikation (vor allem für Berufstätige) überhaupt keine Förderungen gebe.

Änderungsvorschläge

Wünsche bzw. Vorschläge zu möglichen **Änderungen bei den Vorbereitungskursen** hat ziemlich genau die Hälfte der Befragten geäußert, die einen Vorbereitungskurs besucht haben. Die eingebrachten Wünsche betreffen zu weniger als einem Fünftel (18 %) „Änderungen in den Kursinhalten“ (vgl. Tab. 17). Auf folgende Aspekte sollte laut den Respondent/innen mehr Wert gelegt werden: aktuelle(re) und branchenspezifischere Inhalte, stärkere Berücksichtigung neuer bzw. moderner Techniken und Arbeitsweisen sowie mehr Praxis bzw. ein stärkerer Praxisbezug. Einige Antwortende haben auch den Wunsch deponiert, im Rahmen des Kurses besser auf die Herausforderungen in einer Führungskräfteposition (etwa hinsichtlich Rhetorik und Motivation) vorbereitet zu werden.

Änderungspotenzial bei den Vortragenden sehen insgesamt 16 % der Befragten, die einen Vorbereitungskurs besucht haben. Die Wünsche reichen von einer höheren inhaltlichen und sozialen Kompetenz, über einer besseren Vorbereitung und einen stärkeren Praxisbezug, bis hin zu jüngeren Trainer/innen mit mehr Motivation und einer besseren didaktisch-pädagogischen Ausbildung.

Betreffend die Kursdauer hat nur knapp jede/r Achte (12 %) Änderungswünsche formuliert. Diese beziehen sich in erster Linie auf eine Verlängerung der Kursdauer, da die Kurse nach Ansicht der Respondent/innen derzeit mit Inhalten überfrachtet sind, wodurch Zeitdruck bei der Stoffvermittlung aufgebaut werde. Durch längere Kurse könnte man die Inhalte besser aufteilen und so etwas mehr „Druck rausnehmen“. Zudem wurde angeregt, dass seitens der

Vortragenden eine realistische und umsetzbare Zeiteinteilung bei der Vermittlung der Lehrinhalte wünschenswert wäre, damit der übrig bleibende Lernstoff nicht individuell zu Hause nachgelernt werden muss. Vereinzelt wurde auch ein Mehr an Diskussion/Interaktion bei wichtigen inhaltlichen Themen angeregt.

Teilweise wurden die Vorkenntnisse der Teilnehmer/innen im Vorbereitungskurs zudem als sehr heterogen wahrgenommen, sodass der Lernstoff aus Rücksicht auf schwächere Lernende nicht komplett erarbeitet werden konnte. Als Vorschlag für eine Abhilfe wurden hier Einstufungstests oder Vorprüfungen genannt. Auch wurde der Wunsch artikuliert, dass zwischen Meister- und Unternehmerprüfung eine bessere terminliche und inhaltliche Abstimmung erfolgen sollte.

Rund 18 % der Befragten, die einen Vorbereitungskurs besucht haben, haben „sonstige Änderungen“ angegeben. Dabei handelt es sich um eine Sammlung unterschiedlicher Anregungen und Kritikpunkte. Aspekte, die häufiger genannt wurden sind: die mangelnde Aktualität und Qualität der Kursunterlagen, mehr Praxis bzw. Praxisbezug, kleinere Gruppengrößen, eine bessere Infrastruktur bzw. modernere Ausstattung (in Unterrichtsräumlichkeiten und Werkstätten) sowie eine zeitgemäße Infrastruktur (Geräte, Maschinen, Werkzeuge und EDV), eine bessere Organisation (Absprache bzw. Abstimmung der Lehrinhalte bzw. Kommunikation der Prüfungsanforderungen zwischen den einzelnen Trainer/innen auch mit den Prüfer/innen), jüngere Trainer/innen mit aktuellem Wissensstand bzw. die nach wie vor in der Berufspraxis tätig sind, niedrigere Kurskosten sowie mehr Förderungen bzw. bessere Informationen über Fördermöglichkeiten durch den Anbieter der Vorbereitungskurse bzw. generell ein transparenteres Fördersystem. Als wünschenswerte Hilfestellung für die Meisterprüfung wird auch ein Leitfaden angeregt, der einen Überblick über das Prozedere vor der Prüfung sowie über den Prüfungsablauf enthalten sollte.

Tab. 17: Welche Änderungsvorschläge hätten Sie in Bezug auf die Vorbereitungskurse? (Mehrfachnennung)

Änderungsvorschläge in Bezug auf Vorbereitungskurs	Absolut	Relativ
Änderungen in den Kursinhalten	110	18,4
Änderungen bei den Vortragenden	94	15,7
Änderungen in der Dauer der Kurse	73	12,2
Sonstige Änderungen	110	18,4

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=281

Kursanbieter

Anbieter von Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung sind in erster Linie Weiterbildungseinrichtungen sowie die jeweiligen Fachinnungen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (82 %) hat (einen) Vorbereitungskurs/e des WIFI besucht (vgl. Tab. 18). Auf den Plätzen

folgen mit deutlichem Abstand die Fachinnungen mit 12 % und sonstige Anbieter mit 10 %. Bei den sonstigen Anbietern handelt es sich um Meisterschulen, verschiedene Akademien der Branchenverbände (Türgestaltung, Zahntechnik, Kachelofentechnik, Karosserietechnik), Berufsschulen sowie diverse private Anbieter wie beispielsweise Sigron Akademie (im Bereich Gebäudereinigung), Cleaning Company (für die Reinigungsbranche), Pivot Point (Ausbildung und Weiterbildung für Friseur/innen), SIM-Schulungsinstitut Macher (Fotografenschule) und die Prager Fotoschule. Nur weniger als 1 % der Befragten hat (einen) Vorbereitungskurs/e im bfi besucht.

Tab. 18: Bei welchem Anbieter/welchen Anbietern haben Sie (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Gewählter Kursanbieter	Absolut	Relativ
WIFI	490	82,1
Fachinnung	74	12,4
Sonstiger Anbieter	60	10,1
bfi	5	0,8

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=597

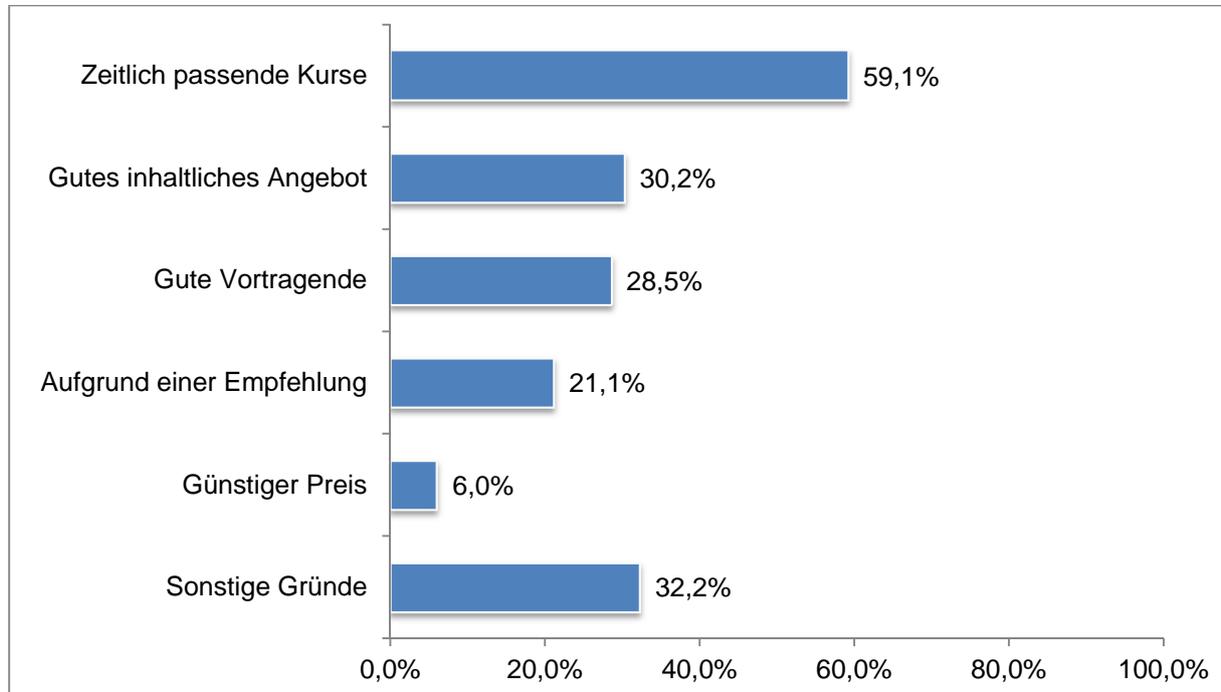
Das mit Abstand wichtigste **Kriterium bei der Wahl des Anbieters** ist mit 59 % die zeitliche Passung des Kursangebotes (vgl. Abb. 9 und Tab. A-10). Einrichtungen, die für die überwiegend berufstätigen Teilnehmer/innen günstige Kurszeiten anbieten, werden demnach bei der Wahl bevorzugt. Dass die Kurszeiten ein wesentliches Entscheidungskriterium sind, zeigt auch die Tatsache, dass sich knapp 20 % der Befragten aufgrund ungünstiger Kurszeiten gegen den Besuch eines Vorbereitungskurses entschieden haben (vgl. Tab. 14). Für 30 % der Respondent/innen war (auch)³⁰ das „gute inhaltliche Angebot“ (mit)ausschlaggebend für die Wahl der Kurseinrichtung, für fast jede/n dritte/n Befragte/n (29 %) waren es die „guten Vortragenden“. Rund ein Fünftel der Respondent/innen hat seine Wahl aufgrund einer Empfehlung getroffen. Der „günstige Preis“ spielt mit einem Anteil von 6 % die mit Abstand geringste Rolle bei der Wahl der Kurseinrichtung. Dieser eher niedrige Wert hängt wohl auch damit zusammen, dass vergleichsweise viele Erhebungsteilnehmer/innen den Preis der Vorbereitungskurse nicht als „günstig“ sondern als eher bzw. zu hoch wahrnehmen (vgl. Abb. 8).

Bei den „sonstigen Gründen“ wurde besonders häufig (106 von 192 Nennungen) angemerkt, dass es zum gewählten Kursanbieter keine Alternativen in der Region gegeben hat bzw. dass die Vorbereitungskurse nur ein bestimmter Anbieter im Programm hatte. Ein weiterer häufig genannter Grund für die Wahl des Kursanbieters liegt in der guten Erreichbarkeit und räumlichen Nähe zum Arbeits- oder Wohnort (31 von 192 Nennungen). Vereinzelt wird auch auf persönliche Präferenzen für einen bestimmten Kursanbieter verwiesen (aufgrund guter Vorerfahrungen sowie der guten Reputation des Anbieters) bzw. darauf, dass das Unter-

³⁰) Bei dieser Frage konnten die Teilnehmenden mehrere Antworten auswählen. Die Daten zeigen, dass in den meisten Fällen mehr als ein Kriterium die Wahl der Einrichtung beeinflusst hat.

nehmen (das in diesen Fällen den Kurs auch bezahlt hat) einen bestimmten Anbieter „vorge-schrieben“ hat.

Abb. 9 Gründe für die Wahl der Einrichtung



Quelle: ibw-Befragung 2015, n=597

Finanzierung und zeitliche Organisation

Die **Kosten** für die Vorbereitungskurse wurden von etwas mehr als der Hälfte der befragten Personen zur Gänze selbst übernommen (vgl. Tab. 19). Knapp ein Drittel der Kursteilnehmer/innen hat einen Teil der Kosten durch Förderungen abgedeckt. 13 % der Befragten haben angegeben, dass die Kosten für den/die Vorbereitungskurs/e zur Gänze vom/von der (damaligen) Arbeitgeber/in getragen wurden. In 5 % der Fälle haben sich der/die Arbeitnehmer/in und der/die Arbeitgeber/in die Kosten geteilt (mehrheitlich im Verhältnis 50:50, in einem Drittel der Fälle hat der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin den überwiegenden Teil der Kosten übernommen).

Der Großteil der Befragten (70 %) hat den Vorbereitungskurs ausschließlich **in der Freizeit besucht** (vgl. Tab. 20). Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass die Meisterprüfung oftmals keine vom/von der Arbeitgeber/in motivierte Weiterbildung ist, der/die für den Erwerb dieser Qualifikation auch Arbeitszeit zur Verfügung stellt, sondern vom/von der angehenden Meister/in selbst initiiert wird. Ein weiterer Grund liegt sicherlich auch darin, dass das Gros der Kurse berufsbegleitend, d. h. außerhalb üblicher Arbeitszeiten, angeboten wird, um die Vereinbarkeit mit einer beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz fand bei 18 % der Befragten die Kursteilnahme teilweise auch in der Arbeitszeit und bei 12 % so-

gar gänzlich in der Arbeitszeit statt. Unter die „teils-teils“-Antworten fallen auch andere Konstellationen: 25 Personen haben die Vorbereitungskurse im Rahmen ihrer Bildungskarenz besucht, zwei Personen waren als arbeitssuchend gemeldet.

Tab. 19: Wer hat die Kosten für den/die Vorbereitungskurs/e getragen?

Kostenübernahme für den/die Vorbereitungskurs/e	Absolut	Relativ
Zur Gänze ich	302	51,1
Zur Gänze das Unternehmen, in dem ich arbeite/ gearbeitet habe	75	12,7
Teils – teils	31	5,2
Teilweise über Förderungen	183	31,0
Gesamt	591	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. 20: Wann haben Sie den/die Vorbereitungskurs/e besucht?

Zeitliche Organisationsform des Kursbesuchs	Absolut	Relativ
Ausschließlich in meiner Freizeit	399	70,4
Gänzlich in der Arbeitszeit	66	11,6
Teils – teils	102	18,0
Gesamt	567	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

2.4 Prüfungsdurchführung

23 % der Teilnehmenden an der ibw-Erhebung haben nicht auf Anhieb alle Modulprüfungen bestanden (vgl. Tab. 21). Die Durchfallquote ist mit knapp 22 % bei den Fachmodulen fast vier Mal so hoch wie bei der Unternehmer- bzw. Ausbilderprüfung (5 %).³¹

Tab. 21: Wie oft sind Sie zu den einzelnen Modulprüfungen angetreten?

Modulumfang	Personen mit zumindest einem Mehrfachantritt	Personen mit vollständigen Angaben/Modulumfang	Anteil
Alle fünf Module	142	614	23,1 %
Fachmodule 1 – 3	144	666	21,6 %
Unternehmer- und Ausbilderprüfung*	26	535	4,9 %

* Exklusive der Personen, bei denen eine Prüfung ersetzt wurde

Quelle: ibw-Befragung 2015

³¹) Die erhobenen Quoten korrespondieren weitgehend mit jenen aus der Meisterprüfungsstatistik (vgl. Tab. 3).

Betrachtet man nur die **Fachmodule**, so zeigt sich, dass durchschnittlich 90 % bereits beim ersten Antritt erfolgreich waren, nach dem zweiten Antreten belief sich die Erfolgsquote auf nahezu 100 % (vgl. Tab. 22 sowie die Bundesländerauswertung in Abb. A-23). Zwischen den einzelnen Fachmodulen ist die Verteilung der Antrittsversuche sehr ähnlich. Nur ungefähr jede/r Zehnte hat für ein oder mehrere Fachmodule mehr als einen Antritt benötigt. Das Fachmodul 3 dürfte im Vergleich zu den Fachmodulen 1 und 2 die Prüfungskandidat/innen vor größere Herausforderungen gestellt haben, denn 10 % der Befragten haben bei dieser Prüfung einen zweiten, weitere 2 % sogar einen dritten Anlauf benötigt.

Tab. 22: Antritte zu den Fachmodulen

Fachmodule	1x	2x	3x
Fachmodul 1	91,1	8,1	0,9
Fachmodul 2	90,7	8,3	1,0
Fachmodul 3	87,6	10,1	2,2

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=683, 685, 670

Bei der **Unternehmer- bzw. Ausbilderprüfung** wurde bei 21 % bzw. knapp 17 % der Befragten die Prüfung ersetzt (vgl. Tab. 23 sowie die Bundesländerauswertung in Abb. A-24). Der Anteil der Teilnehmer/innen, die die Prüfung auf Anhieb geschafft haben, ist mit 95 % und 99 % noch höher als bei den Fachmodulen (vgl. Tab. 22). Mehr als einen Antritt haben bei der Unternehmerprüfung nur 5 % und bei der Ausbilderprüfung lediglich 0,9 % benötigt.

Tab. 23: Antritte zu Unternehmer- und Ausbilderprüfung

Prüfungen	1x	2x	nicht angetreten, da Prüfung ersetzt wurde
Unternehmerprüfung	95,0	5,0	21,1
Ausbilderprüfung	99,1	0,9	16,5

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=535 (678), 535 (641)

Gründe für Mehrfachantritte

Für das **Nicht-Bestehen** von einer/mehreren Modulprüfung/en kommen mehrere **Gründe** infrage. Fast 40 % der auf diese Frage Antwortenden orten den Grund bei sich, indem sie angeben, zu schlecht vorbereitet gewesen zu sein bzw. zu wenig gelernt zu haben (vgl. Tab. 24 sowie die Bundesländerauswertung in Abb. A-25 und Abb. A-26).

Knapp 30 % der Respondent/innen sind der Meinung, von den Prüfenden unfair bewertet worden zu sein. Eine aus ihrer Warte unzureichende Abstimmung zwischen Vorbereitungskurs und Meisterprüfung machen 14 % der Respondent/innen dafür verantwortlich, Teile der

Meisterprüfung nicht beim ersten Anlauf bestanden zu haben. Ein fehlender Überblick bzw. ein Manko bei der Einschätzung der prüfungsrelevanten Themen macht jede/r Achte für sein/ihr wiederholtes Prüfungsantreten verantwortlich. Der fehlende Besuch eines Vorbereitungskurses spielt offenbar eine äußerst untergeordnete Rolle: Er wird nur von einer einzigen Person als Grund für den mehrmaligen Antritt angeführt.

Knapp ein Drittel der Befragten gibt „sonstige Gründe“ dafür an, eine oder mehrere Modulprüfungen nicht beim ersten Antritt positiv absolviert zu haben. Genannt werden beispielsweise Nervosität, schlechte Tagesverfassung, Zeitdruck während der Prüfung, zu umfassende Prüfungsthematik, nicht abgedeckter Prüfungsstoff im Vorbereitungskurs, oftmals aufgrund einer zu geringen Kursdauer sowie eine fehlende Prüfungsroutine bzw. -praxis.

Durch die multiple Antwortmöglichkeit ist auch hier oftmals von einem Zusammenspiel mehrerer Faktoren, die für den Prüfungsmisserfolg ausschlaggebend waren, auszugehen. Deswegen ungeachtet sehen knapp 40 % der Antwortenden in einer unzureichenden lerntechnischen Vorbereitung den Grund eindeutig bei sich. Wie aus den hohen Erfolgsquoten beim zweiten Antreten geschlossen werden kann, hat die Mehrheit dieser Prüfungskandidat/innen die richtige Lehre aus ihrer Selbsteinschätzung gezogen.

Tab. 24: Wenn Sie zu einem oder mehreren Modulen mehrfach angetreten sind, was waren die Gründe für das Nicht-Bestehen beim ersten Antritt? (Mehrfachnennung)

Antwortkategorien	Absolut	Relativ
Ich war schlecht vorbereitet/hatte zu wenig gelernt.	68	39,8
Der/Die Prüfende hat (haben) aus meiner Sicht eine unfaire Bewertung vorgenommen.	48	28,1
Der/Die Vorbereitungskurs(e) war(en) aus meiner Sicht nicht gut auf die Prüfung abgestimmt.	24	14,0
Mir war nicht bewusst, welche Themen Teil der Prüfung sind.	21	12,3
Ich habe keinen Vorbereitungskurs besucht.	1	0,6
Sonstige Gründe	54	31,6

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=171

2.5 Auswirkungen der Prüfung

Erwartungen vor der Meisterprüfung – Realisierung der Erwartungen nach der Prüfung

Um die Gründe zu eruieren, die Meister/innen dazu bewogen haben, die Prüfung zu absolvieren, wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre **Erwartungen**, die sie **vor der Prüfung** hatten anzugeben und darauf hinzuweisen, ob sich diese **Erwartungen nach der Prüfung** auch **erfüllt** haben.

Im Wesentlichen lassen sich die Erwartungen vier Bereichen zuordnen: Am häufigsten wurden von den Teilnehmenden Erwartungen angeführt, die mit dem Wunsch nach Weiter- und Höherqualifizierung, insbesondere zur Sicherung der Arbeitsmarktstellung, verknüpft sind. So haben mehr als drei Viertel der Befragten (76 %) angegeben, dass sie sich mit der Meisterprüfung fachlich weiterbilden wollten, weitere 67 % haben (auch)³² eine höhere Qualifikation angestrebt (vgl. Abb. 10 und Tab. A-11). Fast die Hälfte der Teilnehmenden (46 %, davon mehrheitlich Männer, vgl. Abb. A-3 und Abb. A-4) war von der Erwartung geleitet, sich mit der Meisterprüfung eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Bei nahezu 38 % liegt der Anteil derjenigen, die sich für den Fall eines Jobwechsels einen „Startvorteil“ schaffen wollten. Ein Drittel der Respondent/innen hat in der Meisterprüfung eine adäquate Maßnahme gesehen, um sich besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Nur 5 % der Befragten wollten eine vorübergehende Arbeitslosigkeit für die Absolvierung der Meisterprüfung nutzen.

Andere Erwartungen, die von den Befragten angeführt werden, hängen mit dem Thema Selbstständigkeit zusammen. Diese werden zwar auch häufig genannt, stehen aber nicht – wie man gemeinhin vermuten könnte – ganz oben auf der Motivenliste. Rund 47 % der Meister/innen, die an der ibw-Befragung teilgenommen haben, geben an, dass sie mit der Prüfung die Basis schaffen wollten, um sich später selbstständig machen zu können. Konkrete Selbstständigkeitspläne hatte vor Antritt zur Meisterprüfung bereits jede/r Dritte (31 %). Diese nunmehrigen Meister/innen wollten mit der Meisterprüfung den Befähigungsnachweis für eine bereits geplante Unternehmensgründung bzw. -übernahme erwerben. Rund 14 % haben die Meisterprüfung absolviert, um den Familienbetrieb zu übernehmen.

Die Meisterqualifikation wird aber nicht nur als Möglichkeit zur Neuorientierung (d. h. als „Sprungbrett“ in die Selbstständigkeit) gesehen. An sie knüpfen sich auch Erwartungen über innerbetriebliche Karrierechancen. Mehr als 34 % der Meister/innen hatte nach den Ergebnissen der Befragung das Ansinnen, mit der Prüfung ihre Position im eigenen Unternehmen zu verbessern bzw. zu sichern. 19 % der Respondent/innen wollten die Prüfung machen,

³²) Bei dieser Frage hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, mehr als eine Antwort auszuwählen. Alle Antwortenden haben auch mehr als eine Erwartung angegeben. Besonders häufig waren dabei die Kombinationen „fachliche Weiterbildung“ und „höhere Qualifikation“ sowie „Basis für Selbstständigkeit zu schaffen“ und „Firma gründen/übernehmen“.

weil sie in ihren Betrieben die Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg – etwa zum/zur Abteilungsleiter/in – darstellt.

Der vierte Bereich, mit dem Erwartungen an die Meisterprüfung verbunden sind, ist das gesellschaftliche Ansehen. Rund ein Drittel der Befragten hat die Erhöhung des sozialen Status als Beweggrund für die Absolvierung der Meisterprüfung genannt.³³

42 Personen haben bei der Frage nach den Erwartungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, „sonstige Erwartungen“ zu nennen. Elf von ihnen geben an, die Meisterprüfung „einfach für sich“ gemacht zu haben, ohne weitere Überlegungen in Hinblick auf Selbstständigkeit oder mögliche andere Karriereoptionen. Bei diesen Personen stand das persönliche Interesse an der Qualifizierung im Vordergrund: Sie sahen darin eine „Investition in die persönliche Zukunft“, einen „Traum“, den sie sich damit erfüllten, eine „Erweiterung ihres eigenen Horizonts“ oder eine „Fortsetzung der Familientradition“. Einige wollten es sich aber auch „selbst beweisen“, dass sie diese doch recht anspruchsvolle Prüfung bestehen können. Zwei weitere Respondent/innen führen als Grund für die Absolvierung der Meisterprüfung die Berufsreifeprüfung an, bei der durch die Prüfung die Fachbereichsarbeit ersetzt wird. Für nur ein/e Meister/in haben finanzielle Überlegungen eine Rolle bei der Prüfungsentscheidung gespielt: Er/sie hat sich ein höheres Einkommen aufgrund der Höherqualifizierung erwartet.

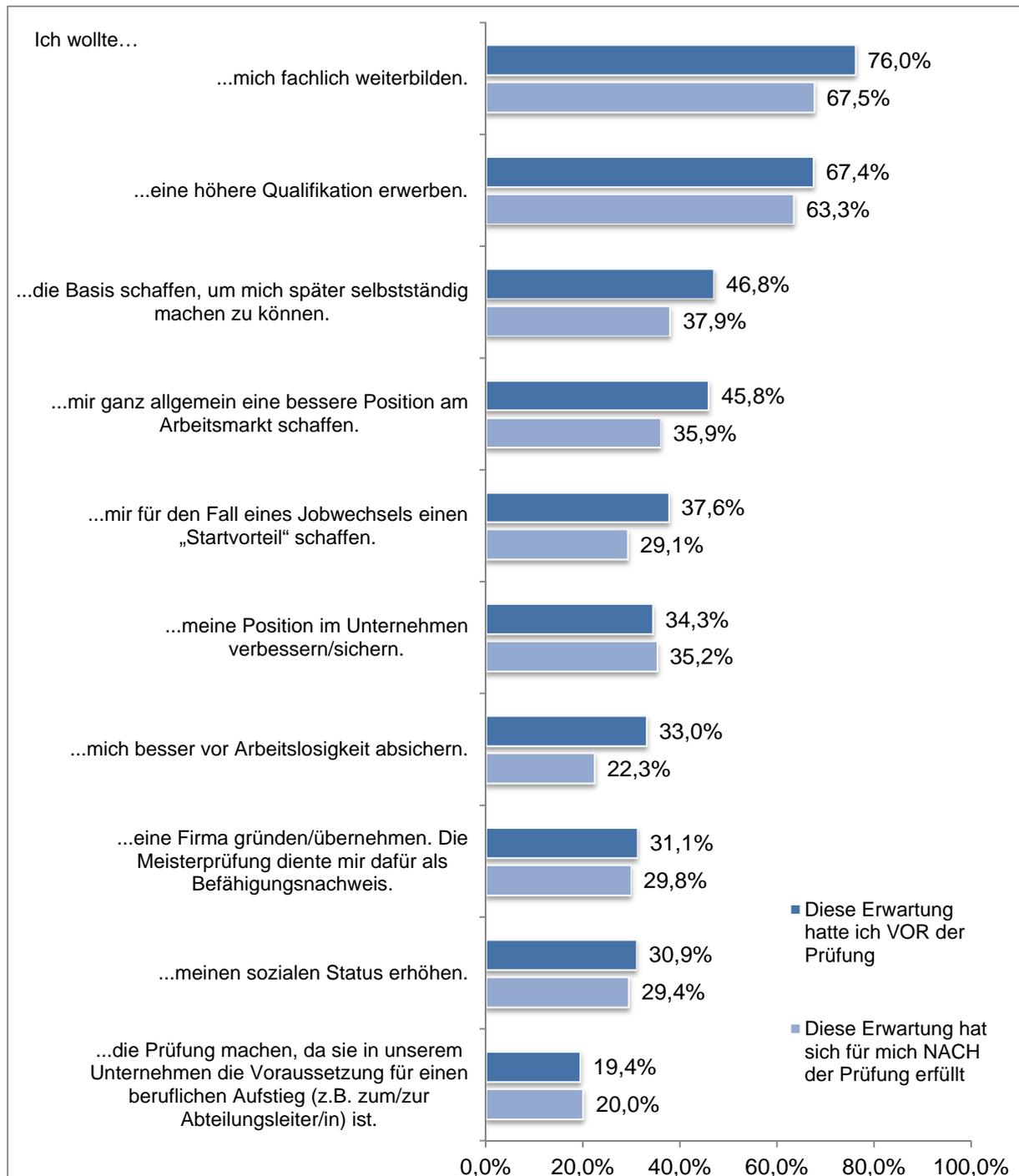
Neben den Erwartungen vor der Prüfung wurde auch abgefragt, ob sich diese **nach der Prüfung erfüllt** haben (vgl. Abb. 10 und Tab. A-11). Stellt man diese Werte zueinander in Relation, so lässt sich zudem der „**Erfüllungsgrad**“ (d. h. das Ausmaß der realisierten Erwartungen) berechnen (vgl. Abb. 11 und Tab. A-11). Generell kann gesagt werden, dass sich nach Aussage der Respondent/innen die Erwartungen, die sie vor der Prüfung hatten, nach der Prüfung auch weitgehend erfüllt haben. Einen besonders hohen Erfüllungsgrad (95,8 %) verzeichnet die Aussage, dass die Meisterprüfung absolviert wurde, um einen Befähigungsnachweis für die Gründung bzw. Übernahme einer Firma zu erlangen. Da diese Aussage auf konkrete Selbstständigkeitspläne abzielt, ist dieser hohe Erfüllungswert wenig überraschend. Am wenigsten häufig realisiert hat sich die Erwartung, den Familienbetrieb zu übernehmen. Nur knapp 66 % jener, die diese Erwartung vor der Prüfung hatten, haben nach der Prüfung auch tatsächlich den Betrieb übernommen. Allerdings bezieht sich der Erfüllungsgrad auf den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung. Es ist also durchaus möglich, dass sich diese Erwartung in Zukunft noch erfüllen wird, d. h. dass die Betriebsübergabe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Bei zwei Aspekten liegt der Erfüllungsgrad über 100 %. Beide beziehen sich auf innerbetriebliche Karriereoptionen aufgrund der positiven Absolvierung der Meisterprüfung. So hatten Personen, deren Position sich im Unternehmen nach der Meisterprüfung verbessert hat bzw.

³³) Die Erwartungen, die im Rahmen der gegenständlichen Studie angeführt werden, decken sich weitgehend mit jenen, die bei einer Erhebung der Wirtschaftskammer Steiermark von angehenden Meister/innen genannt wurden. Vgl. ORF-Meldung vom 3.2.2015: <http://steiermark.orf.at/news/stories/2692737/> (abgerufen am 17.4.2016).

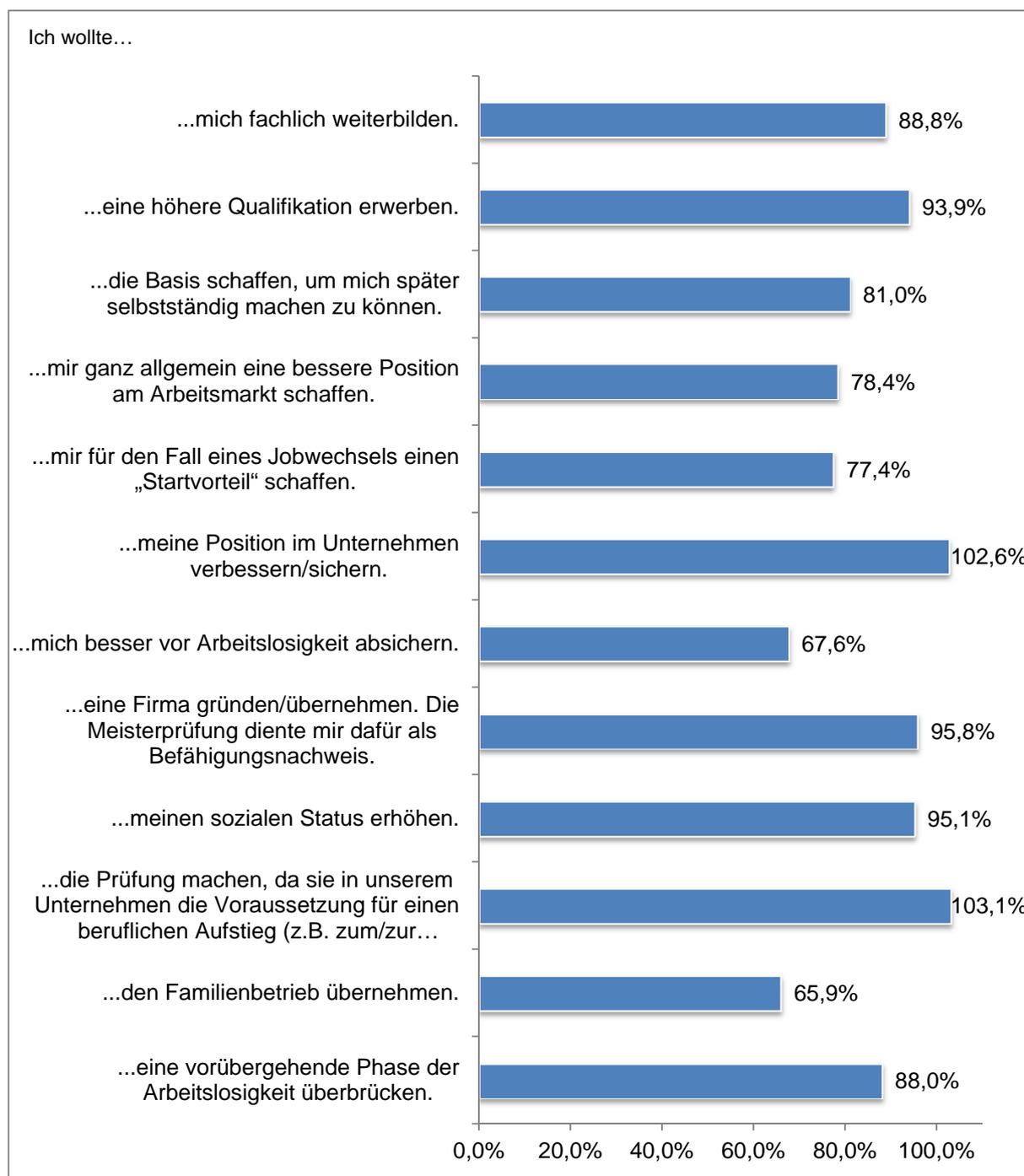
die beruflich aufgestiegen sind, diese mögliche Auswirkung vor der Prüfung gar nicht erwartet. Da diese aber eingetreten ist, wurden die Erwartungen in diesen beiden Punkten übertroffen bzw. „übererfüllt“. Das zeigt auch, dass die Prüfung oftmals (ungeplant/unerwartet) die Aufstiegschancen im Unternehmen begünstigt.

Abb. 10 Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren? Haben sich diese Erwartungen nach der erfolgreichen Meisterprüfung für Sie erfüllt?



Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

Abb. 11 Erfüllungsgrad: Ausmaß der realisierten Erwartungen



Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

Betriebliche Unterstützung

Ein weiterer Aspekt, der im Fragebogen behandelt wurde, ist die **Rolle des Betriebes** bei der **Unterstützung und/oder Motivation** seiner Mitarbeiter/innen, die Meisterprüfung zu absolvieren. So geben 43 % der Befragten an, dass der/die Arbeitgeber/in ihren Entschluss zum Erwerb der Meisterprüfung zwar gutgeheißen hat, die Initiative dazu aber ihnen selbst

ausging (vgl. Tab. 25). Mehr als jede/r dritte Befragte/r konstatiert, dass seine/ihre Arbeitgeber/in eine eher „neutrale“ Haltung eingenommen hat, d. h. er/sie hat sie weder dazu motiviert, noch davon abgehalten. Bei knapp 13 % und damit bei mehr als jedem/jeder achten Befragten ging die Idee/der Anstoß zur Meisterprüfung aber vom/von der Arbeitgeber/in aus.

Ein relativ geringer Anteil von 8 % der Respondent/innen wollte entsprechende Pläne für sich behalten und hat sein/ihr Unternehmen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht über das Vorhaben, die Meisterprüfung machen zu wollen, informiert. Ebenfalls 8 % der Befragten geben zur Auskunft, dass sie unmittelbar vor Antritt zur Meisterprüfung arbeitslos waren und es demzufolge keine/n Arbeitgeber/in gab, den/die sie von ihrem Vorhaben in Kenntnis setzen bzw. der/die sie dazu hätte motivieren können.

Insgesamt zeigt das Antwortverhalten, dass die Initiative zum Erwerb der Meisterqualifikation primär vom Interessenten/von der Interessentin selbst ausgeht und weniger oft vom Unternehmen. Das lässt den Schluss zu, dass in erster Linie persönliche und weniger betriebliche Motive (wie dies häufig bei Fachkursen der Fall ist) hinter der Absolvierung der Prüfung stehen. Dieser Schluss wird auch von den Erwartungen untermauert, die die Befragten mit der Meisterprüfung verknüpft haben (vgl. Abb. 10): Es geht in erster Linie um fachliche Weiterbildung, um Höherqualifizierung, um die Absicherung bzw. Verbesserung der eigenen Position im Unternehmen sowie um den Wunsch nach Neuorientierung (in Richtung Selbstständigkeit).

Tab. 25: Hat Sie der Betrieb, in dem Sie vor der Meisterprüfung gearbeitet haben, unterstützt/motiviert die Prüfung zu machen? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Unterstützung/Motivation durch den Betrieb	Absolut	Relativ
Ja, die Idee/der Anstoß, die Meisterprüfung zu machen, ging von meinem/meiner Arbeitgeber/in aus.	90	12,8
Ja, mein/e Arbeitgeber/in hat es gutgeheißen, dass ich die Meisterprüfung machen will, die Initiative ging aber von mir aus.	303	43,0
Mein/e Arbeitgeber/in hat mich weder dazu motiviert, noch davon abgehalten.	240	34,0
Ich habe meinen/meine Arbeitgeber/in nicht über mein Vorhaben, die Prüfung zu machen, informiert.	56	7,9
Ich war unmittelbar vor Antritt zur Meisterprüfung arbeitslos.	53	7,5

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

Unternehmenswechsel

Um die Auswirkungen der Meisterprüfung zu analysieren, wurde zunächst der Frage nachgegangen, ob und aus welchen Motiven es nach der Prüfung zu einem **Unternehmenswechsel** gekommen ist. Knapp 60 % der Befragten geben an, nach der Prüfung in demselben Unternehmen geblieben zu sein, mehr als 40 % haben den Betrieb gewechselt (vgl. Tab. 26)³⁴. Nahezu jede/r Zweite, der/die das Unternehmen gewechselt hat (48,9 %), hat dies getan, um sich selbstständig zu machen – entweder durch Gründung eines eigenen oder durch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens (vgl. Tab. 27). Mehr als 35 % der Unternehmenswechsler/innen haben aufgrund der Prüfung in einem anderen Betrieb eine bessere berufliche Position erhalten, 23 % ein höheres Gehalt.

Tab. 26: Haben Sie nach Ablegung der Meisterprüfung Ihr Unternehmen gewechselt?

Unternehmenswechsel nach der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Nein, ich bin in demselben Unternehmen geblieben, in dem ich auch schon vor der Prüfung war.	393	59,3
Ja, ich habe das Unternehmen gewechselt.	270	40,7
Gesamt	663	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. 27: Gründe für den Unternehmenswechsel (Mehrfachantworten möglich) (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Ja, ich habe das Unternehmen gewechselt, da ...	Absolut	Relativ
...ich in einem anderen Unternehmen aufgrund der Prüfung eine bessere berufliche Position erhalten habe.	95	35,2
...ich in einem anderen Unternehmen aufgrund der Prüfung ein höheres Gehalt erhalten habe.	62	23,0
...ich mich selbstständig gemacht habe (Neugründung, Betriebsübernahme).	132	48,9

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=270

Der hohe Anteil jener, die nach der Prüfung im Unternehmen verbleiben, unterstreicht, dass die Meisterprüfung nicht a priori erworben wird, um sich selbstständig zu machen. Vielmehr geht es – wie auch schon bei den Erwartungen deutlich wurde (vgl. Abb. 10) – um fachliche Weiterentwicklung und Höherqualifizierung, die gegebenenfalls innerbetrieblich durch Aufstiegschancen honoriert wird. In der Tat zeigt eine Datenanalyse, dass nahezu 53 % derer,

³⁴) Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Antwort für den Zeitpunkt der Befragung gilt. Es ist durchaus möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Betrieb aus Gründen, die mit der Meisterprüfung in Zusammenhang stehen, gewechselt wird.

die nicht das Unternehmen gewechselt haben, nach der Prüfung eine höhere Position erhalten haben (vgl. Tab. 28).

Tab. 28: Personen, die nach der Meisterprüfung im Unternehmen verbleiben sind: Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihre Position verändert?

Positionswechsel nach der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Nein, meine Position hat sich innerhalb von drei Jahren nach der Prüfung nicht verändert.	184	47,4
Ja, meine Position hat sich innerhalb von drei Jahren nach der Prüfung verändert.	204	52,6
Gesamt	388	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Position/berufliche Stellung

Die **Position** bzw. **berufliche Stellung**, die Qualifikationsinhaber/innen nach der Prüfung einnehmen bzw. durch die Prüfung erhalten haben, liefert insgesamt (d. h. nicht nur für jene, die im Unternehmen verblieben sind) wichtige Hinweise auf die Auswirkung der Meisterprüfung.

Bei 60 % aller Meisterprüfungsabsolvent/innen, die an der ibw-Befragung teilgenommen haben, hat sich die berufliche Stellung nach der Prüfung (d. h. innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren) verändert, bei 40 % ist sie gleichgeblieben (vgl. Tab. 29).³⁵

Tab. 29: Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihre Position/berufliche Stellung aufgrund Ihrer Meisterprüfung (d. h. ursächlich mit dieser in Zusammenhang stehend) verändert?

Veränderung der Position/beruflichen Stellung nach der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Nein, meine Position hat sich innerhalb von drei Jahren nach der Prüfung nicht verändert.	261	39,6
Ja, meine Position hat sich innerhalb von drei Jahren nach der Prüfung verändert, und zwar wurde ich...	398	60,4
Gesamt	633	100,0

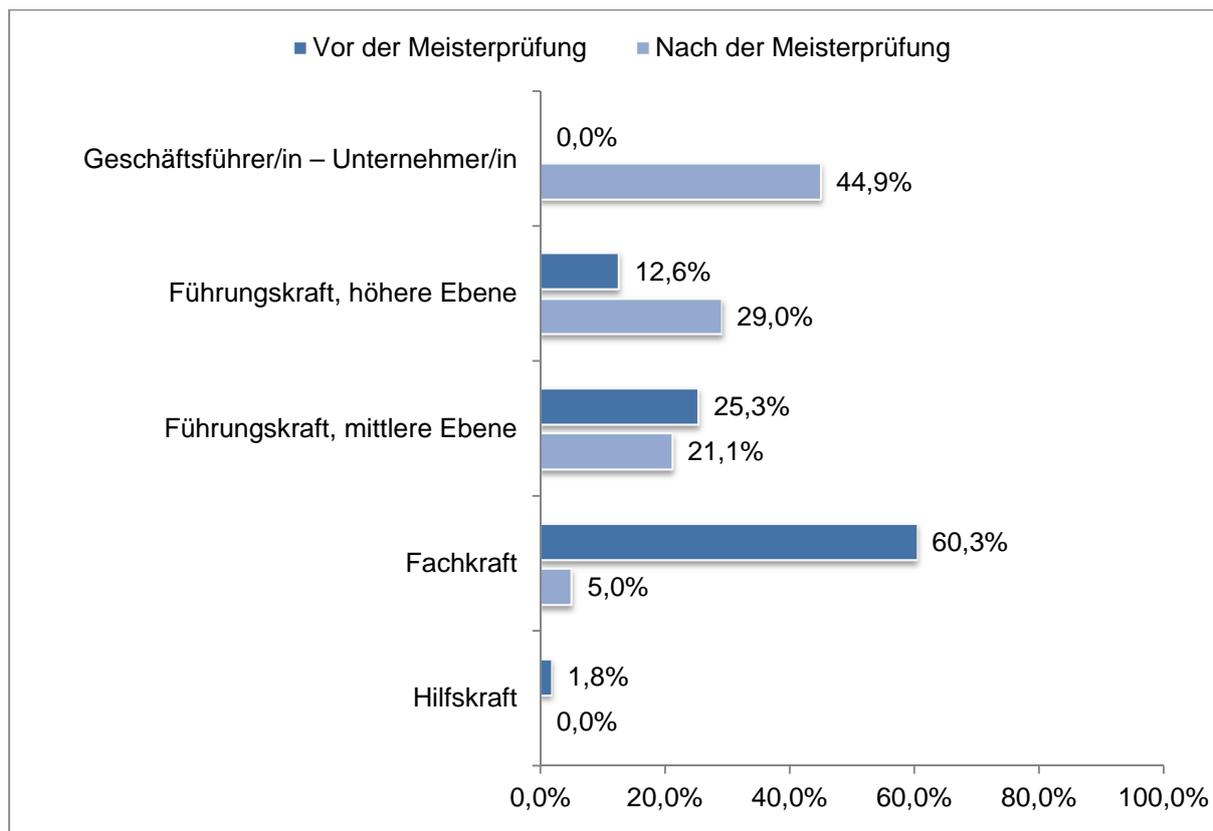
Quelle: ibw-Befragung 2015

Erwartungsgemäß kam es bei allen knapp 400 Positionswechsler/innen zu einem beruflichen Aufstieg. Waren vor der Meisterprüfung über 60 % als Fachkräfte (mit Lehr- bzw. Fachschulabschluss) tätig, waren dies nach der Meisterprüfung nur noch 5 % (vgl. Abb. 12 und

³⁵) Es ist natürlich möglich, dass sich erst zu einem späteren Zeitpunkt eine berufliche Neupositionierung ergibt.

Tab. A-12)³⁶. Der Rest ist in die Führungsriege auf mittlerer bzw. höherer Ebene aufgestiegen bzw. hat sich selbstständig gemacht. Innerbetrieblich haben die Meister/innen vor allem die höhere Führungsebene erklommen: War vor der Prüfung etwa jede/r Achte (12,6 %) bereits auf dieser Ebene tätig, sind es nach der Prüfung knapp 30 %. Es ist anzunehmen, dass viele Fachkräfte sowie Führungskräfte der mittleren Ebene diesen Karriereschritt als unmittelbare Auswirkung der Meisterprüfung gemacht haben. Den Sprung in die Selbstständigkeit haben ebenfalls viele gewagt: Bei nahezu 45 % der Meister/innen hat sich deren Position nach dem Erwerb der Qualifikation insofern geändert, dass sie nunmehr als Geschäftsführer/innen bzw. Unternehmer/innen tätig sind. Diese Daten belegen, dass die Meisterprüfung jedenfalls förderlich für einen beruflichen Aufstieg ist bzw. häufig als „Karrierebooster“ fungiert. Sie zeigen weiters, dass der mit der Meisterprüfung verknüpfte Qualifizierungsanspruch – nämlich die Übernahme von Entscheidungs- und Führungsverantwortung (neben der „meisterlichen Kompetenz“) – auch tatsächlich erreicht wird. Das lässt die gegenwärtig diskutierte Einordnung dieses Abschlusses auf dem NQR-Niveau 6 (vgl. Kap. 1.1) durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Abb. 12 Personen, deren Position sich nach Ablegung der Meisterprüfung verändert hat: Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie vor und nach der Meisterprüfung inne?



Quelle: ibw-Befragung 2015

³⁶ Für einen „Vorher-Nachher“-Vergleich aller Befragungsteilnehmer/innen, d.h. nicht nur jener, deren Position sich geändert hat, sei auf Tab. A-13 verwiesen.

Einkommen

Neben der Veränderung in der beruflichen Stellung ist das **Einkommen** eine weitere Messgröße für die Auswirkungen der Meisterprüfung. Auch hierzu zeigen sich eindeutig positive Effekte: Knapp 43 % der Befragten geben an, von der Meisterprüfung durch ein Einkommensplus profitiert zu haben: Bei rund 27 % geht die Einkommenserhöhung mit einem durch die Höherqualifizierung hervorgerufenen Positionswechsel im Unternehmen einher, bei 16 % hat trotz gleichbleibender Tätigkeit die erfolgreich abgelegte Prüfung zu einem höheren Einkommen geführt (vgl. Tab. 30).

Bei einem Viertel der Meister/innen hat sich die Einkommenssituation durch ihren Sprung in die Selbstständigkeit verändert, wobei jedoch nicht eindeutig gesagt werden kann, ob es sich dabei um eine Einkommensverbesserung oder eine (gegebenenfalls vorübergehende) Einkommensverschlechterung handelt. Fast jede/r Achte (12 %) gibt zwar Lohn- bzw. Gehaltszuwächse an, bringt diese aber nicht mit dem Erwerb der Meisterqualifikation in Zusammenhang bzw. schließt einen solchen dezidiert aus.

Für ein Fünftel der Respondent/innen ist die Meisterprüfung nicht mit einem Einkommensplus einhergegangen. Für diese Meister/innen hat sich diese Qualifizierung zumindest bis zum Zeitpunkt der Erhebung in monetärer Hinsicht (noch) nicht gelohnt bzw. einkommensmäßig positiv niedergeschlagen.

Tab. 30: Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihr Einkommen verändert?

Veränderung des Einkommens nach der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Ja, ich habe mich selbstständig gemacht, wodurch sich auch mein Einkommen verändert hat.	162	24,9
Ja, ich habe durch den Erwerb der Meisterqualifikation eine andere Stellung im Unternehmen bekommen, was zu einer Erhöhung meines Einkommens geführt hat.	175	26,9
Ja, ich verrichte zwar nach wie vor dieselbe Tätigkeit wie vor der Prüfung, der Erwerb der Meisterqualifikation hat aber zu einer Einkommenserhöhung geführt.	104	16,0
Nein, der Erwerb der Meisterqualifikation hatte keine Auswirkungen auf mein Einkommen. Dieses ist gleich geblieben.	132	20,3
Mein Einkommen hat sich zwar verändert, das hatte aber nichts mit dem Erwerb der Meisterqualifikation zu tun.	78	12,0
Gesamt	651	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Weitere Auswirkungen

Neben aufstiegsmäßigen und gehaltsbezogenen Besserstellungen gehen mit einer Meisterprüfung auch weitere „Aufwärtstrends“ in unterschiedlichen Bereichen einher. Fast 90 % der Meister/innen bestätigen „Folgewirkungen“ ihrer Meisterqualifikation, die sich allesamt als (Auslöser für) positive Veränderungen niederschlagen (vgl. Tab. 31). Diese können sich auf verschiedene Weise manifestieren, sei es im Sinne persönlicher „Aufwertungen“ durch einen Prestige- bzw. Imagegewinn (im Betrieb, im betrieblichen, aber auch im persönlichen Umfeld) oder ganz konkret in „messbaren“ betrieblichen Parametern mit positiven Impulsen auf Auftragslage, Kundenakzeptanz, Umsatzentwicklung bis hin zur Gründung eines eigenen Unternehmens (vgl. Tab. 32).

Tab. 31: Hat bzw. hatte aus Ihrer Sicht die Absolvierung der Meisterprüfung Auswirkungen?

Auswirkungen der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Nein, die Meisterprüfung hatte für mich bislang (noch) keine Auswirkungen.	74	11,0
Ja, die Meisterprüfung hatte für mich Auswirkungen.	598	89,0
Gesamt	672	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Fast 60 % der Meister/innen stellten als Konsequenz eine höhere Reputation bei Kund/innen fest (vgl. Tab. 32). Mit 47 % wird fast der Hälfte der Befragten auch im Unternehmen eine höhere Wertschätzung entgegengebracht, welche zudem mit der Festigung der beruflichen Stellung im Unternehmen (43 %) einhergehen kann. Im Freundes- und Bekanntenkreise ernten 45 % der Meister/innen ein im Vergleich zu vor der Meisterprüfung gestiegenes soziales Ansehen. Dies deckt sich auch mit den Wünschen/Erwartungen von gut einem Drittel (31 %) der Befragten vor Ablegung der Meisterprüfung, die sich durch die Prüfung (auch) eine Erhöhung des sozialen Status erwartet haben (vgl. Abb. 10).³⁷ Für mehr als ein Drittel der Meister/innen ist auch ein erhöhter Werbeeffekt bei Kunden/ Kundinnen durch die „Meister“-Bezeichnung (z. B. als Zusatz zum Firmentitel) evident, was auch der Firma z. B. durch die Attraktion neuer Kundschaft Vorteile einbringt oder auch umsatzfördernd wirkt (8 %).

Für 3 % der Antwortenden war die Meisterprüfung der „Passierschein“ für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Über die wählbaren Kategorien hinausgehend, wurden die Meister/innen auch gebeten, „sonstige Auswirkungen“ stichwortartig anzuführen: 62 Respondent/innen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Besonders häufig (16 Nennun-

³⁷) Der Wunsch nach einem höheren sozialen Ansehen wird insbesondere von Lehrabsolvent/innen geäußert (vgl. Tab. A-14). Dies zeigt, dass der Lehrabschluss einen im Vergleich zu Abschlüssen aus berufsbildenden Schulen nach wie vor geringeren Stellenwert in der Gesellschaft hat. Das Bestreben vieler Lehrabsolvent/innen ist es daher, durch einen höheren Berufsabschluss ihren sozialen Status zu erhöhen. Der hohe Erfüllungsgrad von über 97 % bestätigt, dass ihnen dies durch die Meisterprüfung auch gelungen ist.

gen) wird dabei auf berufliche Veränderungen (z. B. Eröffnung eines eigenen Unternehmens, Erlangung einer höheren Position) verwiesen, die sich durch die Meisterprüfung ergeben haben. Die Erweiterung der Fachkompetenz wird in 14 Angaben als positive Auswirkung der Prüfungsabsolvierung hervorgehoben. Elf Antwortende konnten ihr Selbstwertgefühl steigern bzw. haben durch den Prüfungserfolg Selbstbestätigung und Selbstsicherheit erfahren.

Tab. 32: Welche Auswirkungen hatte die Meisterprüfung für Sie? (Mehrfachnennungen möglich, daher Summe > 100 %, Rangreihung nach „Absolut“)

Auswirkungen der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Höheres Ansehen bei Kund/inn/en	345	57,7
Höheres Ansehen im Unternehmen	278	46,5
Höheres soziales Ansehen im Freundes- und Bekanntenkreis	266	44,5
Festigung der beruflichen Stellung im Unternehmen	256	42,8
Gründung eines eigenen Unternehmens	202	33,8
Erhöhter Werbeeffect bei Kund/inn/en durch „Meister“-Bezeichnung	199	33,3
Mehr Umsatz	49	8,2
Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt	19	3,2
Sonstige Auswirkungen	63	10,5

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=598

Während für 89 % der Meister/innen die Prüfung verschiedene Auswirkungen hatte, haben 11 % der Meister/innen angegeben, dass die Meisterprüfung für sie bislang (noch) keine Effekte hervorgebracht hat (vgl. Tab. 31). Der häufigste Grund (17 von 74 Nennungen), der dafür angegeben wird, ist die unveränderte Arbeitssituation. Bei diesen Meister/innen hat sich nach der Prüfung weder ihr Aufgabengebiet noch ihre berufliche Stellung verändert. Dies hängt nach den Aussagen der Antwortenden zum Teil damit zusammen, dass die Meisterqualifikation in gewissen Branchen bzw. in manchen Firmen wenig anerkannt ist, zum Teil auch damit, dass entsprechende „Meisterstellen“ (z. B. Werkstättenleiter/in) noch nicht frei sind. Vereinzelt wird angeführt, dass die Befragten ihr Vorhaben, sich selbstständig zu machen, noch nicht umgesetzt haben, daher nach wie vor in ihrem ursprünglichen Arbeitsumfeld tätig sind. Bei fünf weiblichen Meister/innen haben sich deshalb noch keine Auswirkungen der Meisterprüfung gezeigt, weil sie sich zum Befragungszeitpunkt noch in Karenz befanden bzw. nach der Karenz nur als Teilzeitkraft in den Arbeitsmarkt wiedereingestiegen sind. Meister/innen der Fachrichtung „Berufsfotograf“ führen zudem an, dass mit Dezember 2013 das Handwerk in ein freies Gewerbe übergeführt wurde und die Wirkung der Meisterqualifikation daher nicht spürbar sei.

2.6 Weiterbildung und Weiterentwicklung

Weiterbildung

Die Daten zu den absolvierten Weiterbildungsprogrammen vor der Meisterprüfung haben bereits die hohe Weiterbildungsaffinität der befragten Personengruppe gezeigt (vgl. Tab. 11). Deutlich wird diese auch in den Aussagen zu den **Weiterbildungsaktivitäten**, die sie **nach dem Erwerb des Meisterabschlusses** gesetzt haben. Obwohl der Meisterprüfung in der Regel eine lernintensive Vorbereitung vorangeht, hat mehr als die Hälfte der Meister/innen (54 %) nach dem (zum Teil erst kurz zurückliegenden) Abschluss³⁸ bereits weitere Kurse und Schulungen absolviert (vgl. Tab. 33). Von den 343 Personen, die bei dieser Antwort nähere Informationen zu den besuchten Weiterbildungen gemacht haben, hat das Gros diverse Fachkurse bei externen Einrichtungen sowie firmeninterne Schulungen und Schulungen bei Lieferanten besucht. Angeführt werden zudem auch Weiterbildungen, die vor allem für Selbstständige von Relevanz sind, etwa Persönlichkeitsbildung, Mitarbeiterführung, Führungskräfte-seminare, Marketing und Rhetorik. Mehrfach genannt (23 von 343 Nennungen) wird auch die Berufsreifeprüfung, die die Respondent/innen im Anschluss an ihre Meisterprüfung abgeschlossen haben. Elf der 343 Personen, die ihre Antwort zu dieser Frage näher spezifiziert haben, haben ein Studium (zumeist ein Bachelorstudium) begonnen.

Tab. 33: Haben Sie nach Erwerb der Meisterqualifikation an Weiterbildungen teilgenommen?

Weiterbildungen nach der Meisterqualifikation	Absolut	Relativ
Ja, ich habe Weiterbildungen (Kurse/Schulungen) besucht.	367	54,5
Nein, weil geeignete Angebote fehlen.	122	18,1
Nein, ich habe keinen Bedarf an Weiterbildung.	79	11,7
Nein, bislang noch nicht, weil ich die Prüfung erst vor kurzem absolviert habe.	46	6,8
Nein, aufgrund sonstiger Gründe	60	8,9
Gesamt	674	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Unter jenen Meister/innen, die seit ihrem Abschluss (noch) keine Weiterbildungen besucht haben, begründet dies knapp ein Fünftel mit dem Fehlen geeigneter Angebote (vgl. Tab. 33). Dies lässt den Schluss zu, dass die Bereitschaft, einen Kurs/eine Schulung zu besuchen, durchaus gegeben wäre, dass aber für diese Antwortenden die Weiterbildungsangebote nicht der Weiterbildungsnachfrage entsprechen. Nur knapp 12 % der Meister/innen hat (derzeit) keinen Bedarf an Weiterbildung. Weniger als 7 % der Respondent/innen führen als

³⁸ Das Gros der Befragten hat die Meisterprüfung zwischen 2011 und 2013 abgeschlossen (vgl. Tab. 7), d. h. der Abschluss lag zum Befragungszeitpunkt (Herbst 2015) zwischen zwei und vier Jahre zurück.

Grund für die Nicht-Teilnahme an Kursen und Schulungen den erst vor kurzem erfolgten Meisterabschluss an.

Fast 9 % der Teilnehmer/innen an der ibw-Befragung führen sonstige Gründe dafür an, nach Erwerb der Meisterprüfung bislang noch keine anderen Weiterbildungen absolviert zu haben. Zu diesen Gründen zählen in aller erster Linie Zeitmangel aufgrund beruflicher (oftmals bedingt durch die Selbstständigkeit) und/oder familiärer Verpflichtungen (41 von 60 Nennungen), gefolgt mit großem Abstand von finanziellen Gründen (5 Nennungen).

Künftige Entwicklungen

Eine Frage gegen Ende des Fragebogens hat sich den möglichen „**künftigen Entwicklungen**“ im Bereich der Meisterqualifizierung gewidmet. Die Befragungsteilnehmer/innen waren aufgefordert, anzugeben, was sie sich im Hinblick auf Studienberechtigung und Titelvergabe vorstellen könnten. Mehr als die Hälfte der Meister/innen ist der Ansicht, dass der Erwerb der Meisterqualifikation zum Tragen eines international verständlichen Titels (z. B. Bachelor Professional) berechtigen sollte (vgl. Tab. 34). Für 43 % der Respondent/innen sollte die Meisterqualifikation die Aufnahme eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule ermöglichen, für ein Drittel der Befragten sollte sie sogar bereits Teile eines facheinschlägigen Studiums ersetzen.

Unter den 65 von den Erhebungsteilnehmer/innen genannten „sonstigen Entwicklungen“ finden sich verschiedene Aussagen, die primär jedoch den Status quo kritisch beleuchten, denn Hinweise und Vorschläge für mögliche Weiterentwicklungen sind. So wird etwa in neun der 65 Aussagen Kritik am liberalen Zugang zur Meisterprüfung geübt. Man könne, so der Tenor, fachliche Quereinsteiger/innen nicht mit facheinschlägig Vorgebildeten, die sich durch langjährige Berufserfahrung „meisterliche Kompetenzen“ angeeignet haben, in „einen Topf werfen“. Manche Kritiker/innen fordern die Wiedereinführung einer verpflichtenden Praxis, andere sogar eine Differenzierung im Titel. Auch die Gleichsetzung mit dem Werkmeisterabschluss wird aufgrund der fehlenden Praxisverpflichtung für diese Qualifikation kritisiert. Mehrfach wird in den Antworten zu dieser Frage auch auf das mangelnde Image bzw. den geringen Stellenwert, den Absolvent/innen der Meisterprüfung in der Gesellschaft haben, verwiesen. Den Meister/innen sollte mehr Wertschätzung sowie ein höheres soziales Ansehen entgegengebracht werden. Fachliches Können bzw. berufliche Kompetenzen müssen ebenso anerkannt werden wie akademisches Wissen. Diese „Schieflage“ in der öffentlichen Wahrnehmung spiegle sich auch in anderen Aspekten wider, etwa in den Berechtigungen (während man mit der Matura jedes Studium aufnehmen könne, sei dies mit der Meisterprüfung nicht möglich) oder in den Kosten (während ein Studium großteils vom Staat finanziert wird, sei die Vorbereitung zur Meisterqualifikation mit hohen Kosten für den/die Lernende verbunden). Wenn es gelinge, das Ansehen von Meister/innen zu erhöhen, brauche es gar keinen international verständlichen Titel oder keine Studienzugangsberechtigung. Es sei auch nicht erforderlich, dass alle Ausbildungen „akademisiert“ werden. Vielmehr müsse die

berufliche Komponente wieder mehr Wertschätzung erfahren. Vereinzelt wird kritisiert, dass diese Wertschätzung aber auch am Arbeitsmarkt fehle, da Meister/innen zu gering entlohnt seien.

Einzelne Befragte regen an, die Kombination von Meisterprüfung und Berufsreifeprüfung (ähnlich dem Lehre und Matura-Modell) zu ermöglichen, eine Art „Ingenieur“-Titel für Meister/innen (d. h. einen primär in Österreich anerkannten Titel) einzuführen, den diese zur Erhöhung der Sichtbarkeit auch im Namen tragen können, sowie spezifische „Vorstudien“ („Einstiegskurse“ für Bachelor-Studien) für Meisterabsolvent/innen im Fachhochschulbereich zu schaffen.

Tab. 34: Welche künftigen Entwicklungen im Bereich der Meisterqualifizierung können Sie sich vorstellen? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Entwicklungen in der Meisterqualifizierung	Absolut	Relativ
Mit der Meisterprüfung sollte man einen international verständlichen Titel (z. B. Bachelor Professional) erhalten.	363	51,5
Die Meisterprüfung sollte auch zu einem Studium an einer Universität/Fachhochschule berechtigen.	306	43,4
Die Meisterprüfung sollte bereits Teile eines facheinschlägigen Studiums ersetzen.	232	32,9
Sonstige Entwicklungen	65	9,2

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=598

Interesse an einem Studium

Wie schon anhand der Darstellung der Befragungsergebnisse zu den nach der Meisterprüfung gesetzten Weiterbildungsaktivitäten sichtbar wurde (vgl. Tab. 33), erstreckt sich das Weiterbildungsinteresse auch auf zeit- und arbeitsintensive Hochschulstudien.

Jede/r fünfte Meister/in bekundet durchaus Interesse an einem hochschulischen Studium (vgl. Tab. 35). Weitere knapp 32 % wären ebenfalls interessiert, aber nur, wenn die Meisterprüfung direkt zu einem Studium berechtige, d. h. ohne „Umweg“ über die Berufsreifeprüfung oder sonstige Zugangsprüfungen. In Summe steht damit die Hälfte der befragten Meister/innen einem Hochschulstudium grundsätzlich positiv und aufgeschlossen gegenüber. Gewissermaßen die andere Hälfte (48 %) schließt ein Studieninteresse für sich (zum Zeitpunkt der Befragung) aus.

Tab. 35: Hätten Sie Interesse, nach Ihrer Meisterprüfung ein Studium (Universität, Fachhochschule) zu beginnen?

Antwortkategorien	Absolut	Relativ
Ja, ich habe durchaus Interesse.	137	20,5
Ja, ich hätte durchaus Interesse, aber nur, wenn die Meisterprüfung direkt zu einem Studium berechtigt.	212	31,7
Nein, ich habe kein Interesse an einem Studium.	320	47,8
Gesamt	669	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

3 Exkurs: Die Meisterqualifikation in AT, DE und CH im Vergleich

Themen/Aspekte	Österreich	Deutschland	Schweiz ³⁹
Voraussetzungen für die Ausbildung			
Bezeichnung	Meisterprüfung (MP)	Meisterprüfung	Höhere Fachprüfung (HFP)
Verpflichtung ja/nein	Der Erwerb der Meisterqualifikation setzt keine verpflichtende Ausbildung voraus. Der Besuch von Vorbereitungskursen ist freiwillig.	Der Erwerb der Meisterqualifikation setzt keine verpflichtende Ausbildung voraus. Der Besuch von Vorbereitungskursen ist freiwillig.	Theoretisch keine bestimmte Vorbildung erforderlich. Da die HFP jedoch bestimmte Zulassungsvoraussetzungen aufweist, verfügen Teilnehmer/innen der Vorbereitungskurse auf die HFP i.d.R. (neben Berufserfahrung) über eine erfolgreich absolvierte eidgenössische Berufsprüfung (BP). Die BP gehört wie die HFP zur höheren, weiterführenden Berufsbildung, ist v.a. für Lehrabsolvent/innen gedacht (erste Spezialisierung/fachliche Vertiefung) und schließt mit einem eidgenössischen Fachausweis ab.
Voraussetzungen für den Besuch der Ausbildung/der Vorbereitungskurse	Das Mindestalter von 18 Jahren muss gegeben sein. Die Vorbereitungskurse sehen manchmal Einstiegstests vor. Ansonsten gibt es keine allgemeinen Zugangsvoraussetzungen.	Manchmal vor Beginn des Vorbereitungskurses Informationsveranstaltung: Teilnahme verpflichtend und als Zulassungsvoraussetzung; ansonsten keine allgemeinen Zugangsvoraussetzungen	Theoretisch keine; in der Praxis zumeist BP mit eidgenössischem Fachausweis, mehrjährige Berufspraxis (in den Prüfungsordnungen je nach Beruf unterschiedliche Dauer vorgeschrieben, kann von 1 bis zu 5 Jahren betragen). Vorbereitungskurse auf die HFP werden aber auch von Universitäts- und Fach-

³⁹ Zur besonderen Situation in der Schweiz siehe Anmerkungen beim Vergleich der Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung „KFZ-Techniker/in“.

			hochschulabsolvent/innen genutzt, um fachliche Qualifikationen zu vertiefen.
Ausbildung (verpflichtend/nicht-verpflichtend)			
Dauer der Ausbildung in Monaten/Jahren/ Unterrichtseinheiten	Die nicht verpflichtenden Vorbereitungskurse sind je nach Anbieter und Qualifikationsbereich sehr verschieden; am WIFI bspw. variieren diese Kurse je nach Beruf zwischen 200 und 700 Unterrichtseinheiten; Angebote meist berufsbegleitend, aber oft auch als Tages-Vollzeitausbildung (3-4 Monate) möglich	Vorbereitungskurse nicht verpflichtend; werden u.a. von den Handwerkskammern angeboten; je nach Qualifikationsbereich (und manchmal auch innerhalb eines Berufsfelds) sehr unterschiedliche Länge (von rund 200 bis knapp 1.000 UE); Vorbereitungslehrgänge zumeist jeweils in Vollzeit (Tagesform) und Teilzeit (Abendform) angeboten	Laut Berufsbildungsgesetz können die Kantone berufsbegleitende Vorbereitungskurse anbieten, der Besuch dieser Kurse ist freiwillig. Sie sind staatlich nicht reglementiert und unterstehen keiner staatlichen Aufsicht. Dauer der Kurse unterschiedlich, meistens jedoch 2-3 Semester. Unterricht erfolgt entweder tageweise oder am Abend bzw. an Wochenenden. Neben schulischem Unterricht ergänzend Selbststudium, Verfassen von Arbeiten oder betriebsinterne Ausbildung.
Lernort(e)	Weiterbildungseinrichtungen (WB-Einrichtungen) Die Vorbereitung auf die MP kann auch an einer Meisterschule erfolgen: Dies sind Sonderformen der gewerblichen, technischen oder kunstgewerblichen Fachschulen zur fachlichen Weiterbildung. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.	WB-Einrichtungen der Handwerkskammern; Fachschulen	Kantonale Bildungsinstitutionen, Bildungszentren von Berufsverbänden oder privaten Bildungsanbietern
Fokus der Ausbildung	Absolvent/innen sollen Betrieb selbständig führen und Lehrlinge ausbilden können; Orientierung an aktueller beruflicher Praxis (Prüfungsinhalte durch Bundesin-	Absolvent/innen sollen Handwerk meisterhaft ausführen, einen Betrieb führen und Lehrlinge ordnungsgemäß ausbilden können	HFP qualifizieren Absolvent/innen für verantwortungsvolle Aufgaben und Führungsfunktionen in ihrem Beruf und zur selbstständigen Leitung eines Betriebs.

	nung erstellt bzw. aktualisiert; MP erfolgt durch Berufsexpert/innen)		Orientierung an aktuellen Arbeitsmarktbedürfnissen durch besondere Rolle der OdA.
Involvierung von Unternehmen	Betriebe sind über die Bundesinnungen involviert (MP-Ordnungen); Berufspraktiker/innen in Prüfungskommission	Beisitzer/innen in Meisterprüfungsausschuss müssen facheinschlägige Berufspraktiker/innen sein	Berufs- oder Branchenverbände (OdA) sorgen als Prüfungsträger dafür, dass die HFP-Abschlüsse einen direkten Bezug zur beruflichen Praxis und zum Arbeitsmarkt haben. Sie erstellen auch neue bzw. revidieren bestehende Prüfungsordnungen. Prüfungskommission besteht aus Branchenexpert/innen.
Verantwortlich für Ausbildungsinhalte	Anbieter der Vorbereitungskurse; Ausbildungsinhalte basieren auf Prüfungsanforderungen	Anbieter der Vorbereitungskurse; Ausbildungsinhalte basieren auf Prüfungsanforderungen	Anbieter der Vorbereitungskurse; Ausbildungsinhalte basieren auf Prüfungsanforderungen
Prüfung			
Voraussetzung für Prüfungsantritt	Vollendetes 18. Lebensjahr, unabhängig von Vorbildung. Es kann jedoch angenommen werden, dass Prüfungskandidat/innen eine (facheinschlägige) Lehre bzw. eine fachrelevante BMS absolviert und mehrere Jahre Berufserfahrung gesammelt haben. Auch von WB-Einrichtungen angebotene Vorbereitungskurse werden zumeist genutzt.	Facheinschlägige Gesellenprüfung; bei nicht facheinschlägiger GP zusätzlich bis zu 3 Jahre Praxis im Berufsfeld der MP erforderlich; bei Abschluss einer Fachschule ist diese auf die Dauer der Berufstätigkeit anzurechnen (je nach Länge der Fachschule 1-2 Jahre); Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung können Antrag auf Befreiung von Regelzulassungsvoraussetzungen bei Prüfungsabteilung der jeweils zuständigen Kammer einreichen. In diesem Fall müssen mindestens vier Jahre Berufstätigkeit im Berufsfeld, in dem MP abgelegt werden soll, nachgewiesen	Zugangsvoraussetzungen, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt sind, müssen erfüllt sein. I.d.R. BP mit Fachausweis und Berufspraxis in unterschiedlichem Ausmaß. Auch Vorbereitungskurse praktisch unumgänglich. Prüfungskommission entscheidet über Zulassung.

		werden. Meist werden von Kandidat/innen Vorbereitungskurse genutzt; Vorsitzender des MP-Ausschusses entscheidet über Zulassung zur MP	
Struktur der Prüfung/Aufbau	<p>Allgemeine Prüfungsordnung enthält organisatorische Rahmenbedingungen für alle MP (z. B. Anmeldemodus, Prüfungsablauf, Gebühren etc.).</p> <p>Laut Gewerbeordnung muss die MP aus fünf Modulen bestehen: Modul 1 umfasst die projektorientierte fachliche praktische Prüfung und besteht aus zwei Teilen; Modul 2 besteht aus einer zweiteiligen fachlich mündlichen Prüfung; Modul 3 besteht aus einer mindestens fünfstündigen fachlich-theoretischen schriftlichen Prüfung, Modul 4 umfasst die Ausbilderprüfung, Modul 5 die Unternehmerprüfung.</p>	Struktur in Handwerksordnung gesetzlich vorgeschrieben. Diese muss vier selbständige Prüfungsteile umfassen, den fachpraktischen Teil (Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten), den fachtheoretischen Teil (Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im jeweiligen Handwerk), Teil 3 umfasst die erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse, Teil 4 die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.	Jede OdA entwirft eigene Prüfungsordnung: Grundlage dafür ist das durch die OdA erarbeitete Qualifikationsprofil und ein sogenannter Leittext (rechtliches Grundgerüst), der durch SBFI zur Verfügung gestellt wird. Der Leittext dient als Vorlage, damit rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden, wird von OdA mit fachspezifischen Angaben ergänzt. Der Leittext enthält allgemeine Angaben (Prüfungszweck, Trägerschaft), Angaben zu Organisation (Zusammensetzung/Aufgaben der Prüfungskommission), Anmeldung/Zulassung, Durchführung, die einzelnen Prüfungsteile (Kompetenzbereich, Art der Prüfung, Dauer), Beurteilung, Titel und Kosten.
Prüfungsinhalte	Modul 1: Teil A prüft handwerklich-fachliche Fertigkeiten, Teil B die für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Kenntnisse/Fertigkeiten. Modul 2: Teil A dient Nachweis der Professionalität im fachorientierten Bereich anhand eines berufstypischen Beispiels, Teil B Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten im	Teil 1 umfasst ein MP-Projekt (Kunden-auftrag) und ein darauf bezogenes Fachgespräch sowie eine Situationsaufgabe. In der Situationsaufgabe sind wesentliche Grundkenntnisse/-fertigkeiten zu prüfen, die im MP-Projekt nicht/nur unzureichend nachgewiesen werden konnten. Die Anfertigung des MP-Projekts soll nicht länger als vier Arbeits-	Keine fix vorgegebenen Prüfungsinhalte bzw. -verfahren (schriftlich, mündlich), beides wird je nach HFP von der zuständigen OdA anhand des oben erwähnten Leittextes des SBFI erstellt. In einigen handwerklichen Berufen „Meisterstück“ als Teil der Prüfung, in den meisten Berufen (insb. Dienstleistungsberufe) jedoch schriftliche Diplomarbeit:

	<p>(Qualitäts-)Management; Modul 3: mindestens fünfstündige fachlich-theoretische schriftliche Prüfung; Modul 4: Ausbilderprüfung: praxisorientiertes Fallbeispiel mit 30 Minuten Vorbereitungszeit. In einem Fachgespräch (zwischen 30 Minuten und 1 Stunde) wird dieses Fallbeispiel erörtert.</p> <p>Modul 5: Unternehmerprüfung: schriftlicher Teil umfasst bereichsübergreifendes Fallbeispiel (Projektarbeit) sowie schwerpunktmäßig ausgewählte Verständnisfragen bzw. kurze Fallbeispiele (Themenbereiche Marketing, Organisation und Rechnungswesen); mündlicher Teil umfasst schwerpunktmäßig verschiedene Themenbereiche (Kommunikation und Verhalten innerhalb des Unternehmens, unternehmerische Rechtskunde, Mitarbeiterführung, Personalmanagement etc.) in Form von Verständnisfragen (Erörterung von zumindest einem Fallbeispiel).</p>	<p>tage, das Fachgespräch nicht länger als 30 Minuten dauern. Die Ausführung der Situationsaufgabe soll acht Stunden nicht überschreiten.</p> <p>Teil 2 setzt sich aus unterschiedlichen fachtheoretischen Prüfungsfächern zusammen. In jedem Prüfungsfach ist mindestens eine Aufgabe zu bearbeiten, die fallorientiert sein muss. Sie erfolgt in schriftlicher Form und soll insgesamt nicht länger als neun Stunden dauern.</p> <p>In Teil 3 soll der Prüfling berufliche Handlungskompetenz nachweisen, indem er als Betriebsinhaber/in oder Führungskraft betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Probleme analysieren/bewerten sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen Lösungswege aufzeigen und dokumentieren muss. Schriftliche Prüfung, Dauer: zwei Stunden.</p> <p>In Teil 4 soll der Prüfling berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachweisen und die zur Ausbildung von Lehrlingen erforderliche Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung. Teil 4 besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.</p>	<p>Je nach Prüfungsordnung Projektarbeit oder theoretische Arbeit. Die Diplom-, Projektarbeit/theoretische Arbeit muss anschließend mündlich präsentiert werden.</p> <p>HFP enthalten – neben fachspezifischen berufsbezogenen Teilprüfungen – Fächer wie Marketing, Betriebswirtschaft, Finanz- oder Rechnungswesen, Unternehmerisches Handeln, Management, Organisation, Rechtsfächer etc. in unterschiedlicher Ausprägung bzw. Gewichtung.</p>
<p>Verantwortlich für Prüfungsinhalte</p>	<p>Inhaltliche Ausgestaltung des fachlichen Teils der MP erfolgt durch die jeweilige</p>	<p>Von Wirtschaftsministerium per Verordnung erlassen. Bei Vorbereitung und</p>	<p>Zuständige OdA erlässt Prüfungsordnung, durch SBFJ zu genehmigen</p>

	Bundesinnung, erlassen durch Verordnung	Erarbeitung der Verordnungen sind Handwerkskammern, Fachverbände und -gewerkschaften, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk sowie die Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk beteiligt.	
Verantwortlich für Prüfungsdurchführung	MP-Stellen der Landeswirtschaftskammern (in Gewerbeordnung gesetzlich geregelt). Die Prüfer/innen werden vom Leiter der MP-Stelle bestellt und müssen in der beruflichen Praxis stehende Fachleute auf einem der zu prüfenden Fachgebiete sein. Zur Vorbereitung der Prüfer/innen werden Schulungen angeboten.	Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammern (in Handwerksordnung gesetzlich geregelt). Zuständige Verwaltungsbehörde ernannt auf Vorschlag der Kammern Ausschussmitglieder. Ausschussvorsitzende/r soll dem Handwerk, für welches der MP-Ausschuss errichtet ist, nicht angehören, die übrigen Prüfer/innen müssen jedoch über fach einschlägige Berufserfahrung verfügen.	Prüfungskommission der zuständigen OdA (in jeweiliger Prüfungsordnung geregelt), Kommission wird durch die zuständige(n) OdA für jeweils vier Jahre Amtsdauer gewählt. Prüfer/innen sind Branchenexpert/innen, müssen ihre Qualifikation nachweisen und werden durch die Prüfungskommission gewählt.
Gesetzliche Grundlage	In der Gewerbeordnung werden grundlegende Gestaltungskriterien für die MP definiert; gesetzliche Zuständigkeit für allgemeine, fachübergreifende Prüfungsordnung (Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr etc.) beim BMWFW; inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums obliegt branchenspezifischer Bundesinnung (Arbeitgeberverband) auf Basis der Gewerbeordnung	Allgemeine Grundlagen (Ziele der MP, Gestaltung der Prüfung, Zuständigkeit für Prüfungsabnahme etc.) in Handwerksordnung; Allgemeine, fachübergreifende Regelungen in MP-Verfahrensordnung (Zulassungs- und allgemeines Prüfungsverfahren); fachrichtungsspezifische Erfordernisse in den jeweiligen Rechtsverordnungen, die vom Wirtschaftsministerium für jedes Berufsfeld erlassen werden	Berufsbildungsgesetz (BBG) und Berufsbildungsverordnung (BBV) definieren Zuständigkeiten: Organisationen der Arbeitswelt (OdA; Berufs- oder Branchenverbände) für Inhalte, Organisation und Durchführung der HFP verantwortlich, Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist notwendig. Bund hat gemäß BBG und BBV Aufsicht über die HFP, wobei SBFI diese u.a. durch regelmäßige Prüfungsbesuche wahrnimmt.

Angepeilte Stellung in der Wirtschaft/Niveau			
Selbstständigkeit	Absolvent/innen dürfen einen Handwerksbetrieb selbstständig führen.	Absolvent/innen dürfen einen Handwerksbetrieb selbstständig führen.	Absolvent/innen können selbstständig einen Betrieb führen.
Verantwortung	Absolvent/innen sind in der Lage, umfassende Aufgabenstellungen in ihrem Berufsfeld eigenständig und letztverantwortlich zu erledigen. Sie haben Entscheidungs- und Führungsverantwortung. Sie können ein Unternehmen leiten.	Absolvent/innen sind in der Lage, umfassende Aufgabenstellungen in ihrem Berufsfeld eigenständig und letztverantwortlich zu erledigen. Sie haben Entscheidungs- und Führungsverantwortung. Sie können ein Unternehmen leiten.	Absolvent/innen sind in der Lage, umfassende Aufgabenstellungen in ihrem Berufsfeld eigenständig und letztverantwortlich zu erledigen. Sie haben Entscheidungs- und Führungsverantwortung. Sie können ein Unternehmen leiten.
Ausbildungsbefugnis	Absolvent/innen dürfen Lehrlinge ausbilden und können an Berufsschulen fachpraktische Gegenstände unterrichten	Absolvent/innen dürfen Lehrlinge ausbilden und können als Werkstattlehrer/innen an Berufsschulen unterrichten.	Mit der HFP wird keine unmittelbare Ausbildungsbefugnis erworben. Diese erhält man in der Schweiz über einen i.d.R. berufs- bzw. branchenübergreifenden Berufsbildnerkurs.
Bildungsklassifikationen			
NQR-Zuordnung	Noch keine Zuordnung erfolgt; Referenzqualifikation für Niveau 6	DQR-Niveau 6	Je nach Fachbereich/Beruf zwischen Stufe 6 und 8 ⁴⁰
ISCED-Einstufung (ISCED-2011)	5	5 (Vorbereitungskurse unter 880 Stunden) und 6 (ab 880 Stunden) ⁴¹	7 ⁴²
Daten und Zahlen			
Meisterprüfungen/Jahr	Pro Jahr erhalten rund 1.700 Personen ein „Meister“-Zertifikat.	2014 insgesamt rund 22.400 erfolgreich absolvierte MP	2014 rund 2.600 Diplome im Rahmen einer HFP

⁴⁰⁾ Vgl. <http://www.sbf.admin.ch/nqr/index.html?lang=de> (abgerufen am 17.6.2016).

⁴¹⁾ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung5215001157004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 17.6.2016).

⁴²⁾ Vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/isced/01.Document.104714.pdf> (abgerufen am 17.6.2016).

Vorbereitungskurs zum/zur Meister/in im „KFZ-Technik“-Bereich

Themen/Aspekte	Österreich	Deutschland	Schweiz
Kurs / Ausbildung	Vorbereitungskurs Meisterprüfung „KFZ-Techniker/in“	Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk	Ausbildung zum/zur Betriebswirt/in im Automobilgewerbe (Höhere Fachprüfung)
(Beispielhaft ausgewählter) Veranstalter	WIFI Burgenland	Bildungszentrum der Kfz-Innung Schwaben	Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern
Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen	KFZ-Lehrlinge, Karosser-Meister, Quereinsteiger aus anderen Branchen, die über 18 Jahre alt und an Kraftfahrzeugen interessiert sind	Gesellen des KFZ-Handwerks	<ul style="list-style-type: none"> • Kundendienstberater/in im Autogewerbe mit eidgenössischem Fachausweis (EF) und mindestens 2 Praxisjahren im Autogewerbe • Automobiliagnostiker/in mit EF und mindestens 2 Praxisjahren im Autogewerbe • Automobil-Verkaufsberater/in mit Fachrichtung Automobiltechnik und mindestens 2 Praxisjahren im Autogewerbe • Berufsleute mit gleichwertigem, vom Autogewerbeverband anerkanntem Ausweis
Inhalte (Übersicht), zeitlicher Umfang und Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungskurs Teil 1 – Elektronik (240 LE à 50 Min.) - € 1.380,- • Vorbereitungskurs Teil 2 – Schadensbegutachtung (40 LE) - € 380,- • Vorbereitungskurs Teil 3 – Diagnosetechnik (120 LE) - € 1.090,- • Vorbereitungskurs Teil 4 – Schweißtechnik (80 LE) - € 980,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 – Fachpraktische Inhalte (ca. 400 Unterrichtsstunden) € 2.190,- • Teil 2 – Fachtheoretische Kenntnisse (ca. 410 Unterrichtsstunden) € 2.750,- • Teil 3 – Unternehmerkurs* (ca. 240 Unterrichtsstunden) und • Teil 4 – Ausbilderkurs* (ca. 120 Unterrichtsstunden), beide Kurse zusammen € 1.490,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 1: Unternehmensführung (80 Stunden) • Modul 2: Volkswirtschaftslehre (24 Stunden) • Modul 3: Projekt- und IT-Management (56 Stunden) • Modul 4: Finanzmanagement (56 Stunden)

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung §57a⁴³ – Wiederkehrende Begutachtung (36 LE) – € 460,- • Unternehmer/innentraining (180 LE) - € 1.160,- • Ausbilder/innentraining (40 LE) - € 410,- 	* Die Teilprüfungen 3 und 4 werden in Deutschland zwar nicht als „Unternehmer-“ bzw. „Ausbilderkurs“ bezeichnet, entsprechen jedoch inhaltlich und in ihren Berechtigungen den gleichnamigen heimischen Vorbereitungskursen.	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 5: Marktleistungserstellung, Logistik, Marketing (80 Stunden) • Modul 6: Personalmanagement und -führung, Sozialkompetenz (80 Stunden) • Modul 7: Organisations- und Qualitätsmanagement (56 Stunden) • Modul 8: Infrastruktur- und Risikomanagement (44 Stunden) • Modul 9: Recht (48 Stunden)
Gesamtdauer (fachliche Vorbereitung)	516 LE	ca. 810 Stunden	-
Gesamtdauer (inkl. Unternehmer- und Ausbildertraining)	736 LE	ca. 1.160 Stunden	4 Semester
Gesamtkosten (fachliche Vorbereitung)	€ 4.290,-	€ 4.940,-	-
Gesamtkosten (inkl. Unternehmer- und Ausbildertraining)	€ 5.860,-	€ 6.430,-	5.960,- Franken (mit Subventionierung) 12.210,- Franken (Normalpreis)
Gesamtkosten (Vorbereitungskurse + MP)	€ 6.640,-	€ 7.520,-	7.860,- Franken (mit Subventionierung) 14.100,- Franken (Normalpreis)
Inhalte (Detail)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>VK Teil 1 – Elektronik:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Anlagen - Spezielle Fachkunde 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Teil 1 – Fachpraktische Inhalte:</u> KFZ-Systemtechnik: <ul style="list-style-type: none"> - Fehler und Schäden an Fahrzeugen 	Im Rahmen der Ausbildung (9 Module) werden folgende Handlungskompetenzen vermittelt:

⁴³⁾ Diese Grundsicherung ist Voraussetzung, um bei der Landesregierung einen Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung von §57a-Überprüfungen („Pickerl“) zu stellen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Sondervorschriften - Fachrechnen - Fachzeichnen - Förderungen - Kalkulation - Umwelt - Werkstoffkunde - Versicherungsrecht - § 57a • <u>VK Teil 2 – Schadensbegutachtung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Schadensbegutachtung KFZ- und Karosserietechnik - Audatex • <u>VK Teil 3 – Diagnosetechnik:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnose Fahrzeugelektrik und Motormanagement - Prüf- und Einstellarbeiten von Bauteilen - Zerlegungsarbeiten von Schaltgetrieben und deren Fehlererkennung - Aufbau Fahrzeugelektronik • <u>VK Teil 4 – Schweißtechnik:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen bzw. Verfeinern der Schweißtechniken, die bei MP verlangt werden • <u>Grundschulung §57a:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der aktuellen Version des Mängelkataloges - Informierung über rechtliche und tech- 	<p>erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenfälle unterscheiden - Mess- u. Prüfgeräte einsetzen - Fahrzeugsysteme diagnostizieren - Karosserie- und Lackschäden beurteilen etc. <p>• <u>Teil 2 – Fachtheoretische Kenntnisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - KFZ-Instandhaltungstechnik/KFZ-Technik: <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Beschreibung kraftfahrzeugtechnischer Sachverhalte - Kundenaussagen auswerten - Mess- und Prüfwerte auswerten - Diagnosedaten ermitteln - Physikalische und chemische Zusammenhänge erklären etc. - Auftragsabwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugdaten erfassen - Schadenfälle aufnehmen und unterscheiden - Rechtsberatungsgesetz beachten - Garantie - Unteraufträge vergeben und kontrollieren etc. - Betriebsführung und Betriebsorganisation: <ul style="list-style-type: none"> - Kunden- und Mitarbeitergespräche führen - Konfliktsituationen bewältigen und Probleme lösen 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Unternehmensstrategie im Automobilmarkt festlegen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Leitbildes - Markt- und Umfeldanalyse - Risikomanagement - Strategieentwicklung - Erstellung eines Businessplans - Errichtung von Automobilarbeits- und produktionsstätten - Raum- und Bauplanung etc. • <u>Finanzen und Controlling steuern:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Finanzplanung - Liquiditätsplanung - Kalkulation - Rentabilitätsberechnung - Schuld- und Konkursrecht - Buchhaltungssoftware - Versicherungswesen etc. • <u>Produkte und Dienstleistungen im Automobilmarkt positionieren:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Marketingplan - Verkaufsprozesse Kundendienst - Kundenbindung - Verhandlungstechnik - Verkaufspsychologie - Kundenberatung etc. • <u>Prozesse im Autohaus leiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation - Prozessmanagement - Projektleitung
--	--	---	---

	<p>nische Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung des Fachwissens und Verantwortungsbewusstseins für fehlerfreie Begutachtung von Fahrzeugen und das Ausstellen des Prüfbogens und der Plakette. - Diese Tätigkeit kann der/die Schulungsteilnehmer/in auch am PC mit Hilfe des EBV-Programmes ausführen <p>• <u>Unternehmer/innentraining:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektarbeit - unternehmerische Rechtskunde - Marketing - Rechnungswesen - Kommunikation und Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber nicht dem Unternehmen angehörigen Personen und Institutionen - Organisation - Mitarbeiterführung und Personalmanagement <p>• <u>Ausbilder/innentraining:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsplan - Der Lernwille - Erfolgskontrolle bei der Ausbildung - Zwischenmenschliche Probleme - Fachgespräch - Methoden der Unterweisung - Richtiges Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - den Kfz-Betrieb repräsentieren - Umweltschutzmaßnahmen einhalten - Preise und Stundenverrechnungssätze kalkulieren - Angebote und Kostenvoranschläge erstellen - richtig investieren - Werbestrategien erarbeiten etc. <p>• <u>Teil 3 – „Unternehmerprüfung“:</u></p> <p>Vermittlung betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Kenntnisse, wobei in 3 Handlungsfeldern die berufliche Handlungskompetenz nachzuweisen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen - Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten - Unternehmensführungsstrategien entwickeln <p>• <u>Teil 4 – „Ausbilderprüfung“:</u></p> <p>Vermittlung berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen - Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken - Ausbildung durchführen und - Ausbildung abschließen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess - ISO-Vorgaben - Qualitätsmanagement - Informatikanwendungen - Arbeitssicherheit etc. <p>• <u>Personal und Bereiche führen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalplanung –und -rekrutierung - Personalführung - Personalentwicklung - Arbeitsrecht etc.
--	--	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Das duale Berufsausbildungssystem - Rechtliche Grundlagen 		
Organisationsform	<ul style="list-style-type: none"> •VK Teil 1-4: Tageskurs •Grundschulung §57a: Tageskurs •Unternehmer/innentraining: Als Tages- oder Abendkurs möglich •Ausbilder/innentraining: Als Tages- oder Abendkurs möglich 	<p>Alle Teile Tageskurse; Teil 2 findet jedoch in geblockter Form statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterrichtsblock in den ersten 5 Wochen ab Beginn des Vorbereitungslehrganges; 2. Unterrichtsblock in den letzten 4 Wochen des Vorbereitungslehrganges 	Berufsbegleitend
Quellen (abgerufen im Jänner 2016)	http://www.bgld.wifi.at/N/89231/MpKFZ_Leitfaden_2015-06-16.pdf	https://www.kfz-innung-schwa-ben.de/fileadmin/resources/weiterbildung/meister/Meister-Info-Broschuere.pdf	https://www.gibb.ch/Weiterbildung/BerufsspezifischeWB/Seiten/-AutomobilkaufmannfrauHFP.aspx ; http://www.agvs-ups.ch/system/files/-agvs/Berufsbildung/Dokumente/Hoehere_Berufsbildung/Betriebswirt/-lektionenuebersicht_hfp_1_bis_9.pdf ; http://tbz.seviware.net/Files/2014-09_p135594_tbz_broschBetriebswirt.pdf
MP-Verordnung / HFP-Prüfungsordnung (abgerufen im Jänner 2016)	http://www.kfztechniker.at/fileadmin/daten_website/Bundesinnung/Ausbildung/-Meisterpruefungsordnung_Kfz.pdf	http://www.gesetze-im-internet.de/-bundesrecht/kfztechmstrv/gesamt.pdf	http://www.sbf.admin.ch/php/modules/bvz/file.php?file=PO_46332_d.pdf&typ=PO

Sondersituation Schweiz

Rein **inhaltlich** betrachtet entspricht am ehesten die **eidgenössische Berufsprüfung** (BP) „Automobildiagnostiker/in“ den österreichischen und deutschen Meisterprüfungsinhalten „KFZ-Techniker/in“. Die BP richtet sich an Lehrabsolvent/innen, die auch über berufliche Praxis verfügen und gehört zur höheren Berufsbildung. Teil der BP ist auch der Berufsbildnerkurs, der zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt. Die Vorbereitungskurse auf die BP „Automobildiagnostiker/in“ dauern vier Semester, das Ausbildungsziel ist wie folgt beschrieben: „Der/die Teilnehmer/in eignet sich Fähigkeiten und Kenntnisse in technischen, diagnostischen, praktischen, kundenspezifischen und personellen Belangen an, um die Stellung eines Vorgesetzten im fachtechnischen Bereich einer autogewerblichen Unternehmung zu bekleiden.“⁴⁴

Allerdings ist mit Absolvierung der BP nicht die Möglichkeit verbunden, ein eigenes Unternehmen selbstständig zu führen, wodurch sie formal bzw. in ihren Berechtigungen unterhalb der österreichischen/deutschen MP anzusiedeln ist. Die selbstständige Führung eines Betriebes (in diesem Fall in der Automobilbranche) ist nur über die **Höhere Fachprüfung** (HFP) möglich, die jedoch keinerlei fachspezifische Inhalte mehr vermittelt, sondern ausschließlich auf betriebs- und volkswirtschaftliche Inhalte fokussiert (siehe obige Darstellung).

Sowohl die BP als auch die HFP sind im Bereich der höheren eidgenössischen Berufsbildung angesiedelt, zu der als dritte Instanz die Höheren Fachschulen zählen.

Darstellung: Struktur der höheren Berufsbildung in der Schweiz, 2015

Bildungsrouten	Ausrichtung	Zielsetzung	Abschluss	Bezeichnung
Berufsprüfung	Erste Spezialisierung/ fachliche Vertiefung	Übernehmen von fachlicher Verantwortung, Ausbildung von Lehrlingen	Eidgenössischer Fachausweis	(Berufsbezeichnung) ... mit eidgenössischem Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Erwerb von Expertenwissen	Übernehmen einer leitenden Funktion im Unternehmen	Diplom	- Diplomierte/r (Berufsbezeichnung) oder - (Berufsbezeichnung) mit eidgenössischem Diplom oder - (Berufsbezeichnung)-Meister
Höhere Fachschulen	Spezialisierung und Erwerb von Expertenwissen	Übernehmen einer leitenden Funktion im Unternehmen	Diplom HF	Diplomierte/r (Berufsbezeichnung) HF

Quelle: <http://www.sbf.admin.ch/hbb/>

⁴⁴ <https://www.gibb.ch/Weiterbildung/BerufsspezifischeWB/Seiten/AutomobildiagnostikerinBP.aspx>

Darstellung des Vorbereitungskurses zur eidgenössischen Berufsprüfung „Automobildiagnostiker/in“

Themen/Aspekte	Schweiz
Kurs / Ausbildung	Vorbereitung auf die Berufsprüfung (BP) zum/zur Automobildiagnostiker/in mit eidgenössischem Fachausweis – Spezialisierung Personewagen*
(Beispielhaft ausgewählter) Veranstalter	Schweizerische Technische Fachschule Winterthur
Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen	Fachleute (=Lehrabsolvent/innen) mit einem Fähigkeitszeugnis als: <ul style="list-style-type: none"> • Automobil-Mechatroniker (vormals: Automechaniker oder Fahrzeug-Elektriker/-Elektroniker) oder • Land- oder Baumaschinenmechaniker oder • Automobil-Fachmann mit entsprechender Praxis
Inhalte (Übersicht) und zeitlicher Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzbereich 1: Fahrzeug-Elektrik/-Elektronik (120 Stunden) • Kompetenzbereich 2: Komfort- und Sicherheitselektronik (90 Stunden) • Kompetenzbereich 3: Fahrassistenz- und Infotainmentsysteme (60 Stunden) • Kompetenzbereich 4: Kundenbeziehungen (30 Stunden) • Kompetenzbereich 5: Fahrwerk Personewagen (60 Stunden) • Kompetenzbereich 6: Motormanagement Personewagen (120 Stunden) • Kompetenzbereich 7: Kraftübertragung Personewagen (70 Stunden) • Berufsbildner/innenkurs** (33 Stunden) • Fachbewilligung Kältemittel*** (7 Stunden)
Gesamtdauer	Vier Semester (550 Stunden)
Gesamtkosten	9.900,- Franken (mit Subventionierung) 13.900,- Franken (Normalpreis)
Kosten Berufsbildner/innenkurs	zwischen 460,- und 710,- Franken
Inhalte (Detail)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kompetenzbereich 1: Fahrzeug-Elektrik/-Elektronik</u> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenkenntnisse Gleich-, Wechselstromtechnik und der Elektronik anwenden - Wirkungsweise und Diagnosemöglichkeiten der autoelektrischen und elektronischen Anlage erklären und ausführen - Für die Berufspraxis relevante Arbeitsmethoden unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit anwenden • <u>Kompetenzbereich 2: Komfort- und Sicherheitselektronik</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Wirkungsweise und Zusammenhänge von Heizungs- und Klimaanlage erklären - Aufbau, Wirkungsweise und Zusammenhänge von Sicherheits- und Komfortsystemen erklären - Dazugehörige Berechnungen ausführen

	<ul style="list-style-type: none">- Für die Berufspraxis relevante Arbeitsmethoden bei Diagnose-, Wartungs- und Reparaturarbeiten umsetzen• <u>Kompetenzbereich 3</u>: Fahrassistenz- und Infotainmentsysteme<ul style="list-style-type: none">- Aufbau, Wirkungsweise und Zusammenhänge von Fahrerassistenzsystemen erklären- Aufbau, Wirkungsweise und Zusammenhänge von Infotainmentsystemen erklären- Dazugehörige Berechnungen ausführen- Für die Berufspraxis relevante Arbeitsmethode bei Diagnose-, Wartungs- und Reparaturarbeiten• <u>Kompetenzbereich 4</u>: Kundenbeziehungen<ul style="list-style-type: none">- Schadenkalkulation- Umgangsformen, Gespräche führen, Kommunikation am Telefon, Reklamationsgespräche- Chemische Grundlagen, Werkstoffeigenschaften und Unfallverhütungsmaßnahmen erklären• <u>Kompetenzbereich 5</u>: Fahrwerk Personenwagen<ul style="list-style-type: none">- Aufbau und Wirkungsweise von Fahrwerksystemen sowie der dazugehörigen Aggregate beschreiben und deren Zusammenwirken erklären- Dazugehörige Berechnungen ausführen- Diagnosen an Fahrwerksystemen durchführen und deren Ergebnisse interpretieren- Für die Berufspraxis relevante Arbeitsmethoden bei Wartungs- und Reparaturarbeiten umsetzen• <u>Kompetenzbereich 6</u>: Motormanagement Personenwagen<ul style="list-style-type: none">- Funktion und Charakteristik von Otto- und Dieselmotoren beschreiben- Die vernetzt vorhandenen Motorperipherie-Systeme beschreiben- Motormanagement von Otto- und Dieselmotoren, deren zugehörigen Aggregate und Zusatzfunktionen verstehen und das Zusammenwirken erklären- Aufbau und Funktion von Hybrid-/Alternativantriebssystemen erklären- Dazugehörige Berechnungen ausführen- Diagnosen an Otto- und Dieselmotoren durchführen und deren Ergebnisse interpretieren- Für die Berufspraxis relevante Arbeitsmethoden bei Wartungs- und Reparaturarbeiten umsetzen• <u>Kompetenzbereich 7</u>: Kraftübertragung Personenwagen<ul style="list-style-type: none">- Aufbau und Wirkungsweise der Kraftübertragung sowie der dazugehörigen Aggregate beschreiben und deren Zusammenwirken erklären- Diagnosen an Kraftübertragungssystemen durchführen und deren Ergebnisse interpretieren- Dazugehörige Berechnungen ausführen- Für die Berufspraxis relevante Arbeitsmethoden bei Wartungs- und Reparaturarbeiten umsetzen
--	--

Organisationsform	<ul style="list-style-type: none"> - Modular - Innerhalb eines Jahres werden die Grundlagenkompetenzbereiche (1-4) jeweils mit einer Zertifikatsprüfung abgeschlossen. Im zweiten Ausbildungsjahr werden die Kenntnisse in den Bereichen Fahrwerk, Motor und Kraftübertragung (5-7) vertieft. - Für die Zulassung zur Schlussprüfung müssen (falls notwendig) auch der Berufsbildnerkurs und die Fachprüfung „Umgang mit Kältemitteln“ erfolgreich abgeschlossen werden.
Quellen	http://www.stfw.ch/fileadmin/user_upload/content_files/Kursbeschreibungen_AT/AD_Automobildiagnostiker_lang_web.pdf (abgerufen am 24.1.2016)
BP-Ordnung	http://www.sbf.admin.ch/php/modules/bvz/file.php?file=PO_44647_d.pdf&typ=PO (abgerufen am 24.1.2016)

* Es stehen die Ausbildungsfachbereiche „Personenwagen“ und „Nutzfahrzeuge“ zur Auswahl; die Trennung erfolgt nach zwei Semestern Grundausbildung, die für beide Fachbereiche identisch ist.

** Falls noch nicht absolviert

*** Nur für Teilnehmer/innen, die nicht über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis im Fachbereich „Automobil-Mechatroniker“ verfügen.

Vorbereitungskurs zum/zur Meister/in im „Friseur- und Perückenmacher“-Bereich

Themen/Aspekte	Österreich	Deutschland	Schweiz
Kurs / Ausbildung	Vorbereitungskurs Meisterprüfung „Friseur/in“	Vorbereitung auf die Meisterprüfung „Friseur/in“	Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung „Coiffeur mit eidgenössischem Diplom“
(Beispielhaft ausgewählter) Veranstalter	WIFI Wien	Handwerkskammer Düsseldorf	Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug
Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen	Personen, die eine Lehrausbildung als „Friseur/in“ absolviert haben, Mindestalter 18 Jahre	Personen, die eine Lehrausbildung als „Friseur/in“ absolviert haben	• Friseur/innen mit eidgenössischem Fachausweis
Inhalte (Übersicht), zeitlicher Umfang und Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 1B – Vorbereitung auf die fachlich-praktische Prüfung (Kurs 1) (114 Lerneinheiten) € 1.150,- • Modul 2B – Vorbereitung auf die fachlich-mündliche Prüfung (Kurs 2) (68 LE) € 650,- • Modul 3 – Vorbereitung auf die fachlich-schriftliche Prüfung (Kurs 3) (48 LE) € 450,- • Unternehmer/innentraining (180 LE) € 1.100,- • Ausbilder/innenkurs inkl. Fachgespräch (40 LE) - € 440,- 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 – Fachpraxis + Teil 2 – Fachtheorie (430 Stunden) € 2.270,- (inkl. Prüfungsgebühr) • Teil 3 – Fachkauffrau/mann für kaufmännische Betriebsführung Handwerksordnung (=“Unternehmertraining“) (290 Stunden) € 1.401,80,- (inkl. Prüfungsgebühr) • Teil 4 – Ausbildung der Ausbilder (115 Stunden) € 513,80,- (inkl. Prüfungsgebühr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 1: Unternehmensführung (70 Stunden) • Handlungsfeld 2: Personalführung (70 Stunden) • Handlungsfeld 3: Finanzielle Führung (70 Stunden) • Handlungsfeld 4: Marketing (70 Stunden) • Vorbereitung auf Diplomprüfung: Handlungsfeld Spezial (Coaching-Kurs) (40 Stunden)
Gesamtdauer (fachliche Vorbereitung)	230 LE	430 Stunden	-
Gesamtdauer (inkl. Unternehmer- und Ausbildertraining)	450 LE	835 Stunden	2 Semester (Handlungsfelder 1-4) und rund 3 Monate (Vorbereitung auf Diplomprüfung)

Gesamtkosten (fachliche Vorbereitung)	€ 2.250,-	€ 2.270,-	-
Gesamtkosten (inkl. Unternehmer- und Ausbildertraining)	€ 2.790,-	€ 4.185,60 (inkl. Prüfungsgebühr)	4.480,- Franken (mit Subventionierung) 7.000,- Franken (Normalpreis)
Gesamtkosten (Vorbereitungskurse + MP)	€ 3.602,-	€ 4.185,60	6.380,- Franken (mit Subventionierung) 8.900,- Franken (Normalpreis)
Inhalte (Detail)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Modul 1B:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Haararbeiten - Schönheitspflege und Eventstyling - Wellenfrisur am Technikopf - Maskenbilden - dreidimensionales Zeichnen - Bartstyling und Herrens-service • <u>Modul 2B:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnoseplanung - Salonorganisation - fachliche Kundenberatung - Qualitätsmanagement - Arbeitsvorbereitung - Arbeitnehmerschutz und Erste Hilfe • <u>Modul 3:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fachtheorie - Planung und Organisation - Fachkalkulation • <u>Unternehmer/innentraining:</u> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ich als Unternehmer/in:</i> Was ist ein/e Unternehmer/in, Selbstorganisation, Mo- 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Teil 1 – Fachpraxis:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung eines Projekts als Kundenauftrag inkl. Entwurfs-, Planungs- und Berechnungsunterlagen - Erstellen eines Angebots und das Ausführen der Arbeiten - Auf Projekt bezogenes Fachgespräch - Verschiedene Situationsaufgaben • <u>Teil 2 – Fachtheorie:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) <i>Gestaltung und Technik</i> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Kundenberatung - Beurteilung von Haut und Haaren - Frisuren und Make-up - Farben- und Formenlehre - Wirkungsweise und Inhaltsstoffe unterschiedlicher Produkte - Methoden von haarfärbenden und haarstrukturverändernden Maßnahmen - Haarschneidetechniken 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Handlungsfeld 1 – Unternehmensführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Geschäftstätigkeit - Entwicklung von Unternehmensstrategien - Umsetzung und Kontrolle von Geschäftsstrategien • <u>Handlungsfeld 2 – Personalführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Diverse Themen aus dem Personalwesen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung von neuen Mitarbeitenden - Mitarbeiterführung und Förderung. - Führung von Mitarbeitergesprächen - Langfristige Planung von Personalmaßnahmen • <u>Handlungsfeld 3 – Finanzielle Führung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftlich relevante Kennzahlen - Analyse von Bilanzen und Erfolgsrechnungen - Erstellen von Budgets und Preiskalkulationen

	<p>tivation, Unternehmensgründung, Grundregeln der Kommunikation, Teamarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mein Markt</i>: Grundlagen des Marketing, Marktforschung - <i>Marketing/Vertrieb</i>: Marketing Mix, Produkt-, Preis-, Kommunikations-, Distributionspolitik - <i>Zahlen, Daten & Fakten</i>: Unternehmensgründung, Umsatzsteuer, Unternehmensplanung, Allgemeines RW und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Bilanz, GuV u. Kennzahlen - <i>Das Bankgespräch</i>: Businessplan, Finanzierung, Gesprächsführung, Präsentation - <i>1x1 der Gründung</i>: Besteuerung d. Einkommens, der Unternehmer im Geschäftsverkehr, Personalkosten, Kostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung - <i>Personalmanagement</i>: Unternehmer/in und Mitarbeiter/innen, Personalbedarfsplanung, Personalsuche, Personalauswahl, Aufnahme in das Dienstverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnis - <i>Ich als Führungskraft</i>: Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Mitarbeiterführung, Lehrlingsausbildung, Umgang mit Konflikten <ul style="list-style-type: none"> • Ausbilder/innenkurs inkl. Fachgespräch: <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische, psychologische und 	<ul style="list-style-type: none"> - Haarpflege und Frisurengestaltung - Kosmetische Maßnahmen - Haarersatz - Hauttypen - Nagelpflege und Nagelbehandlung <p>b) <i>Marktorientiertes Salonmanagement</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfall-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz - Betriebsführung, Betriebsorganisation - Salonkonzept für Kundenberatung und -betreuung - Kalkulation und Kostenrechnung, Salon-Controlling - Kundenorientierte Planung der Betriebsabläufe - Personalplanung und Personalführungskonzepte - Arbeitszeitmodelle - Marketing - Qualitätsmanagement - Informations- und Kommunikationssysteme <ul style="list-style-type: none"> • <u>Teil 3 – Fachkauffrau/mann:</u> <p>a) <i>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensziele in Unternehmenszielsystem einordnen - Bedeutung der Unternehmenskultur für betriebliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnung von Investitionen <p><u>Handlungsfeld 4 – Marketing:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ganzheitliche und innovative Marketingkonzepte - Gewinnung neuer Kundschaft, Pflege von Stammkunden <p><u>Vorbereitung auf Diplomprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Ende des Kurses Erstellen einer Diplomarbeit.
--	---	--	---

	<p>rechtliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Situation eines Unternehmens am Markt und Erfolgspotenziale - Rechnungswesen, insb. Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung - Informationen aus Rechnungswesen zur Entscheidungsvorbereitung nutzen - Gewerbe- und Handwerk-, Handels- und Wettbewerbsrecht b) <i>Gründungs- und Übernahmeaktivitäten</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Handwerks - Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen und Förder- und Unterstützungsleistungen - Entscheidungen zu Standort, Betriebsgröße, Personalbedarf, Einrichtung/ Ausstattung eines Unternehmens - Marketingkonzept zur Markteinführung - Investitionsplan und Finanzierungskonzept - Bürgerliches Recht, Gesellschafts- und Steuerrecht - Private Risiko- und Altersvorsorge c) <i>Unternehmensführungsstrategien</i> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation - Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, Marktbedingungen, Wachstumsstrategien - Marketinginstrumente für Absatz und Beschaffung von Produkten und Dienst- 	
--	------------------------------	--	--

		<p>leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen des Kapitalbedarfs aus Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung; Alternativen der Kapitalbeschaffung - Personalplanung, -beschaffung und – qualifizierung, Personalführung und -entwicklung - Arbeits- und Sozialrecht - Zwischenbetriebliche Kooperationen - Controlling - Nachfolgeplanung - Insolvenzverfahren <p><u>Wahlpflichtbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikations- und Präsentations-techniken im Geschäftsverkehr <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software <p><u>Teil 4: Ausbildung der Ausbilder:</u></p> <p>a) <i>Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung - Strukturen des Berufsbildungssystems - Eignung des Betriebes für die Ausbildung - Aufgaben und Funktionen der an der Ausbildung Mitwirkende <p>b) <i>Ausbildung vorbereiten - organisatorische und rechtliche Aspekte:</i></p>	
--	--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsordnung und betrieblicher Ausbildungsplan - Mitwirkung und Mitbestimmung - Kooperationspartner in der Ausbildung - Berufsausbildungsvertrag c) <i>Selbstständiges Lernen in berufstypischen Prozessen fördern:</i> - Lernförderliche Bedingungen und motivierende Lernkultur - Probezeit organisieren und gestalten - Betrieblicher Ausbildungsplan - Ausbildungsmethoden und -medien - Auszubildende mit Lernschwierigkeiten - Leistungsbeurteilungen - Interkulturelle Kompetenzen fördern d) <i>Ausbildung erfolgreich abschließen und berufliche Perspektiven aufzeigen:</i> - Prüfungsverfahren, zuständige Stellen - Zeugnisse - Betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten 	
Organisationsform	<ul style="list-style-type: none"> • Module 1B, 2B und 3: Als Tages- oder Abendkurs möglich • Unternehmer/innentraining: Als Tages-, Abend- oder Wochenendkurs möglich • Ausbilder/innentraining: Als Tages-, Abend- oder Wochenendkurs möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil1+2: Als Voll- oder Teilzeitkurs möglich • Teil 3: Als Voll-, Teilzeit- oder Wochenendkurs möglich • Teil 4: Als Voll-, Teilzeit-, Wochenend- oder Onlinekurs möglich 	Tageskurs, Vollzeit
Quellen (abgerufen im	http://www.wifiwien.at/BBZUSATZ/59281/Folder_Beauty_Hair_Body_2015.pdf ;	http://www.hwk-duesseldorf.de/artikel-/friseur-in-meisterschule-31,486,392.html	http://www.kursprogramm.info/co-hfp

Jänner 2016)	http://www.wifiwien.at/eShop/bildungsbausteine.aspx/Ausbilderkurs-inkl_-Fachgespr%C3%A4ch/@/bbnr/123305/ubb/j/ ; http://www.wifiwien.at/eShop/bildungsbausteine.aspx/Unternehmertraining/@/bbnr/-509705/ubb/j/		
MP-Verordnung / HFP- Prüfungsordnung (abgerufen im Jänner 2016)	https://www.wko.at/Content.Node/branche/n/k/Friseure/Friseur-Meisterpruefungsordnung.pdf	http://www.hwk-do.de/uploads/media/Friseure_Meisterpruefungsverordnung.pdf	http://www.kursprogramm.info/file/2/kurs_doc/Hoehere_Fachpruefung_Pruefungsordnung_1.pdf

Darstellung des Vorbereitungskurses zur eidgenössischen Berufsprüfung „Coiffeur“

Themen/Aspekte	
Kurs / Ausbildung	Berufsprüfung „Coiffeur mit eidgenössischem Fachausweis“
(Beispielhaft ausgewählter) Veranstalter	Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug
Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen	Friseur/innen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis
Inhalte (Übersicht) und zeitlicher Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 1: Beratung und Verkauf • Handlungsfeld 2: Professionelle Umsetzung (HF 1+2 160 Stunden) • Handlungsfeld 3: Fachliche Führung (80 Stunden) • Berufsbildner/innenkurs (40 Stunden)
Gesamtdauer	2 Semester
Gesamtkosten	4.060,- Franken (mit Subventionierung) 6.580,- Franken (Normalpreis)
Kosten Berufsbildner/innenkurs	700,- Franken
Inhalte (Detail)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Handlungsfeld 1</u>: Beratung und Verkauf Umfasst Kompetenzen, die für Aufbau einer langfristigen und nachhaltigen Kundenbeziehung entscheidend sind, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle, auf den Kunden zugeschnittene Beratungsgespräche - Pflege- und Stylingberatung - Verkauf von Produkten • <u>Handlungsfeld 2</u>: Professionelle Umsetzung Knüpft stark an berufliche Praxiserfahrung an und umfasst sämtliche Aspekte der praktischen Umsetzung der Kundenwünsche. • <u>Handlungsfeld 3</u>: Fachliche Führung <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen im Bereich Arbeitsplanung und Teamführung - Monatliche Budgetplanung - Lager- und Infrastrukturbewirtschaftung - Kompetenzen, um eigenes Team Schulen zu können - Motivationstheorien • <u>Berufsbildner/innenkurs</u>: <ul style="list-style-type: none"> - alle rechtlichen Fragen und administrativen Aufgaben für die Anstellung und Ausbildung von Lernenden korrekt umsetzen - Lernende durch die Ausbildung führen - für die Grundbildung von Lernenden einen eigenen Ausbildungsplan gestalten - Richtlinien für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz kennen
Organisationsform	Tageskurs, Vollzeit
Quellen	http://kursprogramm.info/co-bp (abgerufen 24.1.2016)
BP-Ordnung	http://kursprogramm.info/file/2/kurs_doc/Pruefungsordnung_Berufspruefung_Coiffeuse_Coiffeure.pdf (abgerufen am 24.1.2016)

4 Anhang 1: Tabellen und Abbildungen

4.1 Ergänzende Tabellen und Abbildungen zu den Auswertungen im Hauptteil

Tab. A-1: Alter bei Abschluss der Meisterprüfung

Jahre	Absolut	Relativ
18 bis 24	208	31,1
25 bis 29	190	28,4
30 bis 34	110	16,4
35 bis 39	69	10,3
40 bis 44	50	7,5
45 bis 49	31	4,6
50 bis 61	11	1,6
Gesamt	685	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-2: Welche Meisterprüfung(en) haben Sie abgelegt? Bitte geben Sie die konkrete Bezeichnung an (z.B. Konditormeister, Tischlermeister).

Meisterprüfungen	Absolut	Relativ
Kraftfahrzeugtechnik	106	15,5
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau	67	9,8
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	50	7,3
Tischler	44	6,4
Berufsfotograf	38	5,6
Maler und Anstreicher	30	4,4
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung	29	4,2
Spengler	27	4,0
Heizungstechnik	26	3,8
Mechatroniker	22	3,2
Damenkleidermacher	21	3,1
Konditoren (Zuckerbäcker)	21	3,1
Gas- und Sanitärtechnik	18	2,6
Bäcker	17	2,5
Landmaschinenteknik	16	2,3
Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker	14	2,0
Rauchfangkehrer	12	1,8

Augenoptik	11	1,6
Gärtner (Landschaftsgärtner)	10	1,5
Blumenbinder (Floristen)	9	1,3
Platten- und Fliesenleger	9	1,3
Zahntechniker	8	1,2
Fleischer	7	1,0
Hörgeräteakustik	7	1,0
Kälte- und Klimatechnik	7	1,0
Dachdecker	6	0,9
Hafner	6	0,9
Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer	5	0,7
Bodenleger	4	0,6
Oberflächentechnik	4	0,6
Orthopädieschuhmacher	4	0,6
Uhrmacher	4	0,6
Schädlingsbekämpfung	3	0,4
Tapezierer und Dekorateure	3	0,4
Gold- und Silberschmiede	2	0,3
Herrenkleidermacher	2	0,3
Milchtechnologie	2	0,3
Schuhmacher	2	0,3
Stukkateure und Trockenausbauer	2	0,3
Bildhauer	1	0,1
Buchbinder	1	0,1
Elektrotechnik	1	0,1
Fassbinder	1	0,1
Kommunikationselektronik	1	0,1
Pflasterer	1	0,1
Schilderherstellung	1	0,1
Vergolder und Staffierer	1	0,1
Gesamt	683	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-3: Über welche(n) beruflichen Bildungsabschluss haben Sie vor Antritt zur Meisterprüfung verfügt? (Mehrfachnennung möglich, daher Summe > 100 %)

Bildungsabschlüsse vor Prüfungsantritt	Absolut	Relativ
Lehrabschluss	579	82,1
Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Fachschulabschluss)	67	9,5
Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule (z. B. HTL, HTL-Kolleg)	92	13,0
Sonstiger Abschluss	81	11,5

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

Tab. A-4: Über welche(n) Lehrabschluss haben Sie vor Antritt zur Meisterprüfung verfügt?

Lehrabschluss, und zwar in:	Absolut	Relativ
Kraftfahrzeugtechnik	112	19,9
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	46	8,2
Tischlerei	42	7,5
Sanitär- und Klimatechniker/in	35	6,2
Metalltechnik	31	5,5
Maler/in und Anstreicher/in	25	4,4
Maschinenbautechnik	24	4,3
Karosseriebautechnik	14	2,5
KonditorIn (ZuckerbäckerIn)	14	2,5
Landmaschinentechniker/in	14	2,5
Spengler/in	14	2,5
Dachdecker/in & Spengler/in	12	2,1
Rauchfangkehrer/in	9	1,6
Einzelhandel	8	1,4
Zahntechniker/in	8	1,4
Augenoptik	7	1,2
Blumenbinder/in und -händler/in (Florist/in)	7	1,2
Fleischverarbeitung	7	1,2
Werkzeugmechanik	7	1,2
Platten- und Fliesenleger/in	6	1,1
Augenoptik, Hörgeräteakustiker/in	5	0,9
Bäcker/in	5	0,9
Berufsfotograf/in	5	0,9
Elektroinstallationstechnik	5	0,9

Kälteanlagentechnik	5	0,9
Maler/in und Beschichtungstechniker/in	5	0,9
Bäcker/in & Konditor/in (Zuckerbäcker/in)	4	0,7
Garten- und Grünflächengestaltung	4	0,7
Orthopädienschuhmacher/in	4	0,7
Tapezierer/in und Dekorateur/in	4	0,7
Bürokaufmann/-frau	3	0,5
Hafner/in	3	0,5
Metalltechnik, Landmaschinentechniker/in	3	0,5
Oberflächentechnik	3	0,5
Produktionstechniker/in	3	0,5
Tischlereitechnik	3	0,5
Uhrmacher/in	3	0,5
Zerspanungstechnik	3	0,5
Chemielabortechnik	2	0,4
Dachdecker/in	2	0,4
Damenkleidermacher/in	2	0,4
Elektronik	2	0,4
Glaser/in	2	0,4
Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in	2	0,4
Hafner/in & Platten- und Fliesenleger/in	2	0,4
Hörgeräteakustiker/in	2	0,4
Industriekaufmann/-frau	2	0,4
Koch/Köchin	2	0,4
Lackierer/in	2	0,4
Mechatronik	2	0,4
Bodenleger/in, Maler/in und Anstreicher/in	1	0,2
Buchbinder/in	1	0,2
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/in	1	0,2
Druckvorstufentechniker/in	1	0,2
Fassbinder/in	1	0,2
FernmeldebaumonteurIn	1	0,2
Forstfacharbeiter	1	0,2
Foto- und Multimediakaufmann/-frau	1	0,2
Gebäudetechnik	1	0,2
Glasbautechnik	1	0,2
Großhandelskaufmann/-frau, Hörgeräteakustiker/in	1	0,2

Installations- und Gebäudetechnik	1	0,2
Kommunikationstechniker/in	1	0,2
Kunststofftechnik	1	0,2
Maurer/in	1	0,2
Metallschleifer/in und Galvaniseur/in	1	0,2
Molkereifachmann/-frau	1	0,2
Pflasterer/Pflasterin	1	0,2
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1	0,2
Schädlingsbekämpfer/in	1	0,2
Schilderherstellung	1	0,2
Speditionskaufmann/-frau	1	0,2
Stukkateur/in und Trockenausbauer/in	1	0,2
Technischer Zeichner/in	1	0,2
Verfahrenstechnik für Getreidewirtschaft	1	0,2
Verwaltungsassistent/in	1	0,2
Gesamt	562	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-5: In welchem Bezug stehen Ihr/e Bildungsabschluss/-abschlüsse, die Sie vor der Meisterprüfung hatten, und Ihre erworbene Meisterqualifikation?

Antwortkategorien	Absolut	Relativ
Ich hatte zuvor (zumindest) einen facheinschlägigen Bildungsabschluss erworben.	550	81,4
Ich hatte zuvor (zumindest) einen Bildungsabschluss in einem ähnlichen/verwandten Bereich erworben.	46	6,8
Ich hatte davor keinen facheinschlägigen Bildungsabschluss erworben.	80	11,8
Gesamt	676	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-6: Über wie viele Jahre Berufspraxis haben Sie verfügt, bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind? (bei Lehrabschluss exklusive der Lehrzeit)

Berufspraxis	Absolut	Relativ
unter 1 Jahr	69	9,9
1 bis 3 Jahre	162	23,1
4 bis 6 Jahre	156	22,3
7 bis 9 Jahre	124	17,7
mehr als 10 Jahre	189	27,0
Gesamt	700	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-7: In welchem Bezug stehen Ihre Berufspraxis und Ihre erworbene Meisterqualifikation?

Bezug von Berufspraxis und Meisterqualifikation	Absolut	Relativ
Ich war vor Antritt zur Meisterprüfung facheinschlägig tätig.	584	83,7
Ich war vor Antritt zur Meisterprüfung in einem ähnlichen Bereich/einer verwandten Branche tätig.	53	7,6
Ich war vor Antritt zur Meisterprüfung nicht facheinschlägig tätig.	61	8,7
Gesamt	698	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-8: Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer Berufstätigkeit inne, bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind?

Berufliche Stellung vor der Meisterprüfung	Absolut	Relativ
Führungskraft – leitende Position auf höherer Ebene (z. B. Abteilungsleiter/in)	100	14,8
Führungskraft – leitende Position auf mittlerer Ebene (z. B. Vorarbeiter/in, Gruppenleiter/in)	168	24,9
Fachkraft (Durchführung von qualifizierten Tätigkeiten nach erfolgreicher Lehre, Fachschule, HTL etc.)	392	58,2
Hilfskraft (Hilfstätigkeiten, angelernte Tätigkeiten)	14	2,1
Gesamt	674	100,0

Quelle: ibw-Befragung 2015

Tab. A-9: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten des/der Vorbereitungskurse/s?

Aspekte des/der Vorbereitungskurse(s)	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher nicht zufrieden	Gar nicht zufrieden
Fachwissen der Trainer/innen	65,4	30,9	3,8	0,0
Nützlichkeit für die Prüfung	63,3	31,3	4,4	1,0
Unterstützung durch Trainer/innen	56,6	37,9	4,3	1,2
Räumlichkeiten	51,4	40,5	6,3	1,9
Lehrinhalte/Themen	45,0	47,0	7,6	0,3
Unterrichtsmaterialien	42,8	41,9	12,1	3,2
Zeitlicher Umfang	39,4	48,7	10,3	1,5
Pädagogische Fähigkeiten der Trainer/innen	33,7	55,9	9,5	0,9
Preis	16,6	51,4	23,7	8,4

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=583-594

Tab. A-10: Warum haben Sie gerade diese Einrichtung(en) gewählt? (Mehrfachnennung möglich)

Gründe für die Wahl der Einrichtung	Absolut	Relativ
Zeitlich passende Kurse	353	59,1
Gutes inhaltliches Angebot	180	30,2
Gute Vortragende	170	28,5
Aufgrund einer Empfehlung	126	21,1
Günstiger Preis	36	6,0
Sonstige Gründe	192	32,2

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=597

Tab. A-11: Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren? Haben sich diese Erwartungen nach der erfolgreichen Meisterprüfung für Sie erfüllt? (Rangreihung nach der Kategorie „Diese Erwartung(en) hatte ich vor der Prüfung“)

Erwartungen an die Meisterprüfung Ich wollte...	Diese Erwartung...		Erfüllungsgrad (d. h. realisierte Erwartung)
	hatte ich VOR der Prüfung	hat sich für mich NACH der Prüfung erfüllt	
...mich fachlich weiterbilden.	76,0	67,5	88,8
...eine höhere Qualifikation erwerben.	67,4	63,3	93,9
...die Basis schaffen, um mich später selbstständig machen zu können.	46,8	37,9	81,0
...mir ganz allgemein eine bessere Position am Arbeitsmarkt schaffen.	45,8	35,9	78,4
...mir für den Fall eines Jobwechsels einen „Startvorteil“ schaffen.	37,6	29,1	77,4
...meine Position im Unternehmen verbessern/sichern.	34,3	35,2	102,6
...mich besser vor Arbeitslosigkeit absichern.	33,0	22,3	67,6
...eine Firma gründen/übernehmen. Die Meisterprüfung diene mir dafür als Befähigungsnachweis.	31,1	29,8	95,8
...meinen sozialen Status erhöhen.	30,9	29,4	95,1
...die Prüfung machen, da sie in unserem Unternehmen die Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg (z. B. zum/zur Abteilungsleiter/in) ist.	19,4	20,0	103,1
...den Familienbetrieb übernehmen.	13,5	8,9	65,9
...eine vorübergehende Phase der Arbeitslosigkeit überbrücken.	5,0	4,4	88,0

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

Tab. A-12: Personen, deren Position sich nach Ablegung der Meisterprüfung verändert hat:
Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie vor und nach der Meisterprüfung inne?

Position/berufliche Stellung	Vor der Meisterprüfung		Nach der Meisterprüfung	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Geschäftsführer/in – Unternehmer/in	-	-	172	44,9
Führungskraft – in leitender Position auf höherer Ebene (z. B. Abteilungsleiter/in)	49	12,6	111	29,0
Führungskraft – in leitender Position auf mittlerer Ebene (z. B. Vorarbeiter/in, Gruppenleiter/in)	98	25,3	81	21,1
Fachkraft	234	60,3	19	5,0
Hilfskraft	7	1,8	0	0,0
Gesamt	388	100,0	383	100,0

Tab. A-13: Alle Befragungsteilnehmer/innen: Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie vor und nach der Meisterprüfung inne?

Position vor der Meisterprüfung	Position nach der Meisterprüfung					Gesamt: Position vor der MP
	GF / Unternehmer/in	FK (höhere Ebene)	FK (mittlere Ebene)	Fachkraft	Hilfskraft	
Führungskraft (höhere Ebene)	5,9	8,2	0,0	0,6	0,0	14,7
Führungskraft (mittlere Ebene)	7,4	5,7	11,0	0,3	0,0	24,5
Fachkraft	15,2	9,3	10,1	24,2	0,0	58,8
Hilfskraft	0,8	0,3	0,2	0,2	0,6	2,0
Gesamt: Position nach der MP	29,3	23,6	21,2	25,3	0,6	100,0

GF = Geschäftsführer/in, FK = Führungskraft, MP = Meisterprüfung

Quelle: ibw-Befragung 2015 (n=645)

Interpretation:

Aufstieg

Abstieg

Keine Veränderung der beruflichen Position

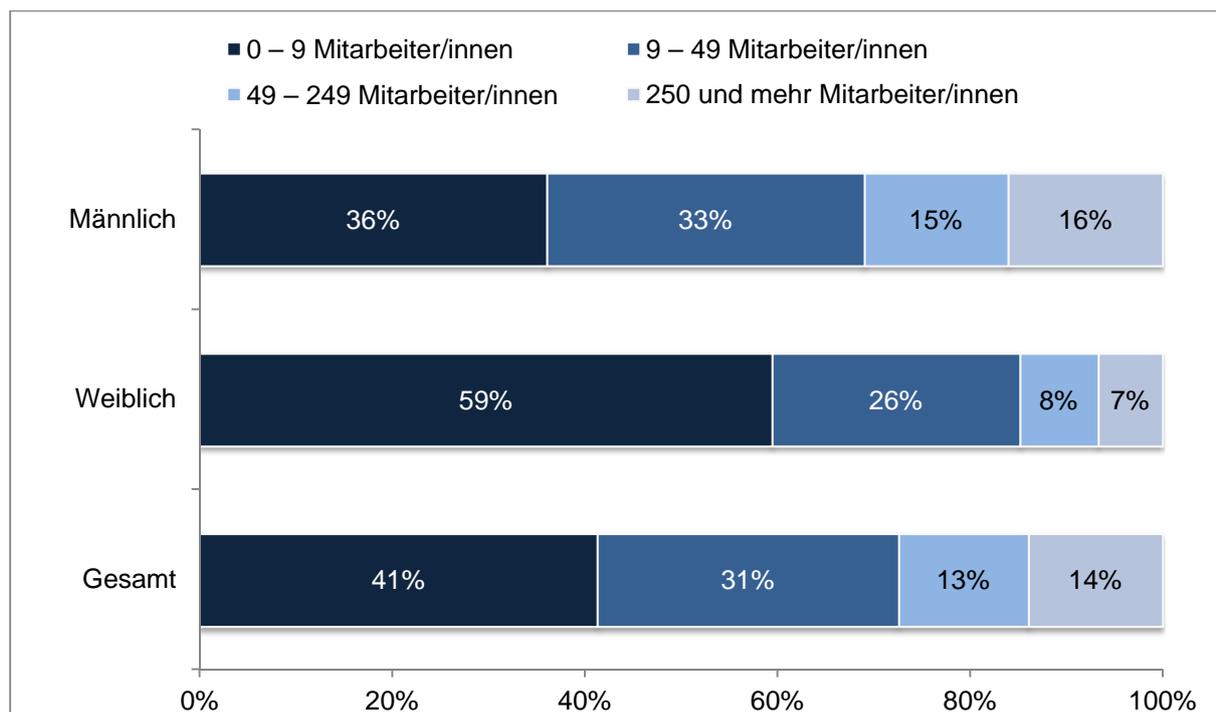
Tab. A-14: Erwartung: „Ich wollte meinen sozialen Status erhöhen“ nach Bildungsabschluss

Bildungsabschluss vor der Prüfung	hatte ich VOR der Prüfung	hat sich für mich NACH der Prüfung erfüllt	Erfüllungsgrad
Lehrabschluss	32,6	31,8	97,4
Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Fachschulabschluss)	25,4	20,9	82,4
Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule (z. B. HTL, HTL-Kolleg)	27,2	16,3	60,0
Sonstiger Abschluss	21,0	18,5	88,2
Gesamt	30,9	29,4	95,0

Quelle: ibw-Befragung 2015, n=705

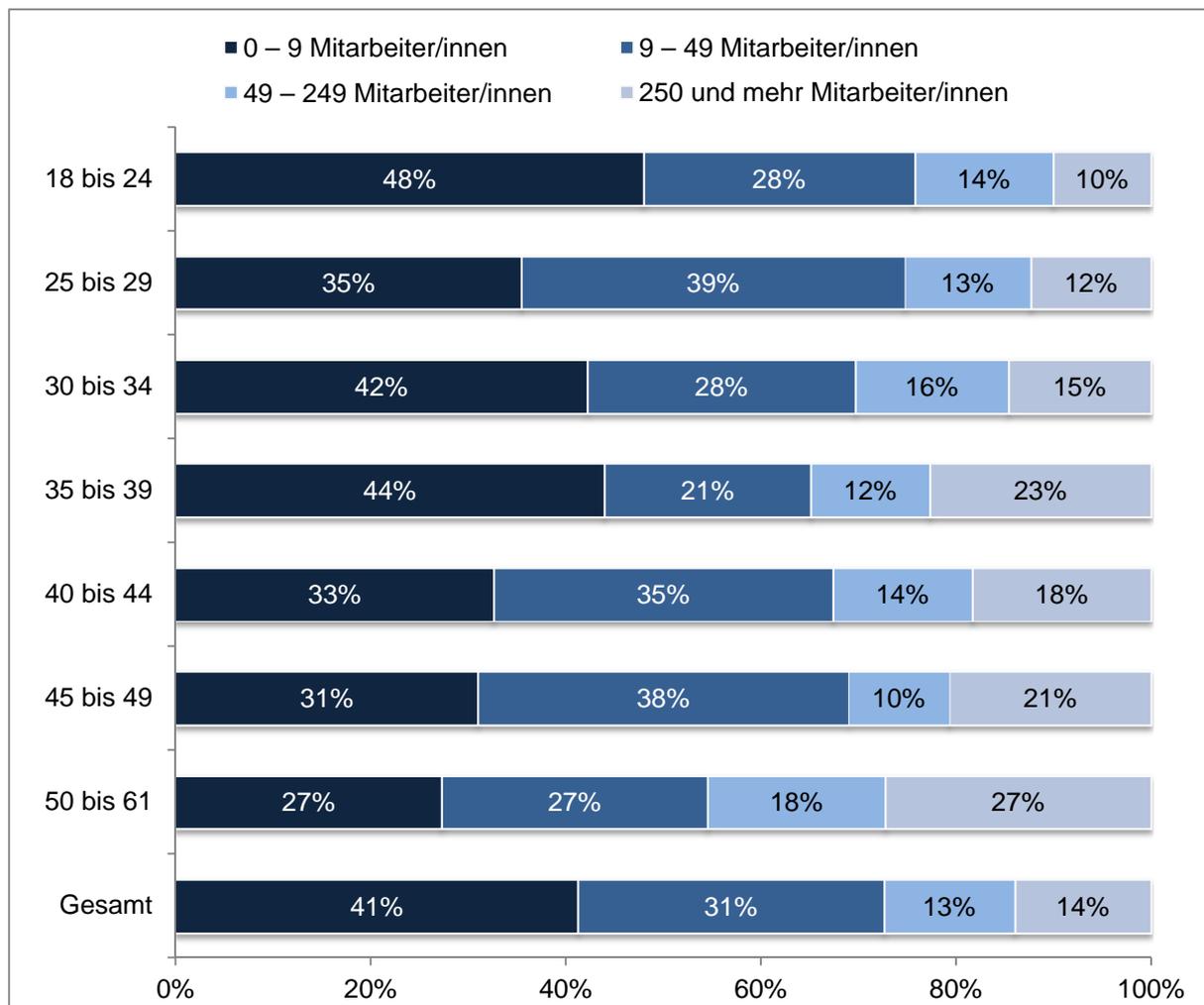
4.2 Auswertungen nach Geschlecht und Alter

Abb. A-1: Unternehmensgröße (Beschäftigte), nach Geschlecht



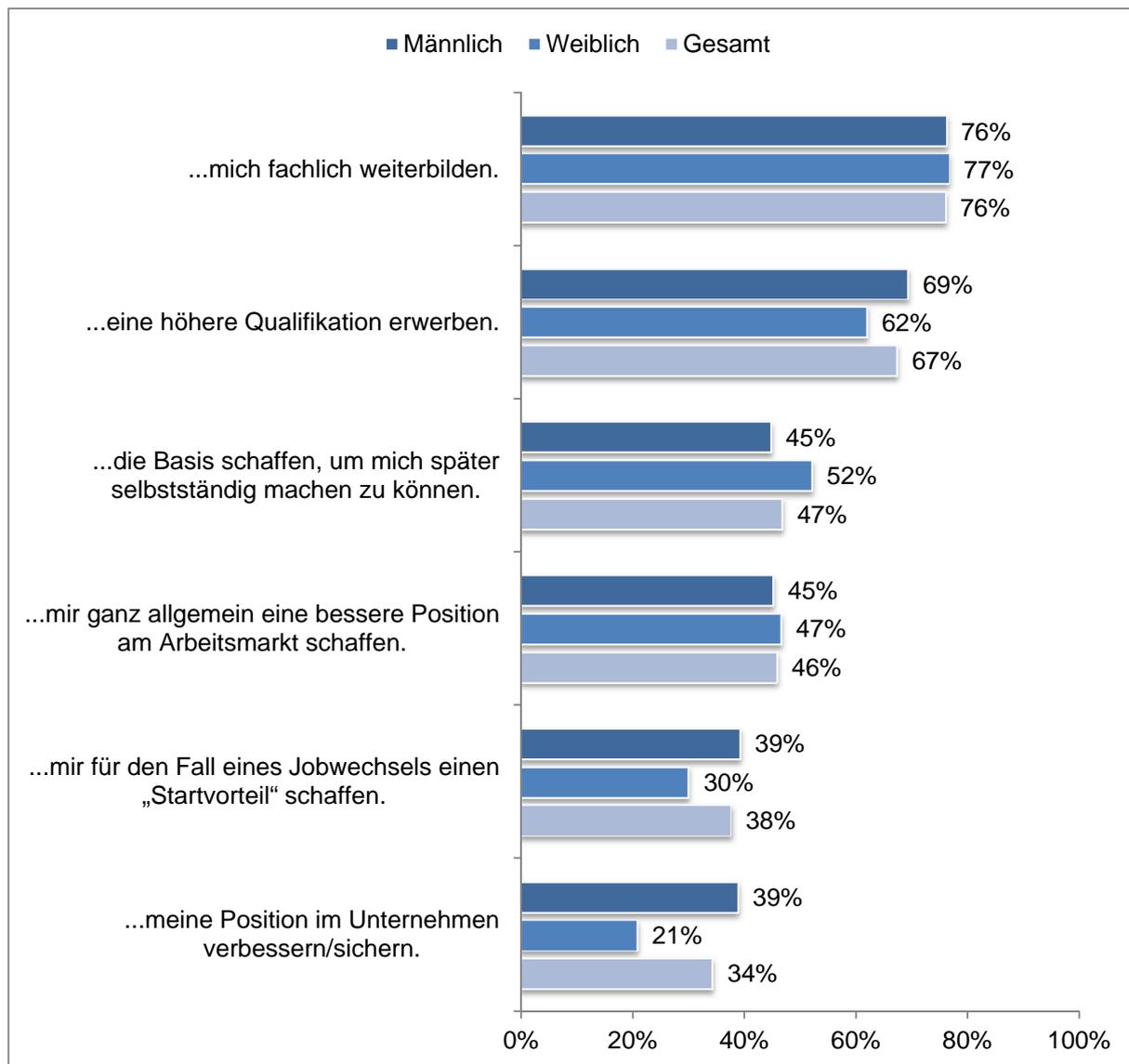
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-2: Unternehmensgröße (Beschäftigte), nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung



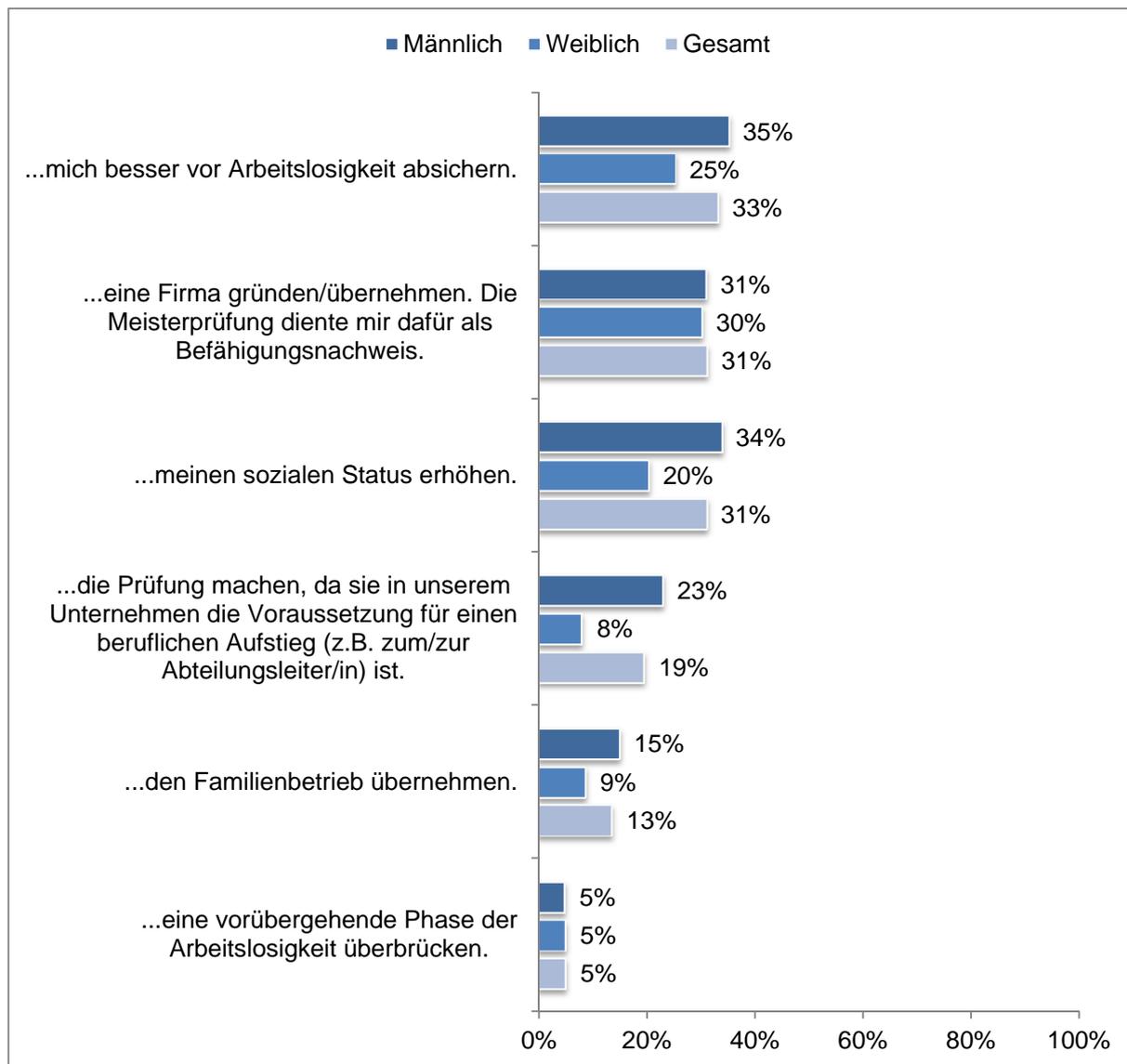
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-3: Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren? nach Geschlecht (Teil 1)



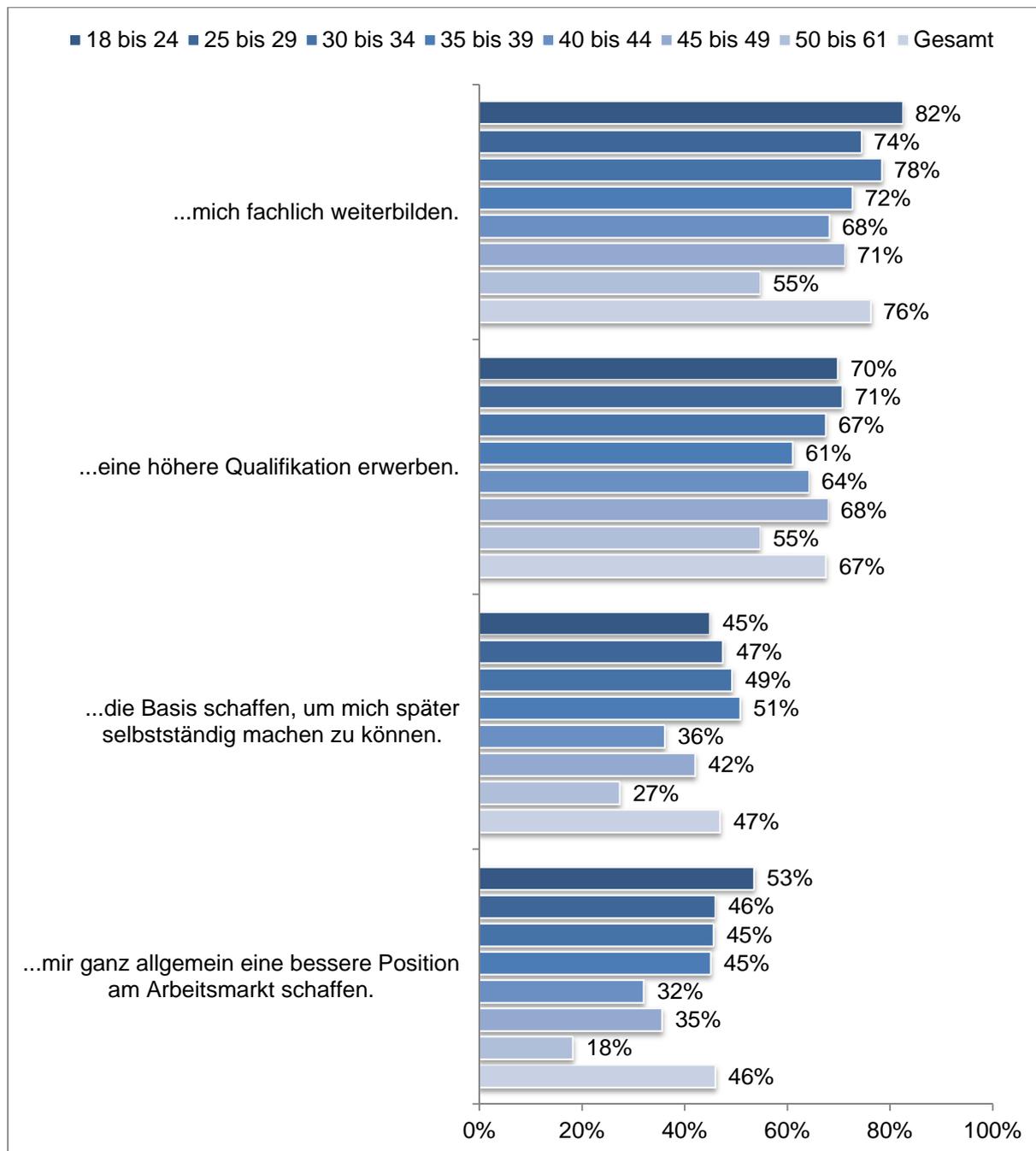
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-4: Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren?
Nach Geschlecht (Teil 2)



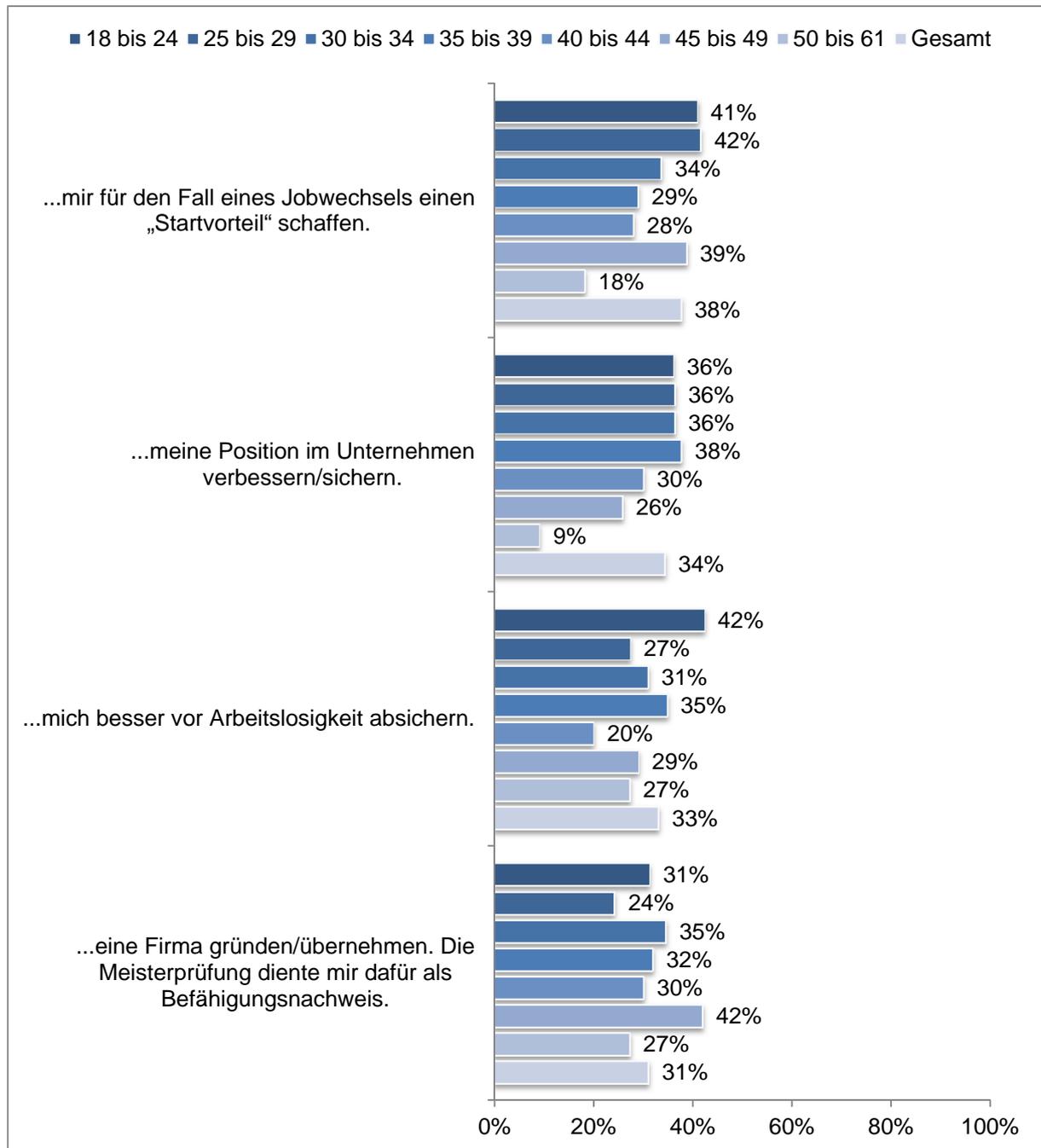
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-5: Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren?
 Alter bei Abschluss der Meisterprüfung (Teil 1)



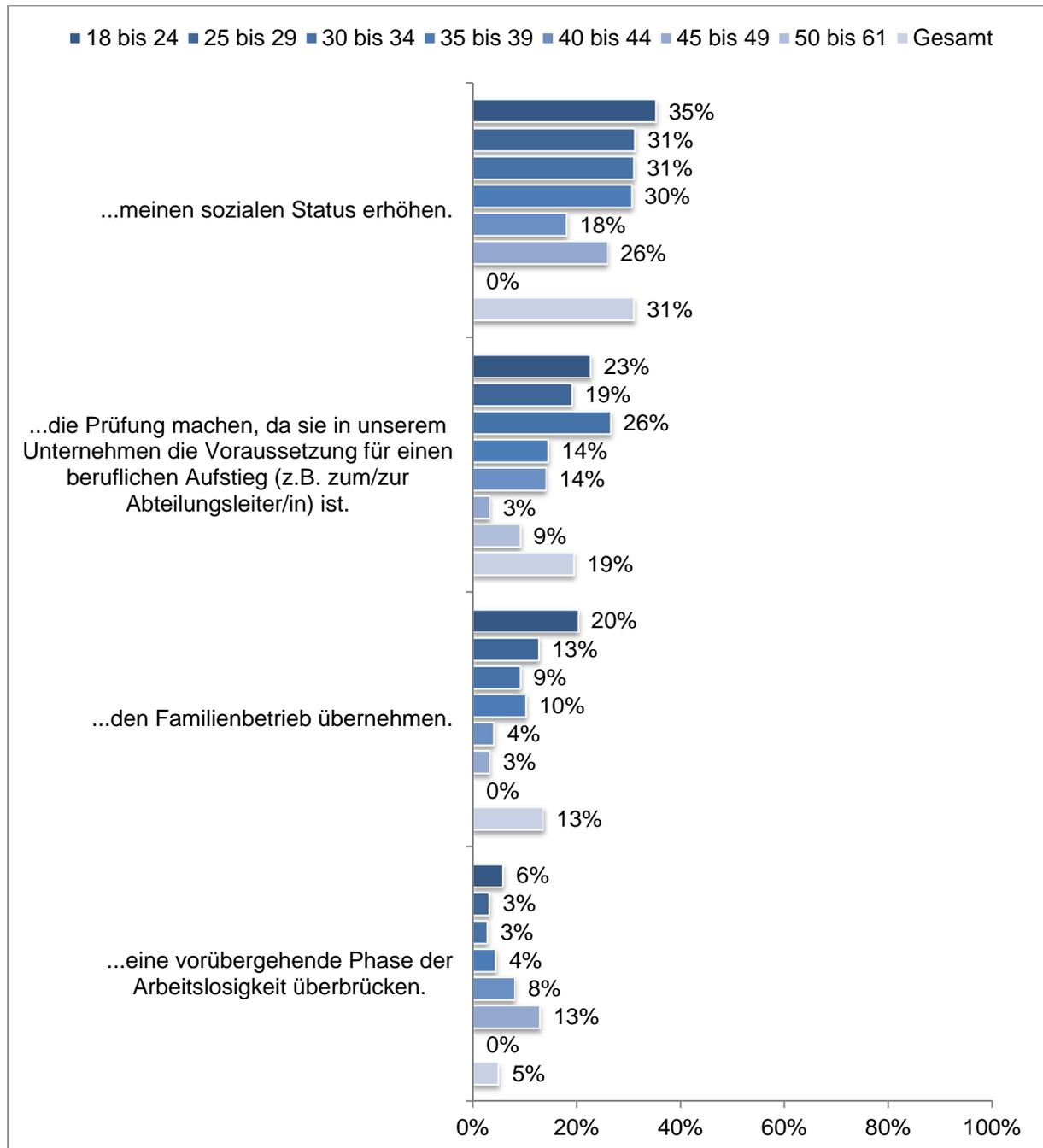
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-6: Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren? Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung (Teil 2)



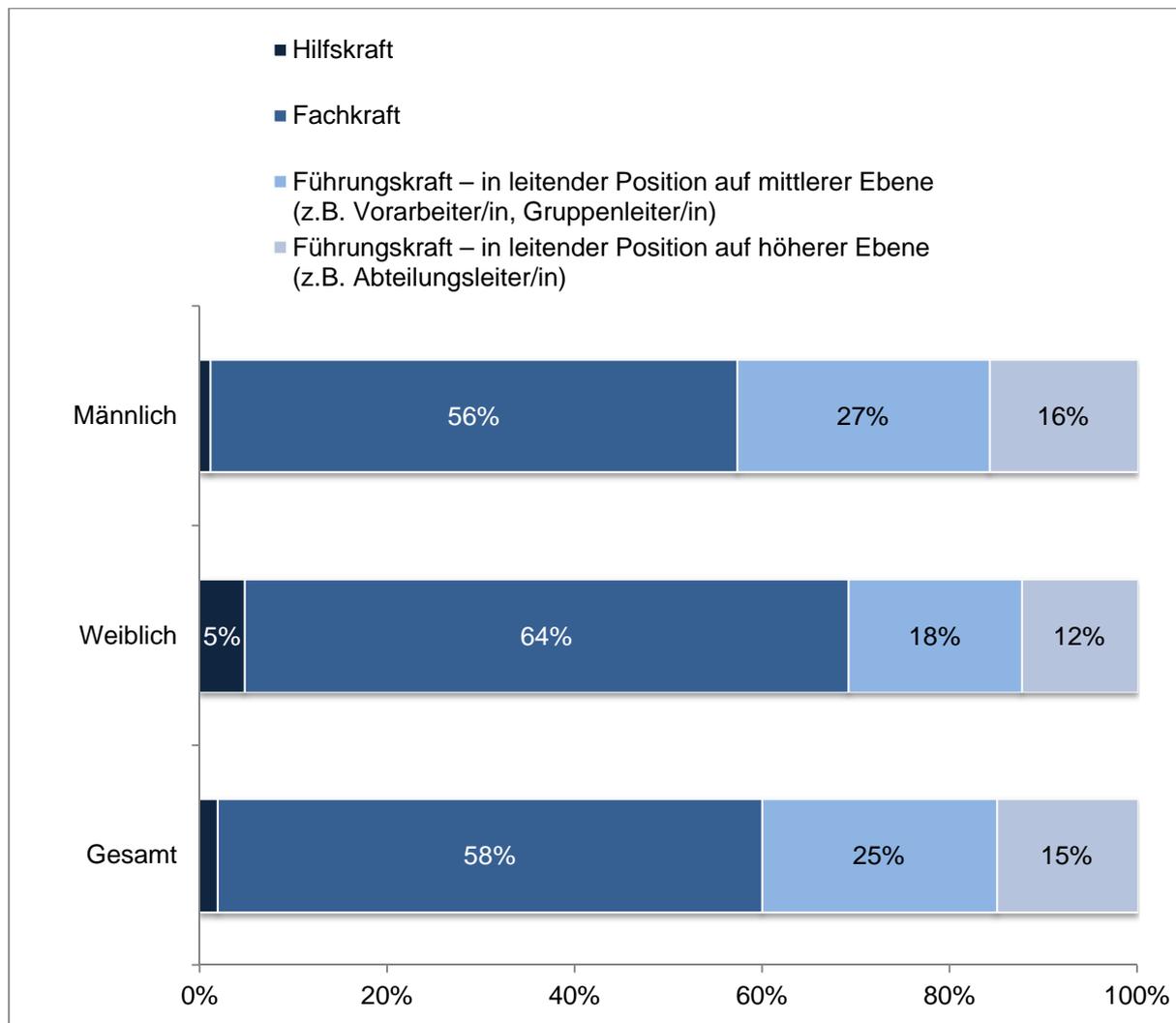
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-7: Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren?
Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung (Teil 3)



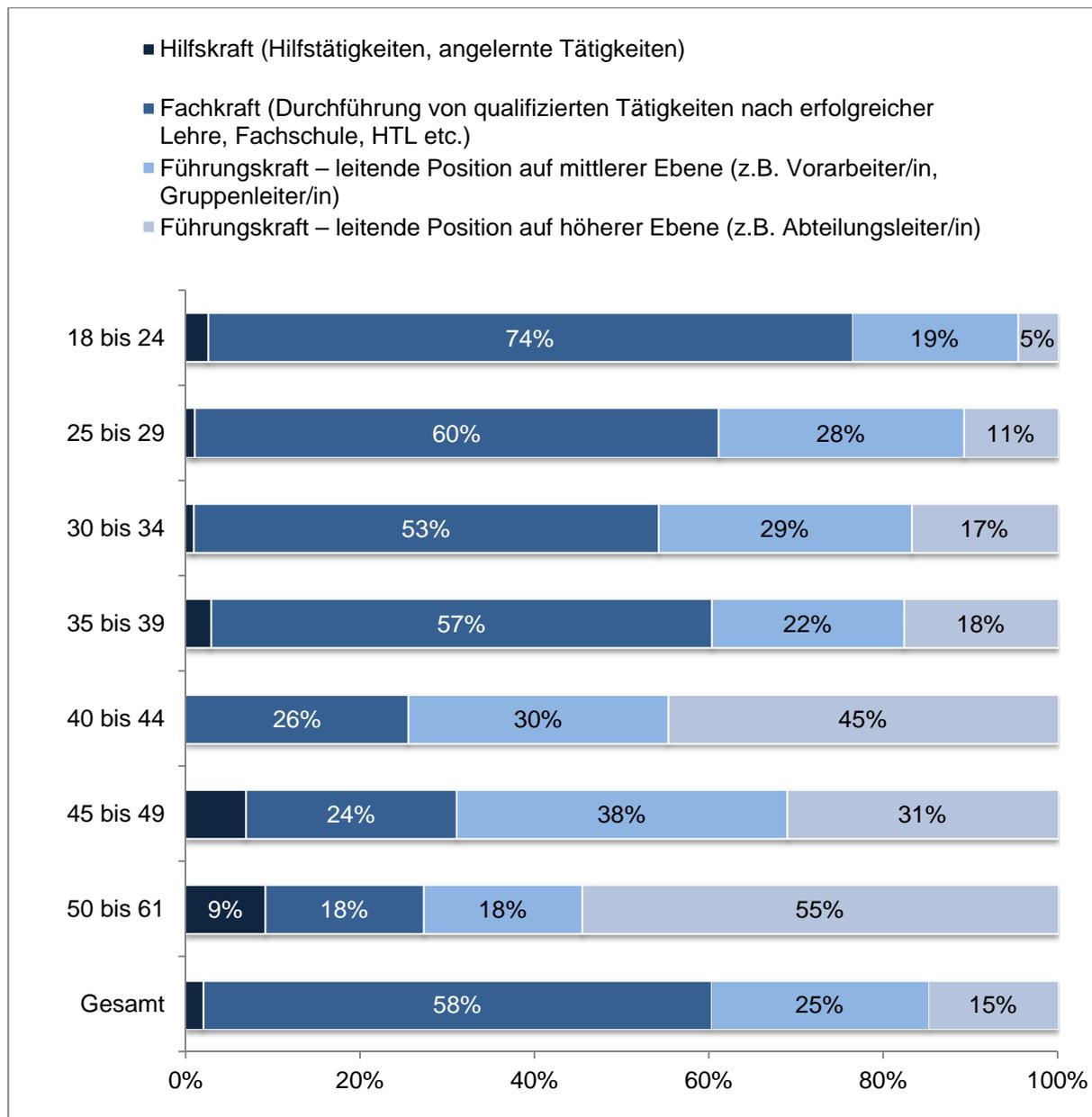
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-8: Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer Berufstätigkeit inne, bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind? nach Geschlecht

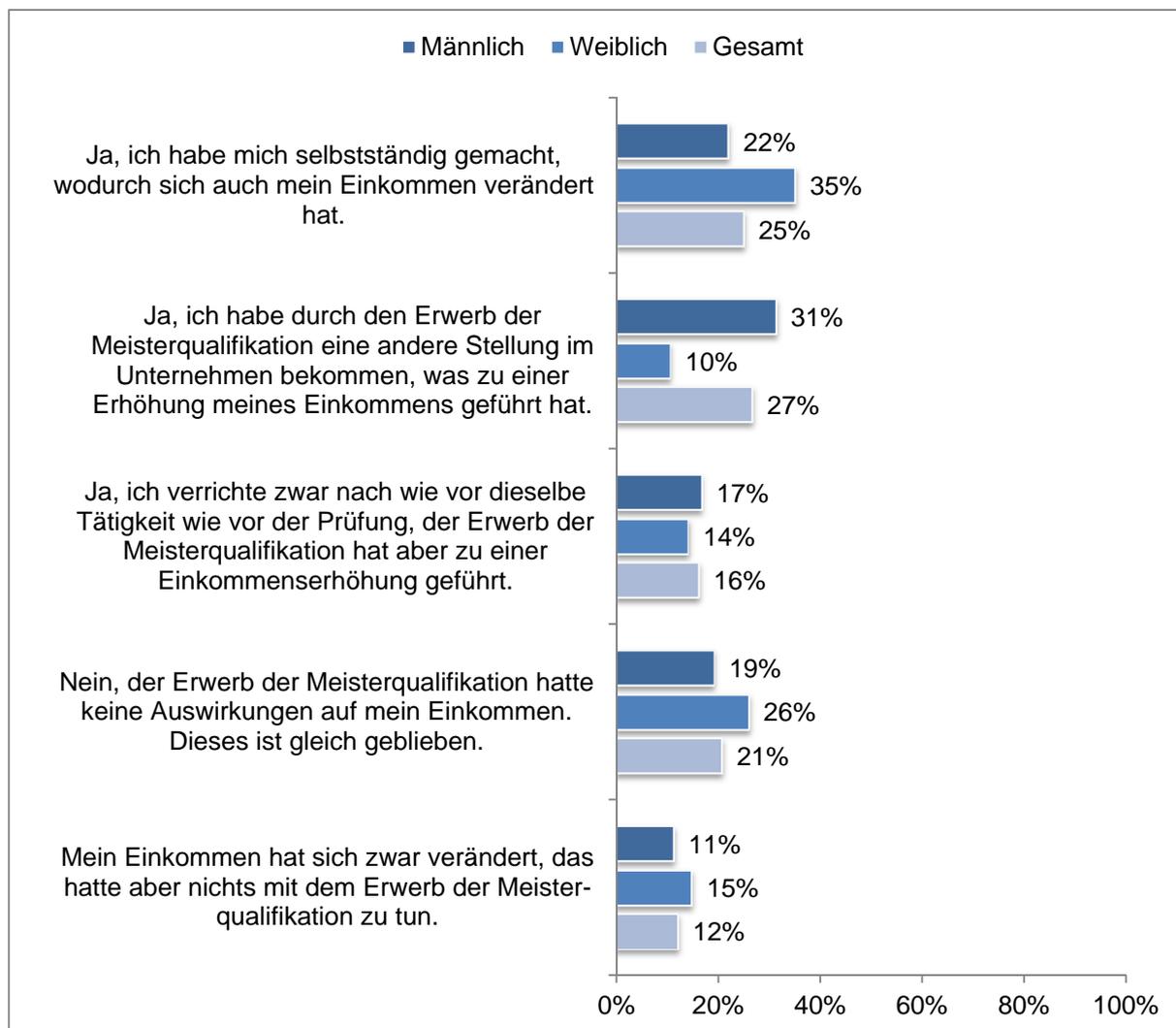


Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-9: Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer Berufstätigkeit inne, bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind? Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung

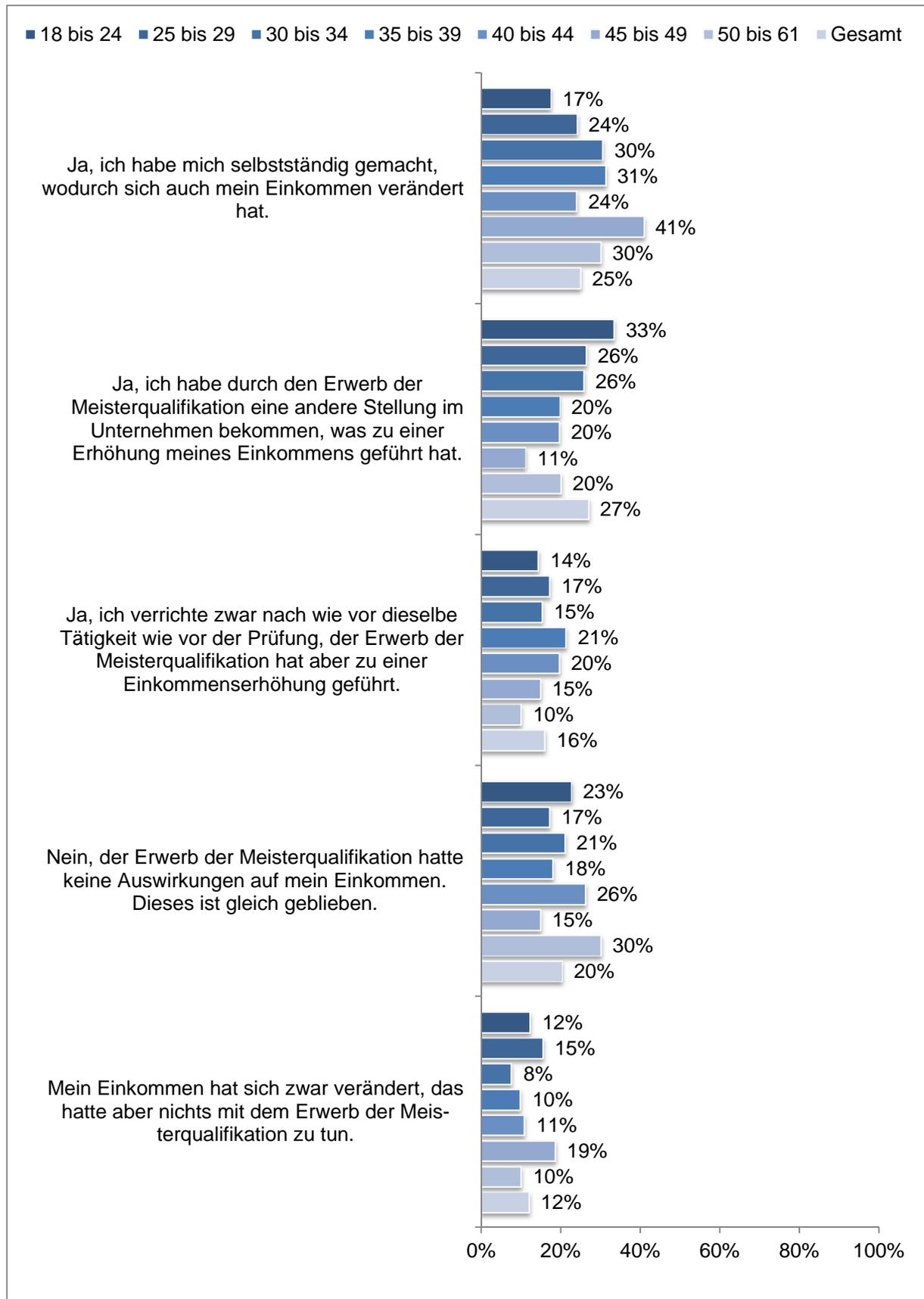


Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-10: Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihr Einkommen verändert?
Nach Geschlecht

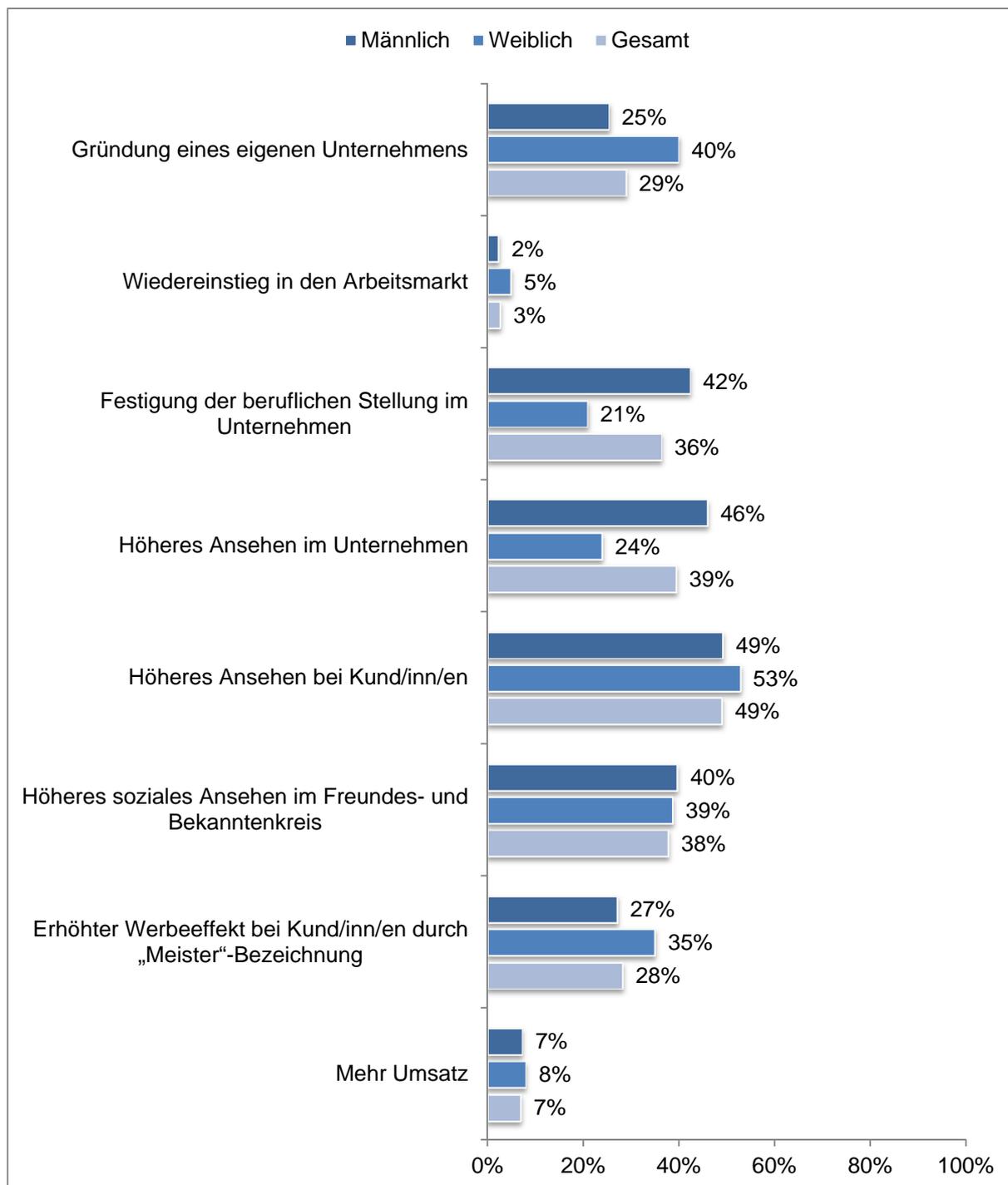
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-11: Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihr Einkommen verändert?
Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung



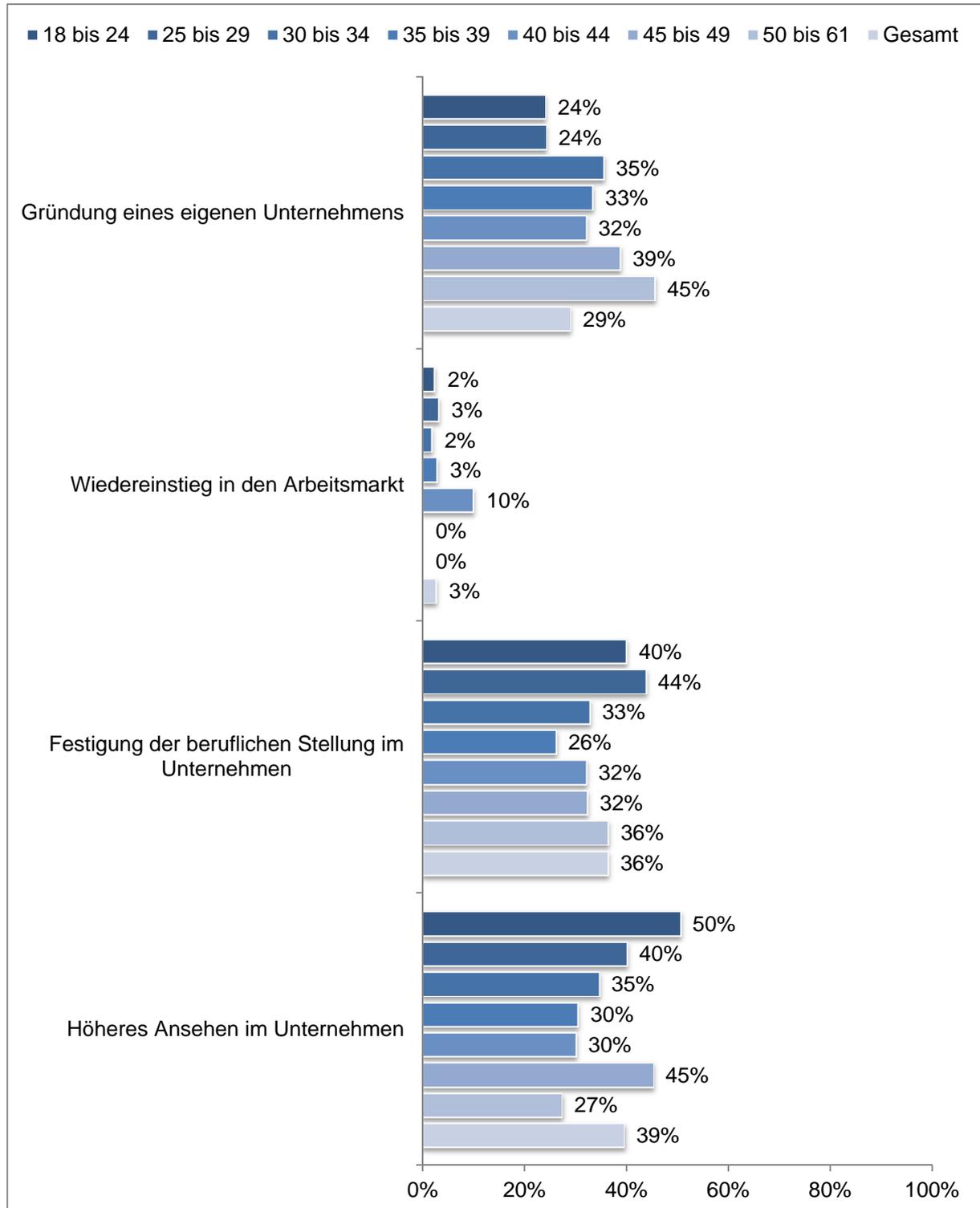
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-12: Welche Auswirkungen hatte die Meisterprüfung für Sie?
Nach Geschlecht (Mehrfachnennung)



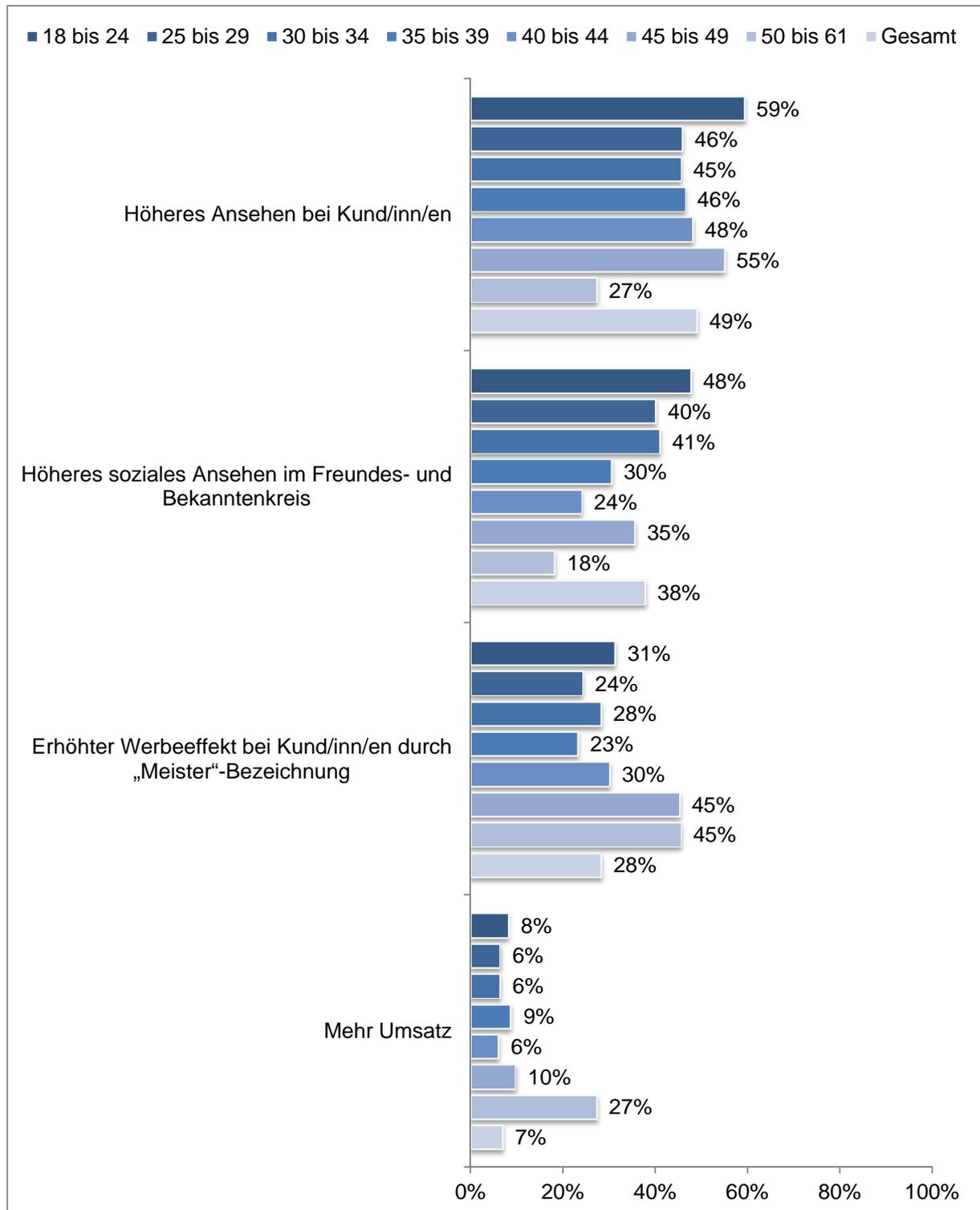
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-13: Welche Auswirkungen hatte die Meisterprüfung für Sie?
 Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung Teil1 (Mehrfachnennung)



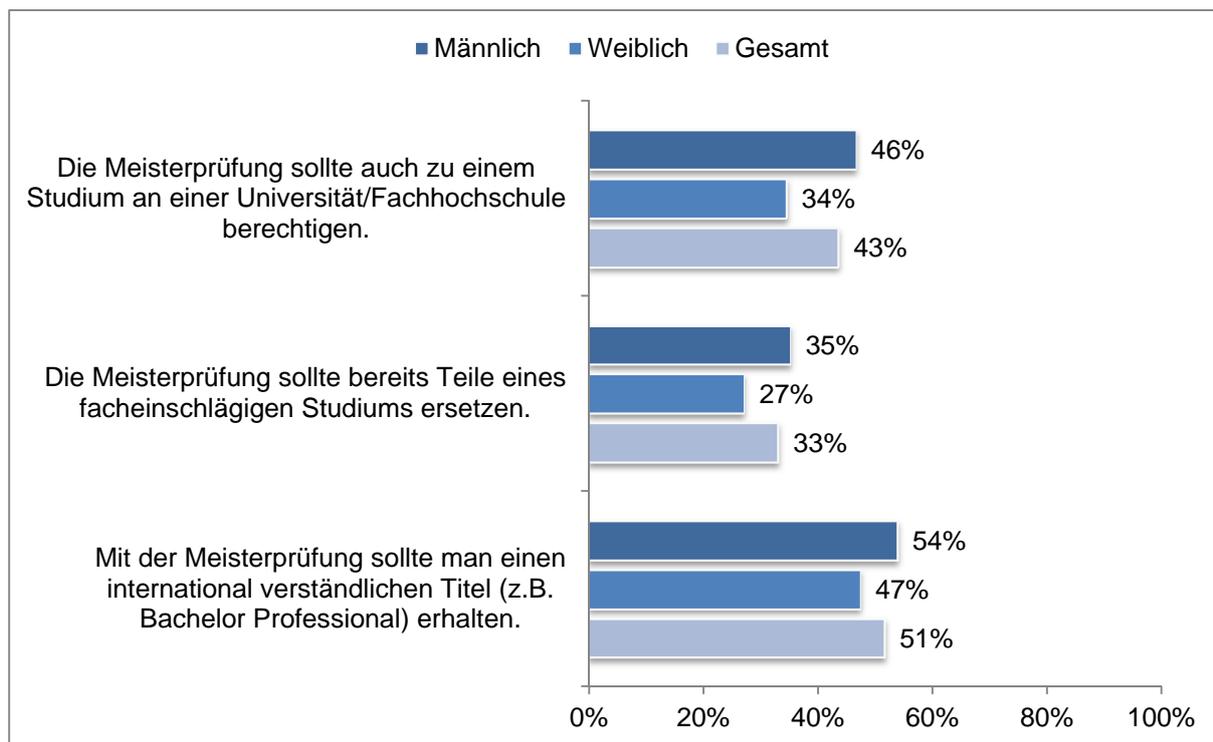
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-14: Welche Auswirkungen hatte die Meisterprüfung für Sie?
 Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung Teil2 (Mehrfachnennung)



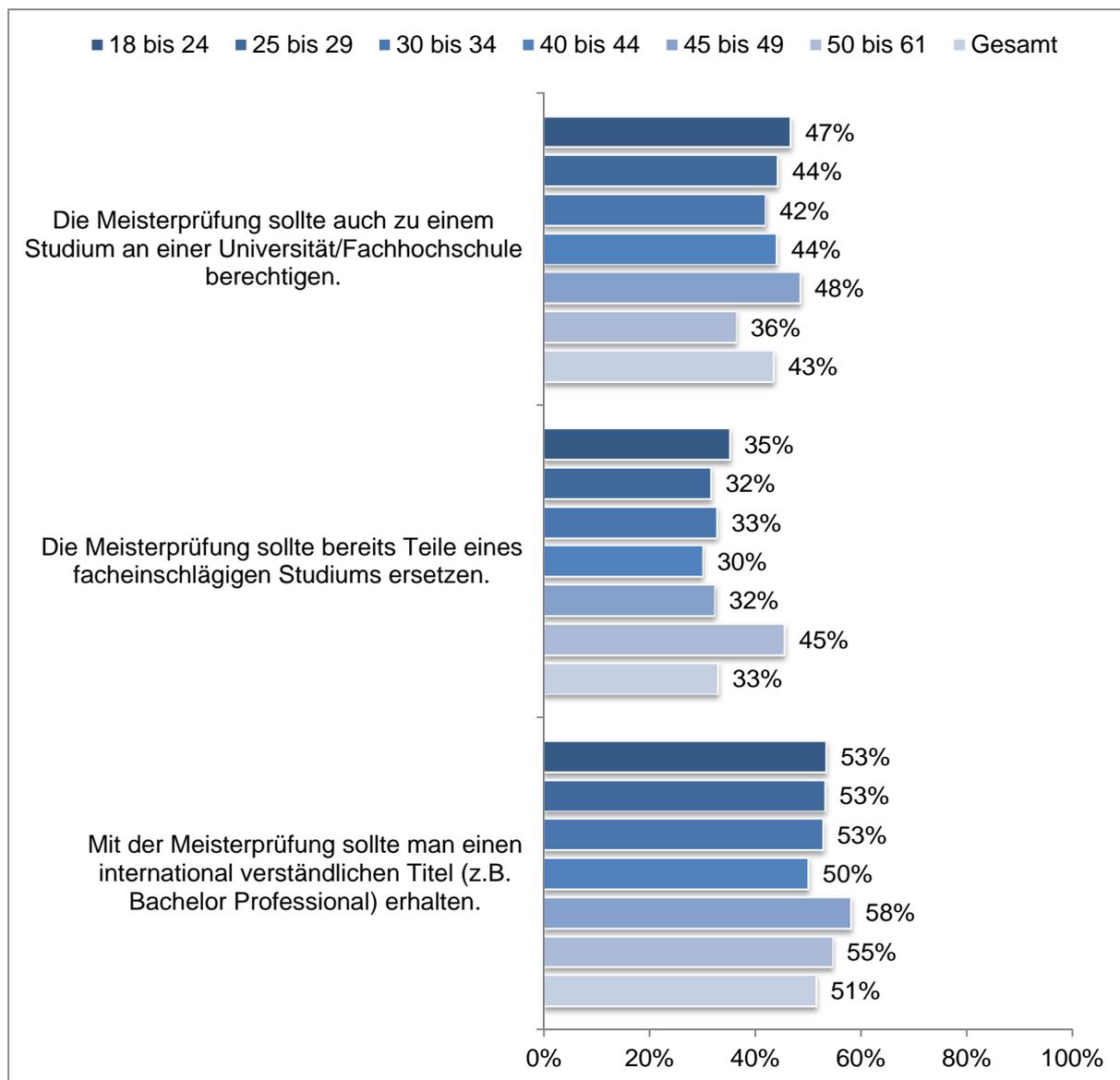
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-15: Welche künftigen Entwicklungen im Bereich der Meisterqualifizierung können Sie sich vorstellen? nach Geschlecht (Mehrfachnennung)



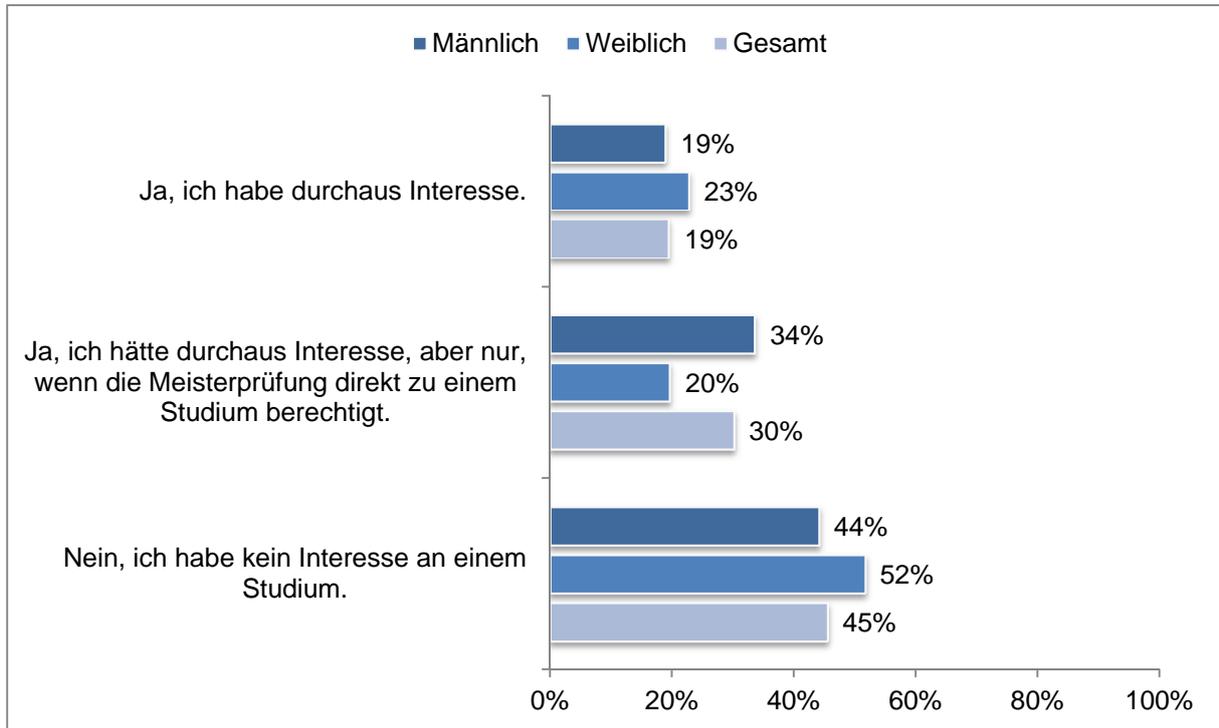
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-16: Welche künftigen Entwicklungen im Bereich der Meisterqualifizierung können Sie sich vorstellen? nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung (Mehrfachnennung)



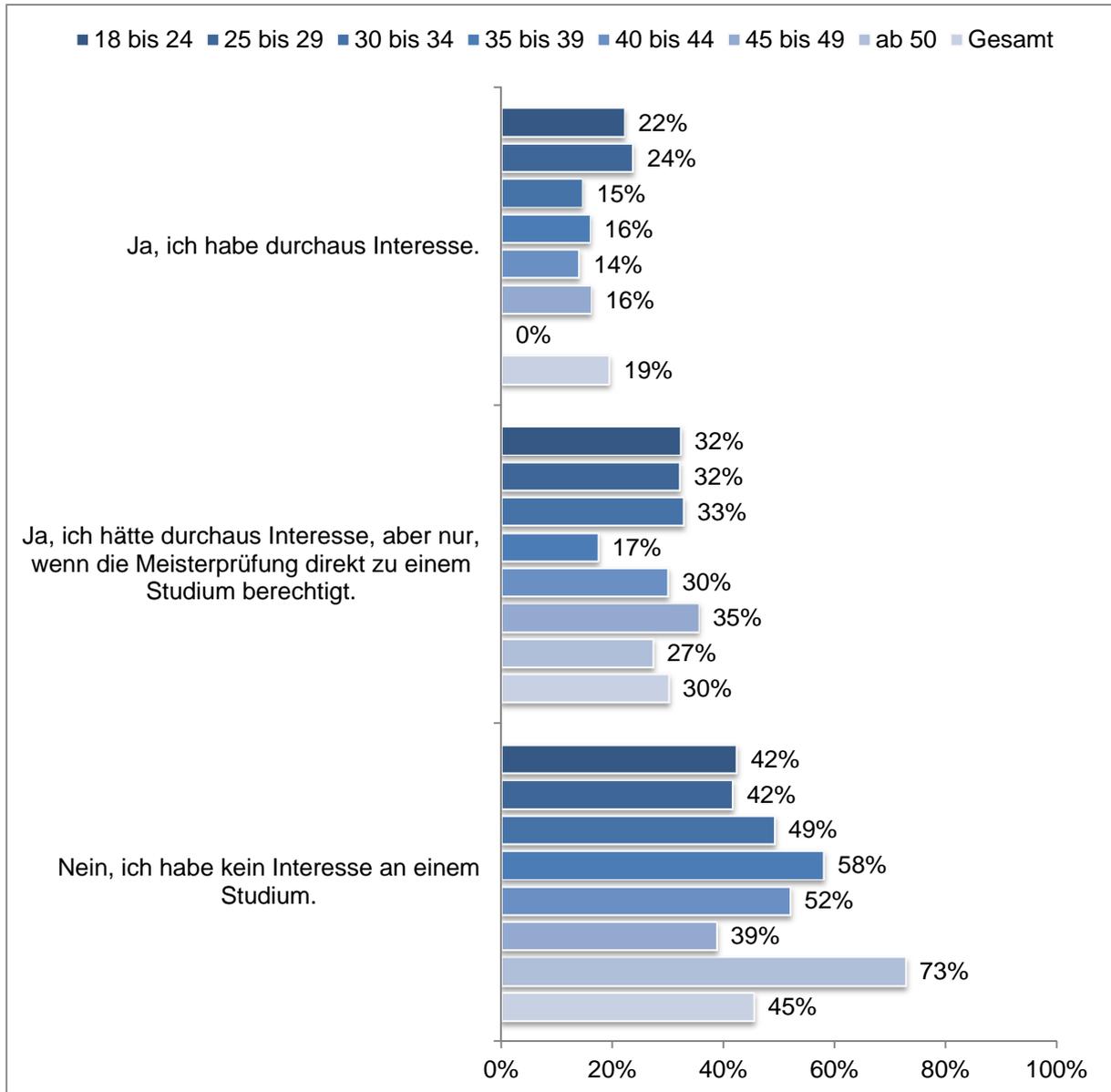
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-17: Hätten Sie Interesse, nach Ihrer Meisterprüfung ein Studium (Universität, Fachhochschule) zu beginnen? Nach Geschlecht



Quelle: ibw-Befragung 2015

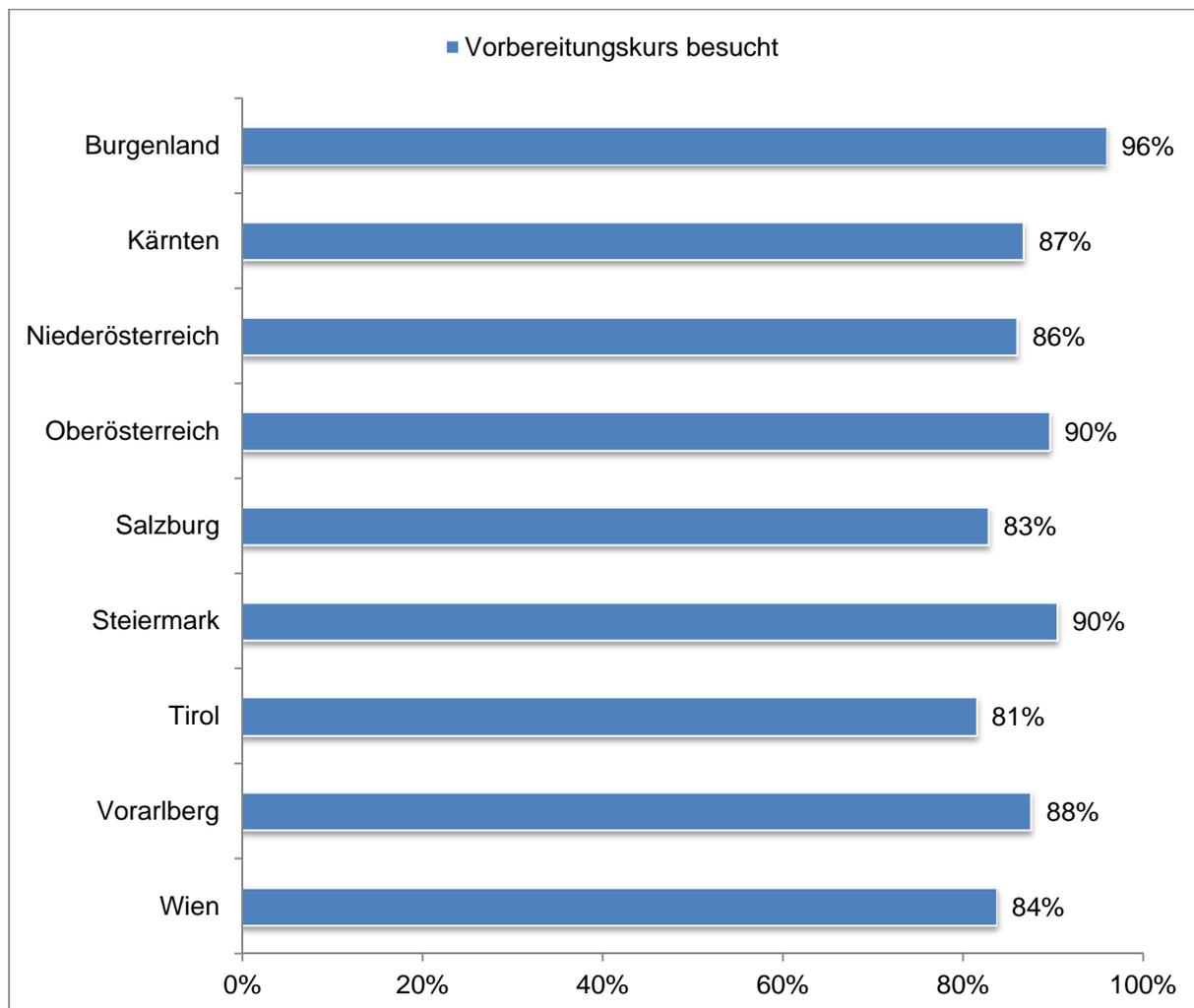
Abb. A-18: Hätten Sie Interesse, nach Ihrer Meisterprüfung ein Studium (Universität, Fachhochschule) zu beginnen? Nach Alter bei Abschluss der Meisterprüfung



Quelle: ibw-Befragung 2015

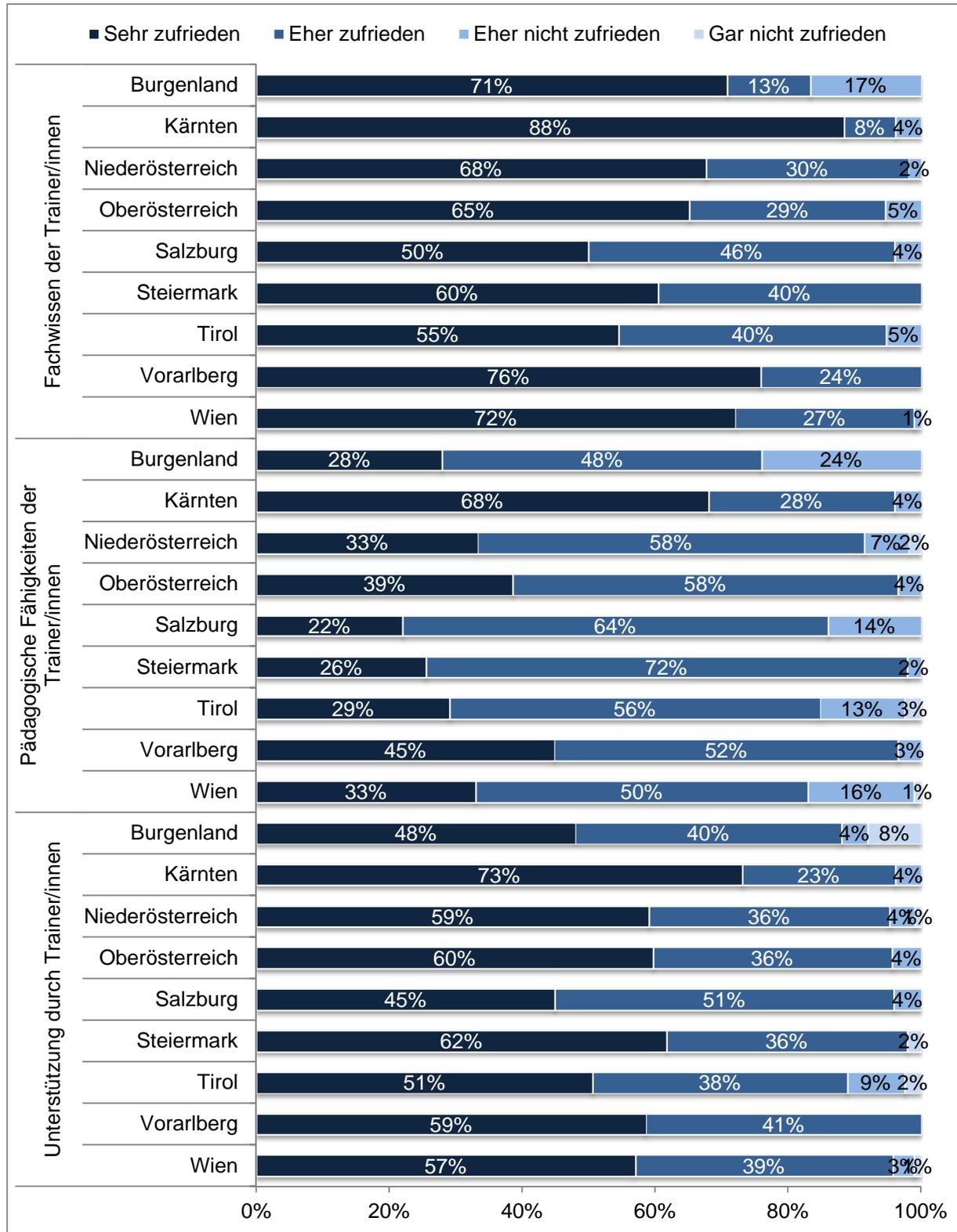
4.3 Auswertungen nach Bundesland

Abb. A-19: Haben Sie in Vorbereitung auf die Meisterprüfung (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht? nach Bundesland



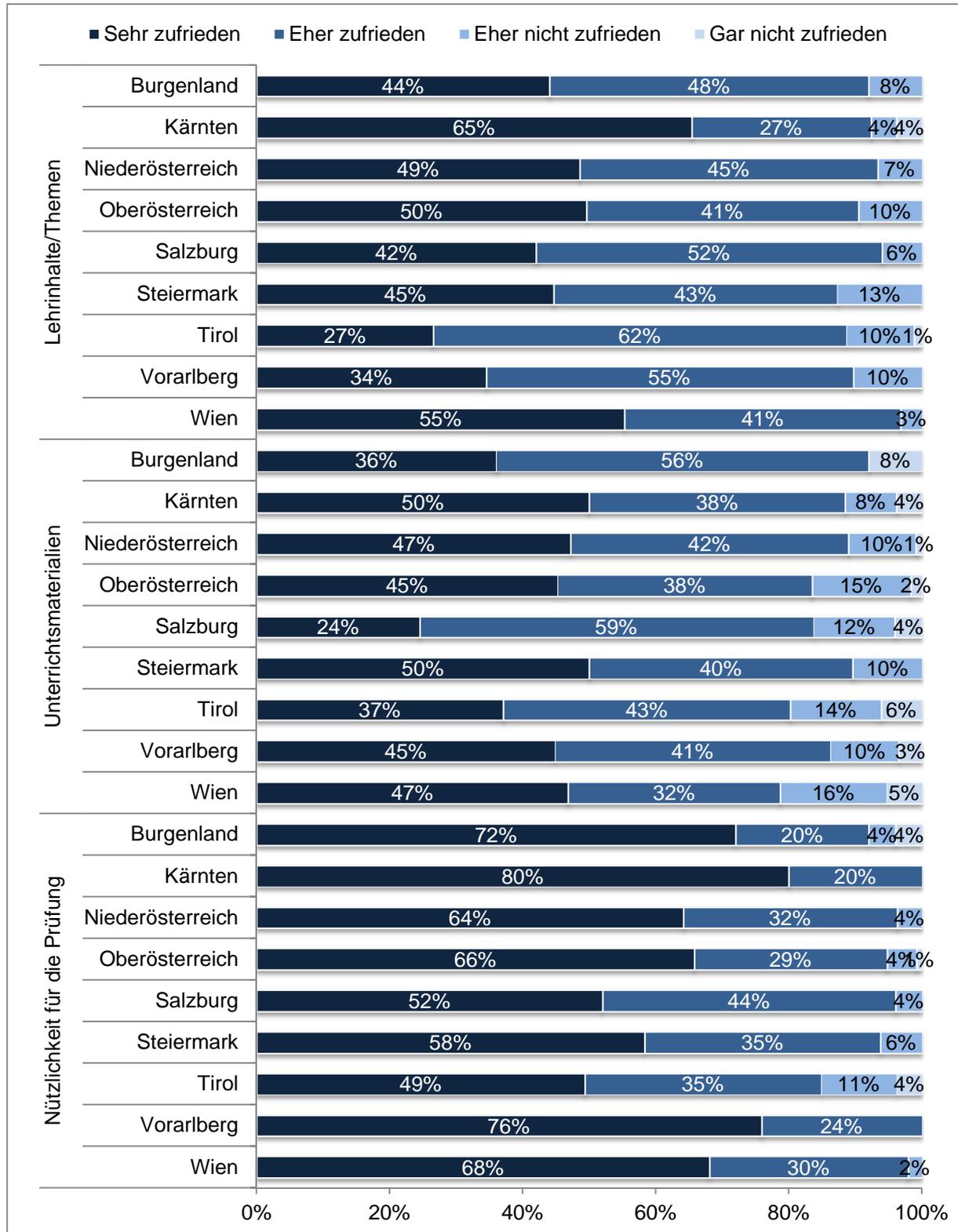
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-20: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten des/der Vorbereitungskurse/s? Nach Bundesland (Teil 1)



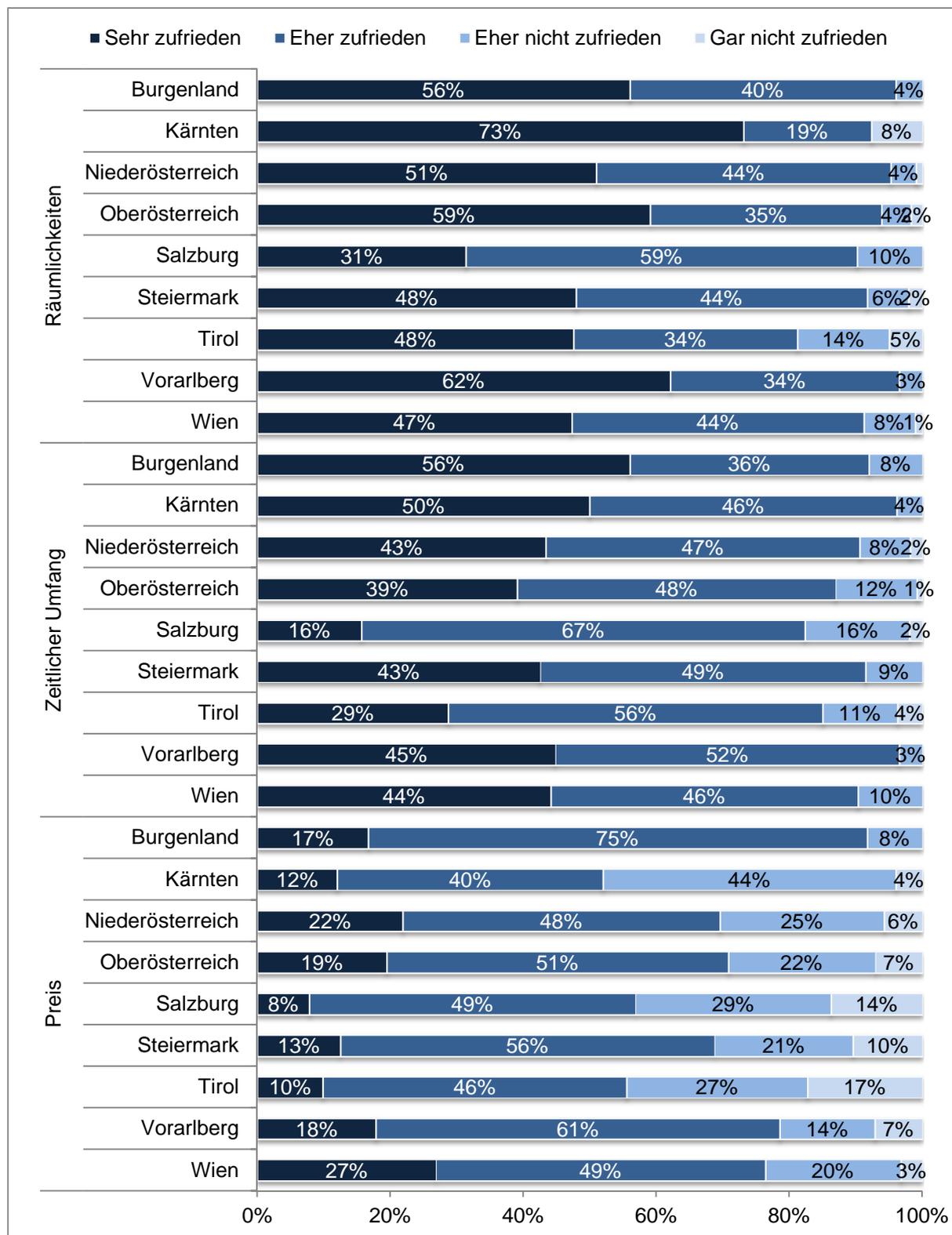
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-21: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten des/der Vorbereitungskurse/s? Nach Bundesland (Teil 2)



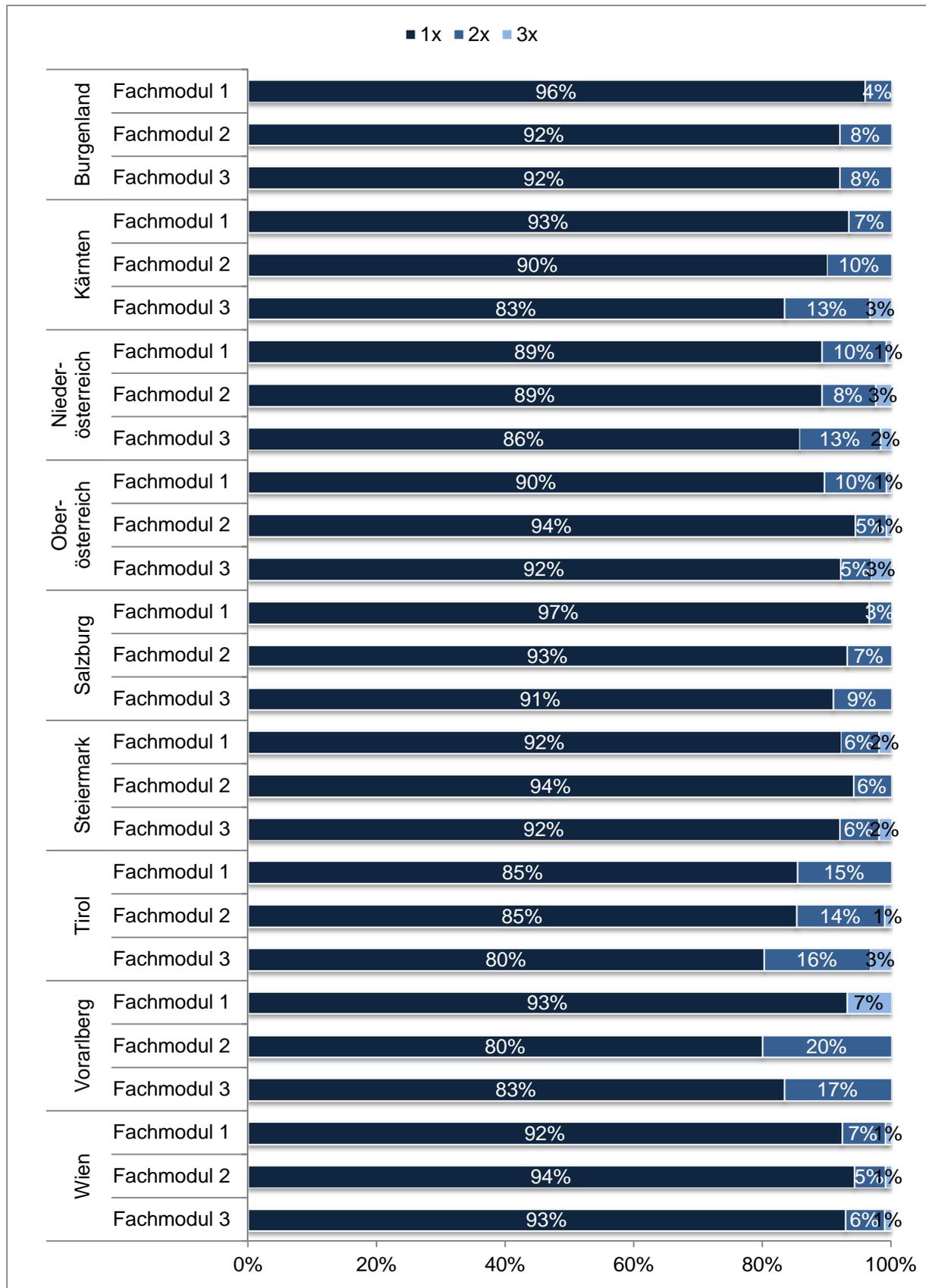
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-22: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten des/der Vorbereitungskurse/s?
Nach Bundesland (Teil 3)



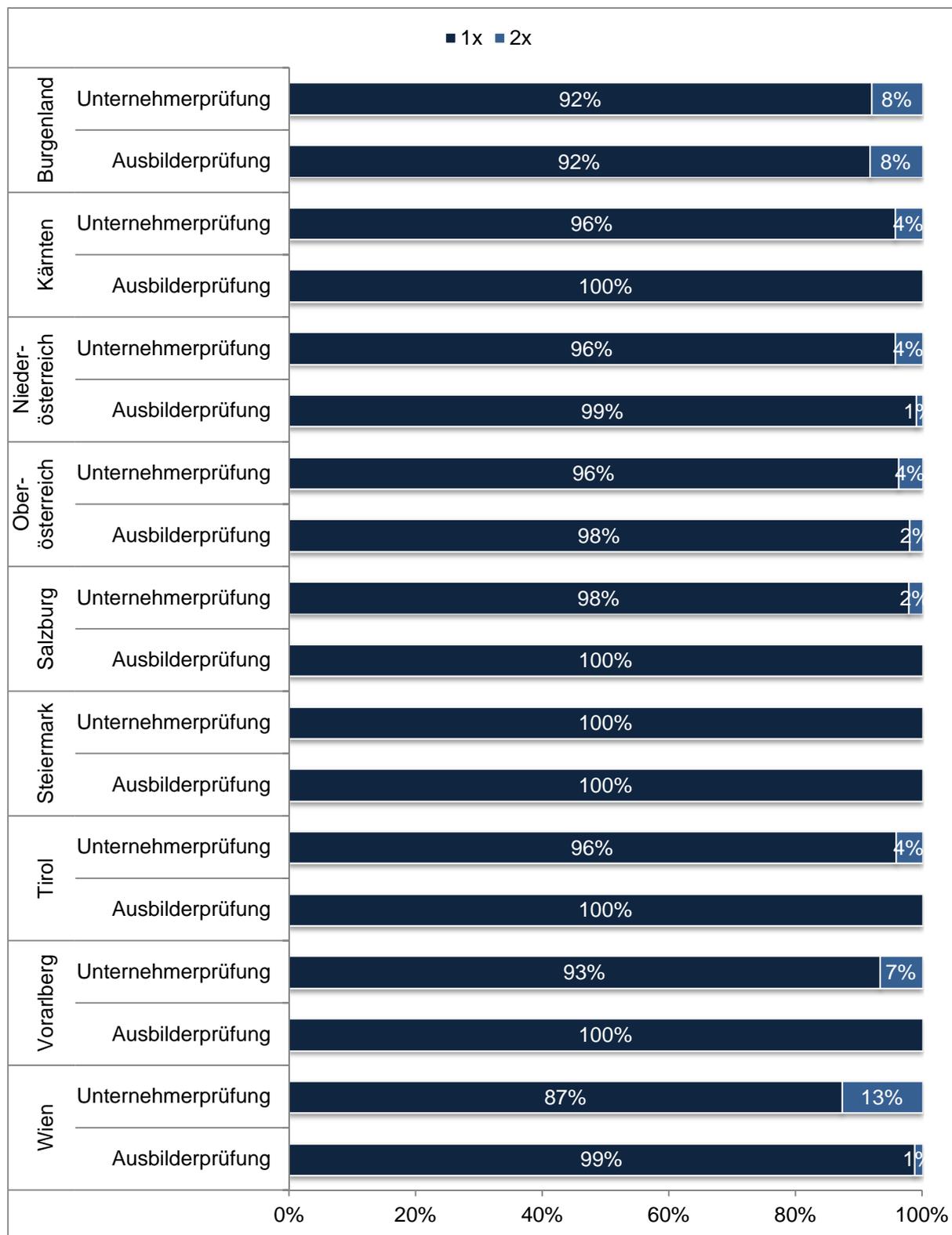
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-23: Wie oft sind Sie zu den einzelnen Modulprüfungen angetreten?
Nach Bundesland (Teil 1)



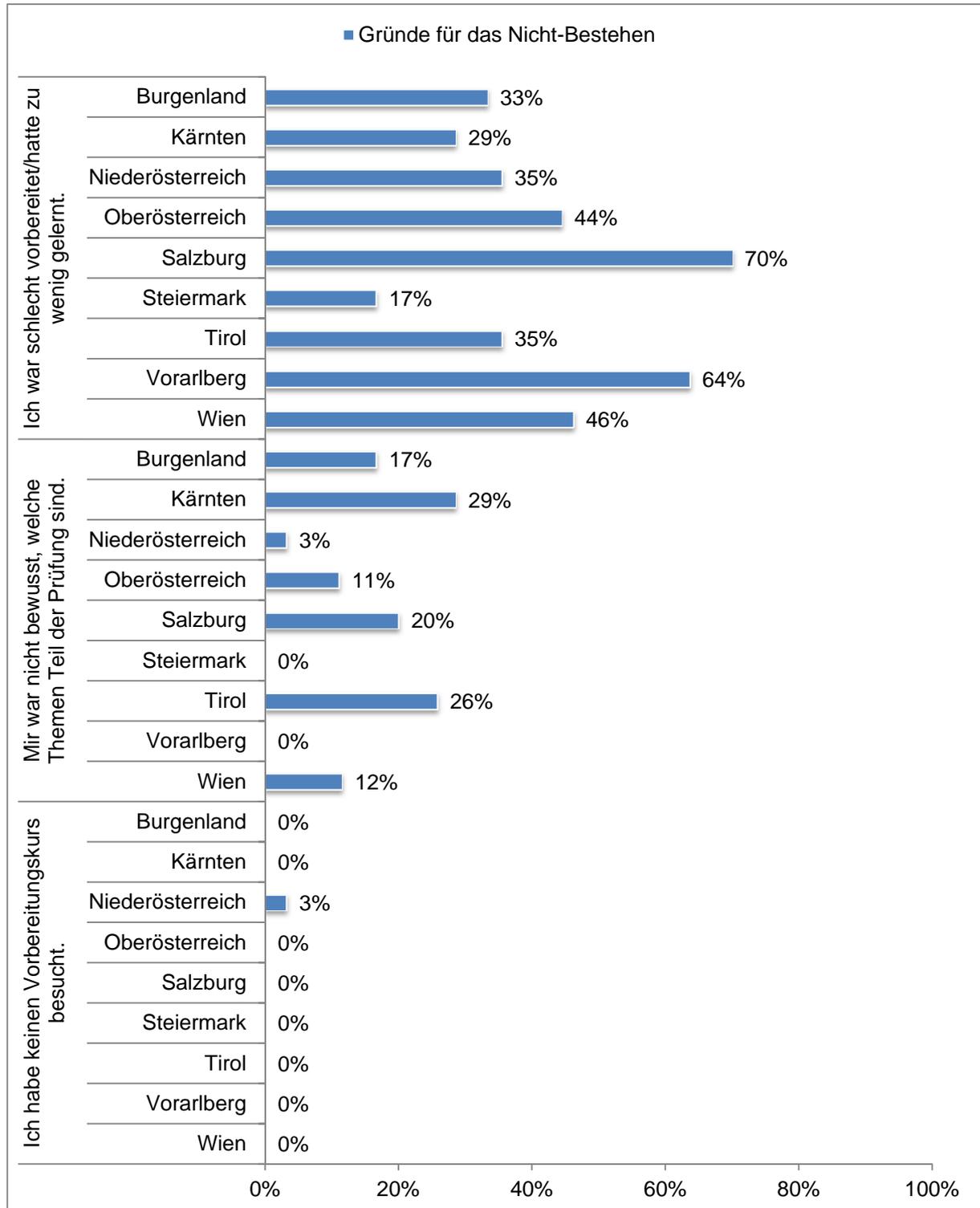
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-24: Wie oft sind Sie zu den einzelnen Modulprüfungen angetreten?
Nach Bundesland (Teil 2)



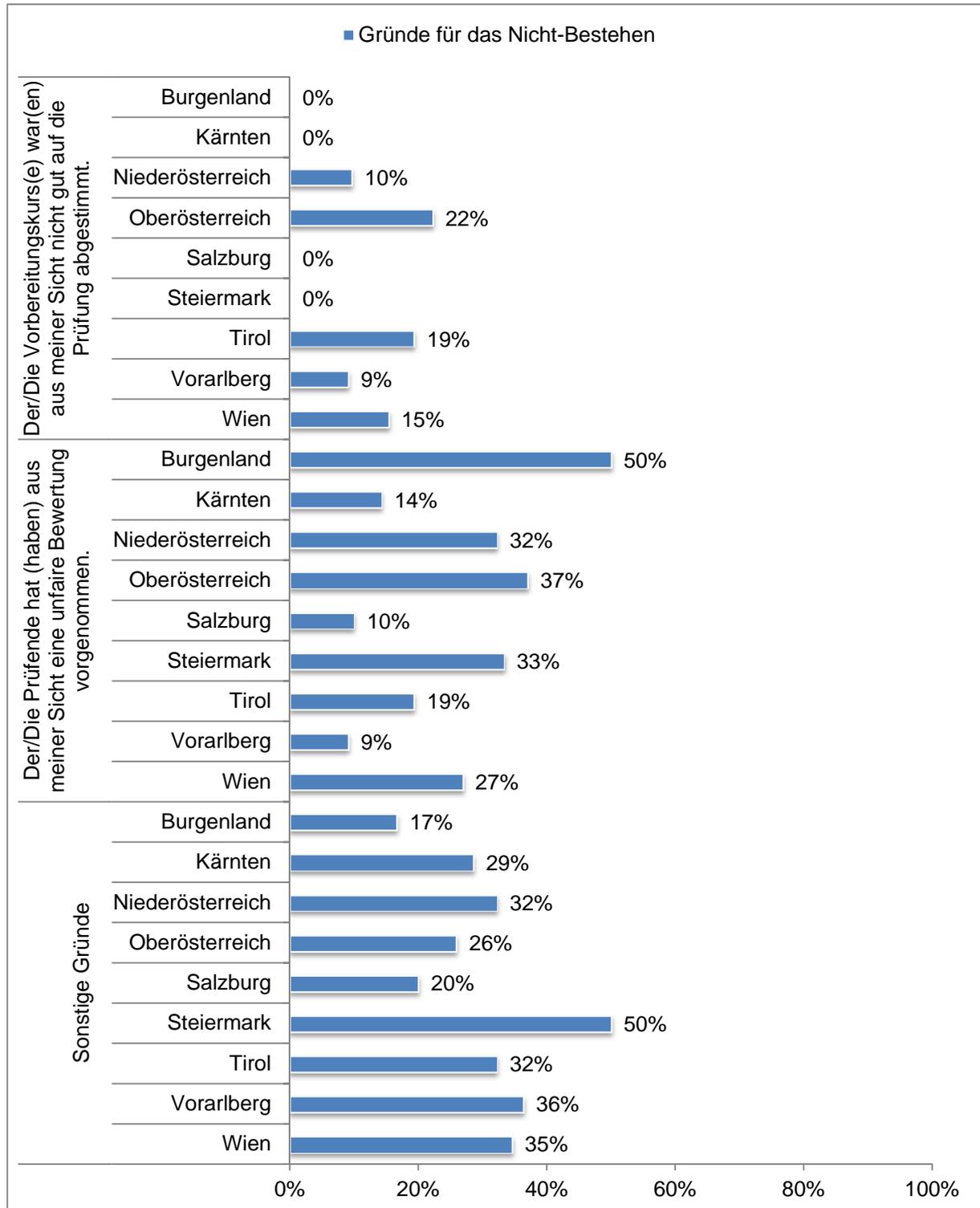
Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-25: Wenn Sie zu einem oder mehreren Modulen mehrfach angetreten sind, was waren die Gründe für das Nicht-Bestehen beim ersten Antritt? Nach Bundesland (Teil 1)



Quelle: ibw-Befragung 2015

Abb. A-26: Wenn Sie zu einem oder mehreren Modulen mehrfach angetreten sind, was waren die Gründe für das Nicht-Bestehen beim ersten Antritt? Nach Bundesland (Teil 2)



Quelle: ibw-Befragung 2015

5 Anhang 2: Fragebogen

Wichtiger Hinweis:

Im Fragebogen wird wiederholt die Phrase „bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind“ verwendet. Damit ist gemeint

- bevor Sie mit dem ersten Vorbereitungskurs zum Erwerb des ersten Moduls begonnen haben oder
- wenn Sie keinen Vorbereitungskurs absolviert haben, bevor Sie zur ersten Modulprüfung angetreten sind.

A. Erwartungen – Auswirkungen

1. Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meisterprüfung zu absolvieren? Haben sich diese Erwartungen nach der erfolgreichen Meisterprüfung für Sie erfüllt?

Ich wollte...	Diese Erwartung...	
	hatte ich VOR der Prüfung	hat sich für mich NACH der Prüfung erfüllt
...mich fachlich weiterbilden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...eine höhere Qualifikation erwerben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...die Basis schaffen, um mich später selbstständig machen zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...den Familienbetrieb übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...eine Firma gründen/übernehmen. Die Meisterprüfung diene mir dafür als Befähigungsnachweis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...die Prüfung machen, da sie in unserem Unternehmen die Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg (z.B. zum/zur Abteilungsleiter/in) ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...meine Position im Unternehmen verbessern/sichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mir für den Fall eines Jobwechsels einen „Startvorteil“ schaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mir ganz allgemein eine bessere Position am Arbeitsmarkt schaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...mich besser vor Arbeitslosigkeit absichern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...meinen sozialen Status erhöhen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...eine vorübergehende Phase der Arbeitslosigkeit überbrücken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gründe:	

2. Hat der Betrieb, in dem Sie vor der Meisterprüfung gearbeitet haben, Sie unterstützt/motiviert die Prüfung zu machen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, die Idee/der Anstoß, die Meisterprüfung zu machen, ging von meinem/meiner Arbeitgeber/in aus.
- Ja, mein/e Arbeitgeber/in hat es gutgeheißen, dass ich die Meisterprüfung machen will, die Initiative ging aber von mir aus.
- Mein/e Arbeitgeber/in hat mich weder dazu motiviert, noch davon abgehalten.
- Ich habe meinen/meine Arbeitgeber/in nicht über mein Vorhaben, die Prüfung zu machen, informiert.
- Ich war unmittelbar vor Antritt zur Meisterprüfung arbeitslos.

B. Situation vor dem Prüfungsantritt

3. Über welche(n) beruflichen Bildungsabschluss haben Sie vor Antritt zur Meisterprüfung verfügt? Bitte geben Sie die konkrete Bezeichnung der Ausbildung inkl. Ausbildungsschwerpunkt an. (Mehrfachnennungen möglich)

- Lehrabschluss, und zwar in
- Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Fachschulabschluss), und zwar
- Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule (z.B. HTL, HTL-Kolleg), und zwar
- Sonstiger Abschluss, und zwar

4. In welchem Bezug stehen Ihr/e Bildungsabschluss/-abschlüsse, die Sie vor der Meisterprüfung hatten, und Ihre erworbene Meisterqualifikation? Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an!

Hinweis: „Facheinschlägig“ bedeutet, dass Ihre Ausbildung fachlich in Zusammenhang mit der Meisterprüfung steht. Beispiel: Lehrabschluss „Tischlerei“ – Meisterprüfung „Tischler/in“.

- Ich hatte zuvor (zumindest) einen facheinschlägigen Bildungsabschluss erworben.
- Ich hatte zuvor (zumindest) einen Bildungsabschluss in einem ähnlichen Bereich/einer verwandten Branche erworben.
- Ich hatte davor keinen facheinschlägigen Bildungsabschluss erworben.

5. Welche Weiterbildungen haben Sie vor Antritt zur Meisterprüfung besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fachkurse bei Weiterbildungsanbietern (zB WIFI, bfi)
- firmeninterne Weiterbildungen
- Werkmeisterschule
- Berufsreifepfung
- Sonstige, und zwar

6. In welcher Branche waren Sie überwiegend tätig, als Sie mit der Meisterprüfung begonnen haben? Hinweis: Bitte nur ein Feld (d.h. das am besten zutreffende) ankreuzen!

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Herstellung von Waren, und zwar
- Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
- Bau
- Handel
- Verkehr und Lagerei
- Beherbergung und Gastronomie
- Information und Kommunikation
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Öffentliche Dienstleistungen (Verwaltung, Bildung, Gesundheit), und zwar
- Sonstige Branche, und zwar

7. Über wie viele Jahre Berufspraxis haben Sie verfügt, bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind? Anmerkung: Sollten Sie eine Lehre absolviert haben, rechnen Sie bitte die Zeit nach dem Lehrabschluss.

- unter 1 Jahr
- 1 bis 3 Jahre
- 4 bis 6 Jahre
- 7 bis 9 Jahre
- mehr als 10 Jahre

8. In welchem Bezug stehen Ihre Berufspraxis und Ihre erworbene Meisterqualifikation? Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an!

Hinweis: „Facheinschlägig“ bedeutet, dass Ihre Berufspraxis fachlich in Zusammenhang mit der Meisterprüfung steht. Beispiel: Berufspraxis in einer Tischlerei – Meisterprüfung „Tischler/in“.

- Ich war vor Antritt zur Meisterprüfung facheinschlägig tätig.
- Ich war vor Antritt zur Meisterprüfung in einem ähnlichen Bereich/einer verwandten Branche tätig.
- Ich war vor Antritt zur Meisterprüfung nicht facheinschlägig tätig.

9. Wie beurteilen Sie die Facheinschlägigkeit in Vorbildung (d.h. des ersten Bildungsabschlusses) und Praxis für den Prüfungserfolg? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ohne facheinschlägige Vorbildung (z.B. Lehrabschluss, Fachschulabschluss) ist es sehr schwer, die Meisterprüfung zu bestehen.
- Ohne facheinschlägige Berufspraxis ist es sehr schwer, die Meisterprüfung zu bestehen.
- Der erste Bildungsabschluss muss nicht unbedingt facheinschlägig sein.
- Die Berufspraxis muss nicht unbedingt facheinschlägig sein.
- Facheinschlägigkeit in Vorbildung und Berufspraxis ist jedenfalls wichtig für den Prüfungserfolg.

10. Welche Position/berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer Berufstätigkeit inne, bevor Sie zur Meisterprüfung angetreten sind?

- Führungskraft – leitende Position auf höherer Ebene (z.B. Abteilungsleiter/in)
- Führungskraft – leitende Position auf mittlerer Ebene (z.B. Vorarbeiter/in, Gruppenleiter/in)
- Fachkraft (Durchführung von qualifizierten Tätigkeiten nach erfolgreicher Lehre, Fachschule, HTL etc.)
- Hilfskraft (Hilfstätigkeiten, angelernte Tätigkeiten)

C. Vorbereitungskurse

11. Haben Sie in Vorbereitung auf die Meisterprüfung (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht?

- Nein (bitte weiter mit Fragen 12 und 13)
- Ja (bitte weiter mit Frage 14 bis 20)

12. Warum haben Sie keinen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Das war nicht notwendig, weil ich aufgrund meiner beruflichen Praxis ohnehin alles wusste und konnte.
- Das war nicht notwendig, weil ich alles im Selbststudium erlernen konnte.
- Die Kurse waren mir zu teuer.
- Ich habe keinen zeitlich für mich passenden Kurs gefunden.
- Für mich wäre es schwierig gewesen, den Kursort zu erreichen.
- Die Kursangebote haben mir inhaltlich nicht zugesagt.
- Sonstige Gründe, und zwar

13. Würden Sie, aus heutiger Sicht, wieder auf den Besuch eines Vorbereitungskurses verzichten? Wenn nicht, dann nennen Sie uns bitte die Gründe dafür!

- Ja, denn ich habe die Prüfung auch ohne Vorbereitungskurs bestanden.
- Nein, es wäre sicher besser gewesen, einen Kurs zu besuchen, da

14. Warum haben Sie einen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ohne Vorbereitungskurs ist es aus meiner Sicht kaum möglich, die Prüfung zu bestehen.
- In den Kursen nimmt man den gesamten geforderten Prüfungsstoff durch.
- Vorbereitungskurse schaffen mehr Sicherheit und Selbstvertrauen vor der Prüfung.
- In den Vorbereitungskursen kann man sich mit anderen Prüfungskandidat/inn/en austauschen.
- Sonstige Gründe, und zwar

15. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten des/der Vorbereitungskurse/s? Wenn Sie „eher nicht zufrieden“ bzw. „gar nicht zufrieden“ waren, geben Sie bitte stichwortartig die Gründe dafür an!

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher nicht zufrieden	Gar nicht zufrieden	Gründe
Fachwissen der Trainer/innen					
Pädagogische Fähigkeiten der Trainer/innen					
Unterstützung durch Trainer/innen					
Unterrichtsmaterialien					
Lehrinhalte/Themen					
Nützlichkeit für die Prüfung					
Zeitlicher Umfang					
Preis					
Räumlichkeiten					

16. Welche Änderungsvorschläge hätten Sie in Bezug auf die Vorbereitungskurse? Bitte begründen Sie stichwortartig Ihre Vorschläge! (Mehrfachnennungen möglich)

- Änderungen in der Dauer der Kurse
- Änderungen bei den Vortragenden
- Änderungen in den Kursinhalten
- Sonstige Änderungen, und zwar

17. Bei welchem Anbieter/welchen Anbietern haben Sie (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- WIFI
- bfi
- Fachinnung
- Sonstiger Anbieter, und zwar

18. Warum haben Sie gerade diese Einrichtung(en) gewählt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Zeitlich passende Kurse
- Günstiger Preis
- Aufgrund einer Empfehlung
- Gutes inhaltliches Angebot
- Gute Vortragende
- Sonstige Gründe, und zwar.....

19. Wer hat die Kosten für den/die Vorbereitungskurs/e getragen?

- Zur Gänze ich
- Zur Gänze das Unternehmen, in dem ich arbeite/gearbeitet habe
- Teils – teils, und zwar rund% ich, rund% das Unternehmen
- Teilweise über Förderungen

20. Wann haben Sie den/die Vorbereitungskurs/e besucht?

- Ausschließlich in meiner Freizeit
- Gänzlich in der Arbeitszeit
- Teils – teils

D. Prüfungsdurchführung

21. Wie oft sind Sie zu den einzelnen Modulprüfungen angetreten?

- | | | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fachmodul 1 | <input type="checkbox"/> 1x | <input type="checkbox"/> 2x | <input type="checkbox"/> 3x |
| <input type="checkbox"/> Fachmodul 2 | <input type="checkbox"/> 1x | <input type="checkbox"/> 2x | <input type="checkbox"/> 3x |
| <input type="checkbox"/> Fachmodul 3 | <input type="checkbox"/> 1x | <input type="checkbox"/> 2x | <input type="checkbox"/> 3x |
| <input type="checkbox"/> Unternehmerprüfung | <input type="checkbox"/> 1x | <input type="checkbox"/> 2x | <input type="checkbox"/> nicht angetreten, da Prüfung ersetzt wurde |
| <input type="checkbox"/> Ausbilderprüfung | <input type="checkbox"/> 1x | <input type="checkbox"/> 2x | <input type="checkbox"/> nicht angetreten, da Prüfung ersetzt wurde |

22. Wenn Sie zu einem oder mehreren Modulen mehrfach angetreten sind, was waren die Gründe für das Nicht-Bestehen beim ersten Antritt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich war schlecht vorbereitet/hatte zu wenig gelernt.
- Mir war nicht bewusst, welche Themen Teil der Prüfung sind.
- Ich habe keinen Vorbereitungskurs besucht.
- Der/Die Vorbereitungskurs(e) war(en) aus meiner Sicht nicht gut auf die Prüfung abgestimmt.
- Der/Die Prüfende hat (haben) aus meiner Sicht eine unfaire Bewertung vorgenommen.
- Sonstige Gründe, und zwar

E. Auswirkungen der Prüfung

23. Haben Sie nach Ablegung der Meisterprüfung Ihr Unternehmen gewechselt?

- Nein, ich bin in demselben Unternehmen geblieben, in dem ich auch schon vor der Prüfung war.
- Ja, ich habe das Unternehmen gewechselt, da
 - ich in einem anderen Unternehmen aufgrund der Prüfung eine bessere berufliche Position erhalten habe.
 - ich in einem anderen Unternehmen aufgrund der Prüfung ein höheres Gehalt erhalten habe.
 - ich mich selbstständig gemacht habe (Neugründung, Betriebsübernahme).

24. Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihre Position/berufliche Stellung aufgrund Ihrer Meisterprüfung (d.h. ursächlich mit dieser in Zusammenhang stehend) verändert?

- Nein, meine Position hat sich innerhalb von drei Jahren nach der Prüfung nicht verändert.
- Ja, meine Position hat sich innerhalb von drei Jahren nach der Prüfung verändert, und zwar wurde ich
 - Geschäftsführer/in – Unternehmer/in
 - Führungskraft – in leitender Position auf höherer Ebene (z.B. Abteilungsleiter/in)
 - Führungskraft – in leitender Position auf mittlerer Ebene (z.B. Vorarbeiter/in, Gruppenleiter/in)
 - Fachkraft

25. Hat sich nach Ablegung der Meisterprüfung Ihr Einkommen verändert?

- Ja, ich habe mich selbstständig gemacht, wodurch sich auch mein Einkommen verändert hat.
- Ja, ich habe durch den Erwerb der Meisterqualifikation eine andere Stellung im Unternehmen bekommen, was zu einer Erhöhung meines Einkommens geführt hat.
- Ja, ich verrichte zwar nach wie vor dieselbe Tätigkeit wie vor der Prüfung, der Erwerb der Meisterqualifikation hat aber zu einer Einkommenserhöhung geführt.
- Nein, der Erwerb der Meisterqualifikation hatte keine Auswirkungen auf mein Einkommen. Dieses ist gleich geblieben.
- Mein Einkommen hat sich zwar verändert, das hatte aber nichts mit dem Erwerb der Meisterqualifikation zu tun.

26. Hat bzw. hatte aus Ihrer Sicht die Absolvierung der Meisterprüfung Auswirkungen? (Mehrfachnennungen möglich) Bitte begründen Sie in Stichworten Ihre „Nein“-Antwort bzw. kreuzen Sie die entsprechende „Ja“-Antwort an!

- Nein, die Meisterprüfung hatte für mich bislang (noch) keine Auswirkungen, weil
- Ja, die Meisterprüfung hatte für mich folgende Auswirkungen:
 - Gründung eines eigenen Unternehmens
 - Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
 - Festigung der beruflichen Stellung im Unternehmen
 - Höheres Ansehen im Unternehmen
 - Höheres Ansehen bei Kund/inn/en
 - Höheres soziales Ansehen im Freundes- und Bekanntenkreis

- Erhöhter Werbeeffect bei Kund/inn/en durch „Meister“-Bezeichnung
- Mehr Umsatz
- Sonstige Auswirkungen, und zwar

F. Weiterbildung

27. Haben Sie nach Erwerb der Meisterqualifikation an Weiterbildungen teilgenommen?

- Nein, bislang noch nicht, weil ich die Prüfung erst vor kurzem absolviert habe.
- Nein, weil geeignete Angebote fehlen.
- Nein, ich habe keinen Bedarf an Weiterbildung.
- Nein, weil
- Ja, ich habe Weiterbildungen besucht und zwar Kurse/Schulungen zum Thema

28. Welche künftigen Entwicklungen im Bereich der Meisterqualifizierung können Sie sich vorstellen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Die Meisterprüfung sollte auch zu einem Studium an einer Universität/Fachhochschule berechtigen.
- Die Meisterprüfung sollte bereits Teile eines facheinschlägigen Studiums ersetzen.
- Mit der Meisterprüfung sollte man einen international verständlichen Titel (z.B. Bachelor Professional) erhalten.
- Sonstige Entwicklungen, und zwar

29. Hätten Sie Interesse, nach Ihrer Meisterprüfung ein Studium (Universität, Fachhochschule) zu beginnen?

- Ja, ich habe durchaus Interesse.
- Ja, ich hätte durchaus Interesse, aber nur, wenn die Meisterprüfung direkt zu einem Studium berechtigt.
- Nein, ich habe kein Interesse an einem Studium.

Fragen zur Person

30. Geschlecht: M W

31. Alter:

32. Welche Meisterprüfung(en) haben Sie abgelegt? Bitte geben Sie die konkrete Bezeichnung an (z.B. Konditormeister, Tischlermeister)!

.....

.....

33. Meisterprüfung absolviert in:

<input type="checkbox"/> Wien	<input type="checkbox"/> Vorarlberg
<input type="checkbox"/> Niederösterreich	<input type="checkbox"/> Kärnten
<input type="checkbox"/> Oberösterreich	<input type="checkbox"/> Steiermark
<input type="checkbox"/> Salzburg	<input type="checkbox"/> Burgenland
<input type="checkbox"/> Tirol	

34. In welchem Jahr haben Sie mit der Meisterprüfung (d.h. mit dem ersten Vorbereitungskurs bzw. der ersten Modulprüfung) begonnen?

35. In welchem Jahr haben Sie die Meisterprüfung abgeschlossen?

36. Wie groß (Anzahl der Mitarbeiter/innen) war der Betrieb, in dem Sie gearbeitet haben, bevor Sie mit der Meisterprüfung begonnen haben?

- 0 – 9 Mitarbeiter/innen
- 9 – 49 Mitarbeiter/innen
- 49 – 249 Mitarbeiter/innen
- 250 und mehr Mitarbeiter/innen

37. Wie groß (Anzahl der Mitarbeiter/innen) ist der Betrieb, in dem Sie gegenwärtig arbeiten?

- Ich arbeite immer noch in demselben Unternehmen wie vor der Meisterprüfung.
- Mein derzeitiger Betrieb hat
 - 0 – 9 Mitarbeiter/innen
 - 9 – 49 Mitarbeiter/innen
 - 49 – 249 Mitarbeiter/innen
 - 250 und mehr Mitarbeiter/innen

VIELEN DANK !

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden vorfrankierten Antwortkuvert direkt an das ibw.

6 Quellenverzeichnis

- BMUKK und BMWF (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht. Wien. Website: https://www.bildung.erasmusplus.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/OEsterreichischer_EQR_Zuordnungsbericht.pdf (11.03.2016).
- Mayr, Thomas / Tritscher-Archan, Sabine: Der österreichische Qualifikationsrahmen: Umsetzungsstand, Ziele und Erwartungen, ibw aktuell Nr. 18 / 24. Februar 2016, Download: http://www.ibw.at/images/aktuell/oesterreichische_qualifikationsrahmen.pdf (11.03.2016).
- ORF Steiermark: „Immer mehr Steirer machen die Meisterprüfung, Meldung vom 03.02.2015, Download: <http://steiermark.orf.at/news/stories/2692737> (09.03.2016).
- RIS-BKA-Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (2016): Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2008, Download: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40096304> (29.02.2016).
- Schneeberger, Arthur (2013): Internationale Anerkennung der Meister-Qualifikation. ibw-Expertise. Wien.
- Statistik Austria (2016): Teilnahme der Bevölkerung ab 15 Jahren an Kursen und Schulungen in den letzten 4 Wochen nach Alter - Jahresdurchschnitt 2014, Website: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/index.html (25.02.2016).
- Statistik Austria (2015): Mikrozensus 2014, Arbeitskräfteerhebung, Datensatzauswertung ibw, ibw-Berechnungen.
- Statistik Austria (2013): Verdienststrukturerhebung und Verteilung der Verdienste in Österreich. Website: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=070023 (29.02.2016).
- Tritscher-Archan, Sabine und Loisch, Ursula (2010): NQR/EQR-Klassifizierungsbericht. Beschreibung der „Kraftfahrzeugtechnik-Meisterqualifikation“. Website: http://ibw4.m-services.at/zoom/pdf/CRs/01_Klassifizierungsbericht%20ZOOM_DE_Nov.%202010.pdf (29.03.2016).
- Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis – Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien: ibw. Website: <http://www.ibw.at/de/component/redshop/1-studien/fb147/P305-nqr-in-der-praxis-2009&Itemid=121> (29.03.2016).
- Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis – Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 141, Wien: ibw. Website: <http://www.ibw.at/de/component/redshop/1-studien/fb141/P253-nqr-in-der-praxis-2008&Itemid=121> (29.03.2016).
- Wirtschaftskammer Österreich (2016): Allgemeine, bundesweite Information zur Meister- und Befähigungsprüfung, Website: <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Meister-und-Befaeigungspruefung/Meisterpruefungsstellen-und-Pruefungsorganisationen/-Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html> (29.02.2016).
- Wirtschaftskammer Österreich (2016): Meisterprüfungen – Prüfungsstatistik 2014, Hauptergebnisse, Stichtag 31.12.2014, März 2015. Download: <http://wko.at/statistik/Meisterpruefung/Meisterpruefung2014.pdf> (25.02.2016).
- Wirtschaftskammer Vorarlberg (2016): Der Weg zur Meisterprüfung / Befähigungsprüfung / Unternehmerprüfung / Ausbilderprüfung (Broschüre) Februar 2016. Download: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/v/MP-Broschuere_NEU_02_16.pdf (29.02.2016).